

Recht und Steuern · Kapitel 1

Bürgerliches Recht

Super-Multiple-Choice

Zum Testen wie in der Prüfung – mit Seitenverweisen auf Kompaktbuch, Arbeits- und Übungsbuch und Gesamtbuch

Prüfungswissen · Prüfungstraining · Prüfungsreife

Abschnitt	Thema	Aufgaben	Kompakt- / Arbeits- / Gesamtbuch
1.1	Rechtsgrundlagen und Rechtsgeschäfte	45	S. 4 / S. 14 / S. 266
1.2	Verträge und Leistungsstörungen	59	S. 16 / S. 45 / S. 279
1.3	Eigentum und Kreditsicherheiten	26	S. 27 / S. 82 / S. 292
1.4	Forderungen durchsetzen und Insolvenz	17	S. 32 / S. 100 / S. 297
Gesamt		147	

So funktioniert das Super-Multiple-Choice

- Bei jeder Aufgabe ist genau eine Antwort richtig.
- Kreuzen Sie einen ganzen Abschnitt an, bevor Sie in den Lösungsteil schauen. Markieren Sie Antworten, bei denen Sie geraten haben, mit einem „?“.
- Die Lösung erklärt zu jeder Antwort, warum sie richtig oder falsch ist – so lernen Sie auch aus den falschen Antworten.
- Zu jeder Aufgabe nennt die Lösung die Seiten im Kompaktbuch, im Arbeits- und Übungsbuch und im Gesamtbuch, auf denen Sie das Thema nacharbeiten.
- Tragen Sie Ihr Ergebnis je Abschnitt ein. Falsch beantwortete und geratene Themen wiederholen Sie nach zwei, sieben und vierzehn Tagen.
- Die meisten Aufgaben beruhen auf Themen echter IHK-Prüfungen (F 2015 bis F 2026, 23 Prüfungen). Die ergänzten Fallbeispiele spielen bei der frei erfundenen KlimaNord GmbH in Kiel.

SC0010 · Stand Oktober 2026 · Alle Angaben ohne Gewähr. Rechtsstand Oktober 2026. © 2026 Wolfgang Möckel – Mmc GmbH · www.fachwirt24.de

1.1 Rechtsgrundlagen und Rechtsgeschäfte

Aufgabe 1 1.1.1 Rechtsordnung und Rechtsquellen

Zu welchem Rechtsgebiet gehört der Kaufvertrag zwischen der KlimaNord GmbH und einem Fachhändler? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Zum Strafrecht, weil bei Nichtzahlung eine Strafe droht
- ☐ B) Zum Privatrecht, weil sich zwei gleichgeordnete Rechtssubjekte gegenüberstehen
- ☐ C) Zum öffentlichen Recht, weil der Kaufvertrag im Gesetz geregelt ist
- ☐ D) Zum Verwaltungsrecht, weil eine GmbH beteiligt ist

Aufgabe 2 1.1.1 Rechtsordnung und Rechtsquellen

Welches Rangverhältnis der Rechtsquellen ist richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Satzung vor Bundesgesetz vor Grundgesetz
- ☐ B) Alle Rechtsquellen sind gleichrangig, es gilt immer die jüngste
- ☐ C) Rechtsverordnung vor Grundgesetz vor Bundesgesetz
- ☐ D) Grundgesetz vor einfachem Bundesgesetz vor Rechtsverordnung vor Satzung

Aufgabe 3 1.1.2 Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

Wann beginnt die Rechtsfähigkeit eines Menschen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit der Eintragung ins Geburtenregister
- ☐ B) Mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- ☐ C) Mit Vollendung des 7. Lebensjahres
- ☐ D) Mit der Vollendung der Geburt

Aufgabe 4 1.1.2 Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

Welche der folgenden ist eine juristische Person? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Eingetragener Kaufmann (e. K.)
- ☐ B) Eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR)
- ☐ C) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- ☐ D) Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Aufgabe 5 1.1.2 Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

Wie behandelt das BGB Tiere? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie sind keine Sachen, werden aber grundsätzlich wie Sachen behandelt.
- ☐ B) Sie sind bewegliche Sachen wie jede andere Ware.
- ☐ C) Sie sind Rechte und keine Rechtsobjekte.
- ☐ D) Sie sind beschränkt rechtsfähige Rechtssubjekte.

Aufgabe 6 1.1.2 Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

Was ist ein wesentlicher Bestandteil des Betriebsgrundstücks einer GmbH? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ein Laptop des Geschäftsführers
- ☐ B) Die Büromöbel der Verwaltung
- ☐ C) Ein Lkw des Fuhrparks
- ☐ D) Das fest errichtete Fabrikgebäude

Aufgabe 7 1.1.3 Geschäftsfähigkeit

Die 17-jährige Lea kauft ohne Wissen ihrer Eltern ein Motorrad und vereinbart Monatsraten von 120 €. Ihr Taschengeld beträgt 160 € im Monat. Wie ist der Vertrag zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er ist wirksam, aber Lea kann ihn innerhalb von 14 Tagen widerrufen.
- ☐ B) Er ist wirksam, weil die Rate aus dem Taschengeld bezahlt werden kann.
- ☐ C) Er ist schwebend unwirksam, bis die Eltern ihn genehmigen.
- ☐ D) Er ist von Anfang an nichtig, weil Lea geschäftsunfähig ist.

Aufgabe 8 1.1.3 Geschäftsfähigkeit

Die 17-jährige Lena schließt ohne Mitwirkung ihrer Eltern einen Vertrag. Warum ist das rechtlich problematisch? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie ist nur deliktsfähig; Verträge kann sie erst ab dem 18. Geburtstag überhaupt schließen.
- ☐ B) Sie ist geschäftsunfähig; alle ihre Willenserklärungen sind ausnahmslos nichtig.
- ☐ C) Sie ist voll geschäftsfähig, braucht aber für jeden Vertrag die Zustimmung des Arbeitgebers.
- ☐ D) Sie ist beschränkt geschäftsfähig; ihre Erklärungen sind nur in den Fällen der §§ 107–113 BGB ohne Weiteres wirksam.

Aufgabe 9 1.1.3 Geschäftsfähigkeit

Lena arbeitet mit Erlaubnis ihrer Eltern als Arbeitnehmerin. Ohne deren Wissen eröffnet sie ein Girokonto, auf das ihr Gehalt fließen soll. Ist der Kontovertrag wirksam? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, die Ermächtigung zum Arbeitsverhältnis deckt auch die Eröffnung eines Lohnkontos (§ 113 Abs. 1 BGB).
- ☐ B) Nein, Bankverträge Minderjähriger brauchen stets die Genehmigung des Familiengerichts.
- ☐ C) Ja, aber nur, weil das Konto mit Taschengeld im Sinne des § 110 BGB bezahlt wird.
- ☐ D) Nein, er ist schwebend unwirksam, bis die Eltern ihn nach § 108 BGB genehmigen.

Aufgabe 10 1.1.4 Willenserklärung und Rechtsgeschäft

Ein Angebot per E-Mail ist befristet „bis 13. April“. Die Annahme wird am 13. April um 23 Uhr in den Geschäftsbriefkasten des Anbieters eingeworfen. Ist der Vertrag zustande gekommen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, weil eine Annahme stets in derselben Form wie das Angebot erfolgen muss
- ☐ B) Ja, ein Einwurf bis 24 Uhr wahrt jede Frist, die auf einen Tag lautet
- ☐ C) Nein, die Annahme geht erst am 14. April zu und ist damit verspätet
- ☐ D) Ja, entscheidend ist allein, dass die Annahme am 13. April abgesendet wurde

Aufgabe 11 1.1.5 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Ein Vertreter des Gartengroßhändlers Brandt bietet der Händlerin Ulrike Sommer im persönlichen Gespräch Heckenscheren zu 89 € je Stück an. Sommer überlegt und bestellt erst zwei Tage später schriftlich 20 Stück zu 89 €. Brandt verlangt nun 119 € je Stück. Wie ist die Rechtslage? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es besteht ein Vertrag zu 89 €, weil Angebote unter Kaufleuten zwei Wochen bindend sind.
- ☐ B) Es besteht ein Vertrag zu 89 €, weil die schriftliche Bestellung das Angebot angenommen hat.
- ☐ C) Es besteht ein Vertrag zu 119 €, weil Brandt den Preis einseitig anpassen darf.
- ☐ D) Es besteht kein Vertrag, weil das Angebot unter Anwesenden nur sofort angenommen werden konnte.

Aufgabe 12 1.1.5 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Wie ist im Fall oben die spätere schriftliche Bestellung von Sommer rechtlich einzuordnen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Als bloße Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- ☐ B) Als nichtige Willenserklärung ohne jede Rechtswirkung
- ☐ C) Als neuer Antrag, den Brandt annehmen oder ablehnen kann
- ☐ D) Als wirksame Annahme des ursprünglichen Angebots

Aufgabe 13 1.1.5 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Eine Boutique-Inhaberin fragt bei einem Ladenbauer an. Dieser schickt ein verbindliches Angebot, sie bestellt genau dazu, der Ladenbauer bestätigt den Auftrag. Wodurch ist der Kaufvertrag zustande gekommen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Durch Angebot des Ladenbauers und Bestellung der Inhaberin
- ☐ B) Durch Anfrage der Inhaberin und Angebot des Ladenbauers
- ☐ C) Durch Anfrage der Inhaberin und Auftragsbestätigung
- ☐ D) Erst durch die Auftragsbestätigung des Ladenbauers

Aufgabe 14 1.1.5 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Eine Vertriebsmitarbeiterin bietet einem Einkäufer im Gespräch Restposten zu 70 € je Stück an. Der Einkäufer will erst seinen Chef fragen und bestellt am nächsten Tag schriftlich. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es besteht ein Vertrag, weil die Bestellung innerhalb von 24 Stunden beim Verkäufer eingegangen ist.
- ☐ B) Es besteht ein Vertrag, weil ein mündliches Angebot eine Woche lang bindend bleibt.
- ☐ C) Es besteht kein Vertrag: Das Angebot ist erloschen, die Bestellung ist ein neues Angebot, das abgelehnt werden darf.
- ☐ D) Es besteht ein Vertrag, weil Schweigen unter Kaufleuten stets als Zustimmung zur Bestellung gilt.

Aufgabe 15 1.1.5 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

In welchem der folgenden Fälle ist ein Kaufvertrag zustande gekommen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ein telefonisches Angebot wird erst zwei Wochen später schriftlich angenommen
- ☐ B) Kunde bestellt nach Erhalt eines Katalogs, der Händler bestätigt die Bestellung am Folgetag per E-Mail
- ☐ C) Ein Kunde ruft an, fragt nach Preisen und erhält daraufhin einen Katalog zugesandt
- ☐ D) Ein briefliches Angebot vom August wird im Dezember ohne Rückfrage angenommen

Aufgabe 16 1.1.5 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Ein Landwirt bietet einer Gärtnerei eine Tonne Torf für 1.000 € an. Die Gärtnerei antwortet: „Einverstanden, aber für 700 €.“ Der Landwirt reagiert nicht. Welche Rechtslage besteht? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Vertrag über 1.000 €, weil die Gärtnerei grundsätzlich einverstanden war
- ☐ B) Vertrag über 850 €, weil der Preis im Zweifel in der Mitte liegt
- ☐ C) Kein Vertrag: Die Antwort ist eine Ablehnung, verbunden mit einem neuen Antrag
- ☐ D) Vertrag über 700 €, weil das Schweigen des Landwirts als Annahme gilt

Aufgabe 17 1.1.5 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Ein Händler bietet Dachziegel an und verschreibt sich: 12.000 € statt 21.000 €. Der Kunde bestellt schriftlich zu 12.000 €. Welche Aussage ist richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ein Vertrag kommt nie zustande, weil der Preis offensichtlich unangemessen ist
- ☐ B) War das Angebot freibleibend, ist die Bestellung die Annahme und der Vertrag geschlossen
- ☐ C) Der Vertrag kommt automatisch zum richtigen Preis von 21.000 € zustande
- ☐ D) War das Angebot verbindlich, kommt der Vertrag mit der Bestellung zu 12.000 € zustande

Aufgabe 18 1.1.5 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Ein Möbelhersteller schickt einer GmbH erst einen Katalog und dann ein individuelles, befristetes Angebot über einen Schrank. Die GmbH bestellt fristgerecht. Wann ist der Kaufvertrag zustande gekommen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Erst mit Lieferung und Bezahlung des Schranks
- ☐ B) Mit der fristgerechten Bestellung als Annahme des individuellen Angebots
- ☐ C) Schon mit Zusendung des Katalogs
- ☐ D) Erst mit Zugang der Auftragsbestätigung des Herstellers

Aufgabe 19 1.1.5 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Ein Kunde fragt am 10.12. unverbindlich an, erhält am 14.12. einen Katalog, bestellt am 21.12. und erhält am 22.12. eine Bestellbestätigung. Wann ist der Kaufvertrag geschlossen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Am 22.12. mit der Bestätigung als Annahme
- ☐ B) Am 21.12. mit Abgabe der Bestellung
- ☐ C) Am 14.12. mit Zusendung des Katalogs
- ☐ D) Am 10.12. mit der Anfrage

Aufgabe 20 1.1.6 Formvorschriften

Nach Auflassung und Eintragung ins Grundbuch zahlt die A GmbH nur 120.000 €. Kann die B AG mehr verlangen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, 30.000 €, weil der mündliche Vertrag durch Auflassung und Eintragung geheilt ist
- ☐ B) Nein, die B AG kann nur die Rückübertragung des Grundstücks verlangen
- ☐ C) Nein, der mündliche Vertrag ist mangels notarieller Form endgültig nichtig
- ☐ D) Ja, aber nur 24.000 €, weil die ersparte Grunderwerbsteuer abzuziehen ist

Aufgabe 21 1.1.6 Formvorschriften

Welches Rechtsgeschäft bedarf der notariellen Beurkundung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Anmeldung eines Prokuristen zum Handelsregister
- ☐ B) Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses
- ☐ C) Die Widerrufsbelehrung gegenüber einem Verbraucher
- ☐ D) Der Kaufvertrag über ein Betriebsgrundstück

Aufgabe 22 1.1.6 Formvorschriften

Für welches der folgenden Rechtsgeschäfte genügt heute die Textform (§ 126b BGB)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Befristungsabrede in einem Arbeitsvertrag
- ☐ B) Die Niederschrift des Berufsausbildungsvertrags
- ☐ C) Die Bürgschaftserklärung einer Privatperson
- ☐ D) Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses

Aufgabe 23 1.1.6 Formvorschriften

Welche Rechtsfolge hat es grundsätzlich, wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Form nicht eingehalten wird? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Das Rechtsgeschäft ist wirksam, aber nicht einklagbar.
- ☐ B) Das Rechtsgeschäft ist nichtig.
- ☐ C) Das Rechtsgeschäft ist anfechtbar.
- ☐ D) Das Rechtsgeschäft ist schwebend unwirksam.

Aufgabe 24 1.1.7 Nichtigkeit und Anfechtung

Die A GmbH und die B AG einigen sich mündlich auf einen Grundstückspreis von 150.000 €, lassen aber nur 120.000 € notariell beurkunden. Was gilt für den beurkundeten Vertrag? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er ist als Scheingeschäft nichtig.
- ☐ B) Er ist wirksam, weil er notariell beurkundet wurde.
- ☐ C) Er ist schwebend unwirksam bis zur Kaufpreiszahlung.
- ☐ D) Er ist wirksam, aber wegen Irrtums anfechtbar.

Aufgabe 25 1.1.7 Nichtigkeit und Anfechtung

Ein Bauunternehmer kauft einen gebrauchten Transporter. Auf Nachfrage versichert der Händler, der Tachostand stimme, obwohl er weiß, dass er um 30.000 km zurückgedreht wurde. Welcher Anfechtungsgrund liegt vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Widerrechtliche Drohung
- ☐ B) Inhaltsirrtum
- ☐ C) Eigenschaftsirrtum
- ☐ D) Arglistige Täuschung

Aufgabe 26 1.1.7 Nichtigkeit und Anfechtung

Der Käufer im Fall oben entdeckt die Manipulation fünf Jahre nach dem Kauf. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er muss unverzüglich gegenüber dem Vorbesitzer anfechten.
- ☐ B) Er kann noch anfechten, muss die Erklärung aber beim Amtsgericht abgeben.
- ☐ C) Er kann noch binnen eines Jahres ab Entdeckung gegenüber dem Händler anfechten.
- ☐ D) Er kann nicht mehr anfechten, weil die Frist mit dem Kaufvertrag begann.

Aufgabe 27 1.1.7 Nichtigkeit und Anfechtung

Tim kauft ein Bildbearbeitungsprogramm und hält es für eine Vollversion; tatsächlich hat er eine befristete Testversion bestellt. Welcher Anfechtungsgrund liegt vor und innerhalb welcher Frist muss er anfechten? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Erklärungsirrtum; binnen zwei Wochen nach Vertragsschluss
- ☐ B) Arglistige Täuschung; binnen eines Jahres nach Entdeckung
- ☐ C) Inhaltsirrtum; unverzüglich nach Kenntnis des Irrtums
- ☐ D) Motivirrtum; binnen eines Monats nach Kenntnis

Aufgabe 28 1.1.7 Nichtigkeit und Anfechtung

Tim ficht im Fall oben wirksam an. Welche Folgen ergeben sich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Vertrag ist von Anfang an nichtig; Tim muss dem Händler den Vertrauensschaden ersetzen.
- ☐ B) Der Vertrag ist von Anfang an nichtig; der Händler muss Tim den entgangenen Gewinn ersetzen.
- ☐ C) Der Vertrag bleibt wirksam; Tim erhält nur eine Minderung des Preises.
- ☐ D) Der Vertrag endet erst ab der Anfechtung; Tim schuldet keinen Ersatz.

Aufgabe 29 1.1.7 Nichtigkeit und Anfechtung

Ein Lieferant sagt bewusst wahrheitswidrig Edelstahl zu und liefert normalen Stahl. Der Käufer entdeckt die Täuschung Ende Januar. Bis wann kann er anfechten? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Innerhalb eines Jahres ab Entdeckung der Täuschung
- ☐ B) Nur unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern
- ☐ C) Innerhalb von drei Jahren ab Jahresende
- ☐ D) Innerhalb von zwei Wochen ab Entdeckung

Aufgabe 30 1.1.7 Nichtigkeit und Anfechtung

Welche Aussage zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Vertrag ist von Anfang an nichtig; die Anfechtung ist zeitlich unbegrenzt möglich.
- ☐ B) Der Vertrag ist von Anfang an nichtig; nach zehn Jahren seit Vertragsschluss ist die Anfechtung ausgeschlossen.
- ☐ C) Der Vertrag bleibt wirksam, der Käufer erhält nur eine Minderung.
- ☐ D) Der Vertrag endet erst ab Zugang der Anfechtung; die Frist ist unbegrenzt.

Aufgabe 31 1.1.7 Nichtigkeit und Anfechtung

Der Händler will sich von dem Vertrag lösen, weil er sich bei der Preisangabe verschrieben hat. Welcher Anfechtungsgrund liegt vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Unbeachtlicher Motivirrtum
- ☐ B) Inhaltsirrtum
- ☐ C) Eigenschaftsirrtum
- ☐ D) Erklärungsirrtum

Aufgabe 32 1.1.7 Nichtigkeit und Anfechtung

Welche Aussage zur Anfechtung wegen Erklärungsirrtums ist richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie muss notariell beurkundet werden und wirkt nur für die Zukunft
- ☐ B) Sie ist innerhalb eines Jahres zu erklären und wirkt erst ab Zugang
- ☐ C) Sie muss unverzüglich erklärt werden und macht den Vertrag von Anfang an nichtig
- ☐ D) Sie muss vor Gericht erklärt werden und lässt den Vertrag schwebend unwirksam

Aufgabe 33 1.1.8 Stellvertretung und Vollmacht

Ein Lagerleiter einer KG hat nur eine Artvollmacht für den Einkauf. Ohne Wissen des Komplementärs verkauft er eine ausgemusterte Baumaschine an einen Lieferanten; der Komplementär lehnt eine Genehmigung ab. Wie ist die Rechtslage? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Lagerleiter handelte ohne Vertretungsmacht; mangels Genehmigung ist kein Kaufvertrag zustande gekommen.
- ☐ B) Der Kaufvertrag ist wirksam, weil jede Handlungsvollmacht auch Verkäufe von Betriebsmitteln deckt.
- ☐ C) Der Kaufvertrag ist wirksam, aber die KG kann ihn binnen eines Jahres wegen Irrtums anfechten.
- ☐ D) Der Kaufvertrag ist nichtig, weil Verkäufe einer KG der notariellen Beurkundung bedürfen.

Aufgabe 34 1.1.8 Stellvertretung und Vollmacht

Der Einkaufsleiter der KlimaNord GmbH bestellt im Namen der GmbH Kupferrohre, obwohl ihm die Geschäftsführerin den Einkauf über 10.000 € untersagt hat. Die Bestellung lautet auf 18.000 €. Was gilt, wenn die Geschäftsführerin nicht genehmigt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Vertrag ist unwirksam; der Einkaufsleiter haftet dem Lieferanten nach § 179 BGB
- ☐ B) Der Vertrag ist bis 10.000 € wirksam und darüber unwirksam
- ☐ C) Der Vertrag ist wirksam, weil der Einkaufsleiter im Namen der GmbH handelte
- ☐ D) Der Vertrag ist wirksam, die GmbH kann ihn aber wegen Irrtums anfechten

Aufgabe 35 1.1.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Händlerin Lea Brandt verwendet gegenüber Privatkunden für viele Verträge vorformulierte Geschäftsbedingungen. Was ist NICHT Voraussetzung dafür, dass diese AGB Vertragsbestandteil werden? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Zumutbare Möglichkeit, vom Inhalt Kenntnis zu nehmen
- ☐ B) Einverständnis des Kunden mit der Geltung der AGB
- ☐ C) Der Kunde muss die AGB gesondert unterschreiben.
- ☐ D) Ausdrücklicher Hinweis auf die AGB bei Vertragsschluss

Aufgabe 36 1.1.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nach den AGB ist der Kaufpreis zwei Wochen nach Lieferung fällig. Mit einem Kunden vereinbart Frau Brandt mündlich sechs Wochen. Wann ist der Kaufpreis fällig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sofort bei Lieferung, weil widersprüchliche Regeln beide wegfallen
- ☐ B) Zwei Wochen, weil mündliche Abreden neben AGB unwirksam sind
- ☐ C) Zwei Wochen nach Lieferung, weil AGB Einzelabsprachen verdrängen
- ☐ D) Sechs Wochen nach Lieferung, weil die Individualabrede Vorrang hat

Aufgabe 37 1.1.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen

In den AGB eines Elektrogerätehändlers steht, dass mit jeder Gerätebestellung ein fünfjähriges Zeitschriftenabo zu 120 € jährlich zustande kommt. Wie ist die Klausel zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie wird als überraschende Klausel nicht Vertragsbestandteil.
- ☐ B) Sie ist wirksam, weil der Kunde den AGB insgesamt zugestimmt hat.
- ☐ C) Sie ist wirksam, das Abo endet aber automatisch nach zwei Jahren.
- ☐ D) Sie macht den gesamten Kaufvertrag über das Gerät nichtig.

Aufgabe 38 1.1.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eine Privatkundin mietet in der Mietstation ein Gerät. Die AGB erhält sie erst eine Woche später per Post. Werden die AGB Vertragsbestandteil? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, AGB können gegenüber Verbrauchern nie vereinbart werden.
- ☐ B) Ja, AGB gelten im Mietrecht automatisch.
- ☐ C) Nein, Hinweis und Möglichkeit zur Kenntnisnahme müssen bei Vertragsschluss vorliegen.
- ☐ D) Ja, weil die Kundin nicht binnen zwei Wochen widersprochen hat.

Aufgabe 39 1.1.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB eines Mietvertrags für ein Küchengerät verpflichten Verbraucher zu einem 5-jährigen Zeitschriftenabo und sehen 50 € Vertragsstrafe je Monat Zahlungsverzug vor. Wie sind die Klauseln zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Vertragsstrafe ist wirksam, nur das Abo ist unwirksam.
- ☐ B) Das Abo ist wirksam, nur die Vertragsstrafe ist unwirksam.
- ☐ C) Beide sind wirksam, weil die Kundin den Vertrag unterschrieben hat.
- ☐ D) Beide sind unwirksam: das Abo als überraschende Klausel, die Vertragsstrafe nach § 309 Nr. 6 BGB.

Aufgabe 40 1.1.9 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ein Unternehmen verwendet in allen Serviceverträgen eine vorformulierte Klausel „Zahlung zwei Monate nach Leistungsende“. Wann ist diese Klausel eine Allgemeine Geschäftsbedingung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur wenn beide Parteien sie im Einzelnen ausgehandelt haben.
- ☐ B) Nur wenn sie auf der Rückseite des Vertrags kleingedruckt steht.
- ☐ C) Nur wenn sie gegenüber einem Verbraucher verwendet wird.
- ☐ D) Wenn sie für eine Vielzahl von Verträgen vorformuliert ist und vom Verwender gestellt wird (§ 305 Abs. 1 BGB).

Aufgabe 41 1.1.10 Fristen berechnen und Verjährung

Der Kaufpreis für die Möbel war am 07.07.2025 fällig, das Möbelhaus kennt den Schuldner. Wann ist die Kaufpreisforderung verjährt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit Ablauf des 31.12.2027
- ☐ B) Mit Ablauf des 07.07.2028
- ☐ C) Mit Ablauf des 31.12.2028
- ☐ D) Mit Ablauf des 07.07.2027

Aufgabe 42 1.1.10 Fristen berechnen und Verjährung

Familie Fischer zahlt den Kaufpreis erst nach Eintritt der Verjährung, ohne das zu wissen. Kann sie das Geld zurückfordern? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, das Geleistete kann nicht zurückgefordert werden.
- ☐ B) Ja, weil ohne Rechtsgrund gezahlt wurde (§ 812 BGB).
- ☐ C) Ja, weil verjährte Forderungen mit Fristablauf erlöschen.
- ☐ D) Ja, wenn sie sich binnen eines Jahres auf die Verjährung beruft.

Aufgabe 43 1.1.10 Fristen berechnen und Verjährung

Ein Kunde schuldet einer GmbH den Kaufpreis für ein Sofa, fällig am 20.04.2023. Wann ist der Kaufpreisanspruch verjährt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit Ablauf des 31.12.2025
- ☐ B) Mit Ablauf des 20.04.2025
- ☐ C) Mit Ablauf des 20.04.2026
- ☐ D) Mit Ablauf des 31.12.2026

Aufgabe 44 1.1.10 Fristen berechnen und Verjährung

Ein Hersteller liefert am 15.10.2026 Ware, zahlbar innerhalb eines Monats. Der Kunde zahlt nicht. Wann verjährt die Kaufpreisforderung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit Ablauf des 15.11.2029
- ☐ B) Mit Ablauf des 15.10.2028
- ☐ C) Mit Ablauf des 31.12.2029
- ☐ D) Mit Ablauf des 31.12.2028

Aufgabe 45 1.1.10 Fristen berechnen und Verjährung

Eine Serviceleistung endet am 10.02.2026; die Vergütung ist zwei Monate später fällig. Wann verjährt der Vergütungsanspruch? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit Ablauf des 10.04.2029
- ☐ B) Mit Ablauf des 31.12.2028
- ☐ C) Mit Ablauf des 10.02.2028
- ☐ D) Mit Ablauf des 31.12.2029

1.2 Verträge und Leistungsstörungen

Aufgabe 46 1.2.1 Vertragsarten im Überblick

Welche Aussage zu den Hauptleistungspflichten der BGB-Verträge trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Beim Kauf geht das Eigentum schon mit Vertragsschluss automatisch über.
- ☐ B) Der Darlehensnehmer muss Zinsen zahlen und das Geld bei Fälligkeit zurückzahlen.
- ☐ C) Der Verkäufer muss die Kaufsache abnehmen und den Preis quittieren.
- ☐ D) Der Dienstverpflichtete schuldet stets einen bestimmten Arbeitserfolg.

Aufgabe 47 1.2.1 Vertragsarten im Überblick

Eine Agentur soll für die Lenz GmbH zum Festpreis eine fertige, funktionsfähige Website erstellen. Welcher Vertragstyp liegt vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Dienstvertrag, weil nur das Tätigwerden gegen Vergütung geschuldet wird
- ☐ B) Auftrag, weil die Agentur ein fremdes Geschäft unentgeltlich besorgt
- ☐ C) Werkvertrag, weil ein bestimmter Erfolg gegen Vergütung geschuldet wird
- ☐ D) Kaufvertrag, weil am Ende eine Sache gegen Geld übergeben wird

Aufgabe 48 1.2.1 Vertragsarten im Überblick

Worin unterscheidet sich die Pacht von der Miete? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Pacht ist stets unentgeltlich, die Miete dagegen entgeltlich.
- ☐ B) Pachtverträge dürfen nur über bebaute Grundstücke geschlossen werden.
- ☐ C) Der Pächter darf die Sache nutzen und zusätzlich ihre Früchte ziehen.
- ☐ D) Bei der Pacht geht das Eigentum nach Vertragsende auf den Pächter über.

Aufgabe 49 1.2.1 Vertragsarten im Überblick

Welche Pflichten hat der Pächter aus dem vorigen Fall nach Ende der Pacht? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er darf die Wiese weiter nutzen, bis sich die Halle amortisiert hat.
- ☐ B) Er kann verlangen, dass der Verpächter die Halle zum Zeitwert kauft.
- ☐ C) Er muss die Wiese zurückgeben und darf bzw. muss die Halle wieder entfernen.
- ☐ D) Er muss die Halle entschädigungslos dem Verpächter überlassen.

Aufgabe 50 1.2.1 Vertragsarten im Überblick

Familie Fischer lässt von einem Bauunternehmer ein Einfamilienhaus errichten und kauft im Möbelhaus die Einrichtung. Welche Vertragsarten liegen vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bau: Werkvertrag (Verbraucherbauvertrag); Möbel: Kaufvertrag
- ☐ B) Bau: Dienstvertrag; Möbel: Kaufvertrag
- ☐ C) Bau: Werkvertrag; Möbel: Mietvertrag mit Kaufoption
- ☐ D) Bau: Kaufvertrag über ein Grundstück; Möbel: Werkvertrag

Aufgabe 51 1.2.1 Vertragsarten im Überblick

Ein Privatmann lässt von einem Bauunternehmen ein Wohnhaus errichten und kauft bei einem Möbelhersteller ein Sofa. Welche Vertragsarten liegen vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Werklieferungsvertrag und Mietvertrag
- ☐ B) Dienstvertrag und Werkvertrag
- ☐ C) Werkvertrag (Bauvertrag) und Kaufvertrag
- ☐ D) Dienstvertrag und Kaufvertrag

Aufgabe 52 1.2.1 Vertragsarten im Überblick

Ein Schlüsseldienst kauft beim Hersteller elektronische Schlösser und baut sie anschließend in ein Hotel ein.

Welche Verträge liegen vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Hersteller–Schlüsseldienst: Mietvertrag; Schlüsseldienst–Hotel: Dienstvertrag
- ☐ B) Beide Verträge sind Dienstverträge (§ 611 BGB).
- ☐ C) Hersteller–Schlüsseldienst: Kaufvertrag (§ 433 BGB); Schlüsseldienst–Hotel: Werkvertrag (§ 631 BGB)
- ☐ D) Hersteller–Schlüsseldienst: Werkvertrag; Schlüsseldienst–Hotel: Kaufvertrag

Aufgabe 53 1.2.2 Der Kaufvertrag: Pflichten und Arten

Welche Pflicht gehört zu den Hauptpflichten des KÄUFERS nach § 433 Abs. 2 BGB? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Dem Verkäufer das Eigentum an der Sache zu verschaffen
- ☐ B) Die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben
- ☐ C) Den Kaufpreis zu zahlen und die Sache abzunehmen
- ☐ D) Die Ware unverzüglich auf Mängel zu untersuchen

Aufgabe 54 1.2.3 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Ein Ladenbauer in Nürnberg verkauft eine Verkaufstheke an eine Händlerin in Bamberg; besondere

Vereinbarungen fehlen. Wo sind Ware und Kaufpreis zu leisten? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ware in Nürnberg, Kaufpreis in Bamberg
- ☐ B) Ware in Bamberg, Kaufpreis in Nürnberg
- ☐ C) Ware und Kaufpreis jeweils in Nürnberg
- ☐ D) Ware und Kaufpreis jeweils in Bamberg

Aufgabe 55 1.2.3 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Im Fall oben wird die Theke auf Wunsch der Händlerin per Spedition nach Bamberg geschickt und unterwegs beschädigt. Wann ging die Gefahr über? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Erst mit Zahlung des Kaufpreises
- ☐ B) Mit Übergabe an die Spedition in Nürnberg
- ☐ C) Erst mit Übergabe an die Händlerin in Bamberg
- ☐ D) Bereits mit Abschluss des Kaufvertrags

Aufgabe 56 1.2.3 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Welche Zuordnung der Schuldart ist richtig, wenn die Parteien nichts vereinbart haben? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bezahlung einer Rechnung per Banküberweisung: Holschuld
- ☐ B) Gebrauchte Geräte, telefonisch an einen Privatkunden verkauft: Bringschuld
- ☐ C) Saatgut, das auf Wunsch des Unternehmerkunden versandt wird: Holschuld
- ☐ D) Obstbäume, die der Verkäufer beim Kunden einpflanzen soll: Bringschuld

Aufgabe 57 1.2.3 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Eine Verbraucherin bestellt online Pflanzen; der Händler beauftragt einen Paketdienst. Die Ware geht auf dem Transport verloren. Wer trägt die Gefahr? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Verbraucherin, weil die Gefahr mit Übergabe an den Paketdienst übergeht
- ☐ B) Beide je zur Hälfte, weil keine Partei den Verlust verschuldet hat
- ☐ C) Der Paketdienst, weil er stets an Stelle des Käufers haftet
- ☐ D) Der Händler, weil die Gefahr erst mit Übergabe an die Verbraucherin übergeht

Aufgabe 58 1.2.3 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Ein Schrank wird auf Wunsch der kaufenden GmbH per Spedition von Nürnberg nach Osnabrück geschickt und geht unterwegs ohne Verschulden des Verkäufers verloren. Wo ging die Gefahr über? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Am Sitz der Spedition, egal wo die Übergabe stattfand
- ☐ B) In Osnabrück mit Ankunft beim Käufer
- ☐ C) Erst mit Zahlung des Kaufpreises
- ☐ D) In Nürnberg mit Übergabe an die Spedition (§ 447 BGB)

Aufgabe 59 1.2.4 Stückschuld und Gattungsschuld

Ein Händler hat 100 Standardbälle eines gängigen Modells verkauft, sein Lager ist aber leer. Der Hersteller kann weiter liefern. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es liegt eine Stückschuld vor; die Lieferpflicht ist erloschen.
- ☐ B) Es liegt eine Gattungsschuld vor; der Käufer kann weiterhin Lieferung verlangen.
- ☐ C) Der Händler kann vom Vertrag zurücktreten, weil sein Vorrat erschöpft ist.
- ☐ D) Der Käufer muss eine angemessene Ersatzware anderer Marke akzeptieren.

Aufgabe 60 1.2.6 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Eine Einkäuferin bestellt online 100 blaue Handtücher, geliefert werden rote. Liegt ein Sachmangel vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, Farbabweichungen sind bei Textilien handelsüblich.
- ☐ B) Ja, aber nur, wenn der Verkäufer absichtlich falsch geliefert hat.
- ☐ C) Nein, es liegt nur eine Nichtleistung vor, Mängelrechte gelten nicht.
- ☐ D) Ja, die Lieferung einer anderen Sache steht einem Sachmangel gleich.

Aufgabe 61 1.2.6 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Ein Unternehmen bestellt 150 Liter Rotwein, geliefert wird Weißwein. Wie ist die Falschlieferei rechtlich einzuordnen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Als Nichtlieferung, die zum sofortigen Rücktritt berechtigt
- ☐ B) Als Sachmangel nach § 434 Abs. 5 BGB
- ☐ C) Als Rechtsmangel nach § 435 BGB
- ☐ D) Als Annahmeverzug des Käufers

Aufgabe 62 1.2.6 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Ein Herstellerprospekt verspricht für das Navigationsgerät eines Pkw Karten für ganz Europa, tatsächlich deckt es nur Deutschland ab. Liegt ein Sachmangel vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, weil öffentliche Werbeaussagen des Herstellers die objektiv geschuldete Beschaffenheit mitbestimmen
- ☐ B) Nein, weil nur Aussagen des Verkäufers selbst maßgeblich sind
- ☐ C) Ja, aber nur, wenn die Aussage im Kaufvertrag wiederholt wurde
- ☐ D) Nein, weil Werbung grundsätzlich unverbindlich ist

Aufgabe 63 1.2.6 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Ein Versandhändler bewirbt eine Druckerpatrone als „für Textildruck geeignet“. Im Katalog fehlt der Hinweis später ohne Richtigstellung, die Patrone taugt dafür nicht. Eine Verbraucherin bestellt sie aus dem Katalog. Liegt ein Sachmangel vor? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, maßgeblich ist allein der Katalogtext zum Zeitpunkt der Bestellung
- ☐ B) Ja, aber nur wenn die Eignung im Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart wurde
- ☐ C) Ja, die Patrone erfüllt nicht die objektiven Anforderungen aus öffentlicher Werbung
- ☐ D) Nein, Werbeaussagen sind unverbindliche Anpreisungen ohne Rechtsfolgen

Aufgabe 64 1.2.6 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Bei 50 gelieferten Warnwesten klemmen die Reißverschlüsse, sodass die Westen nicht geschlossen werden können. Welche Einordnung ist zutreffend? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Objektiver Sachmangel, der bei Gefahrübergang vorliegen muss
- ☐ B) Kein Mangel, weil Verschleißteile stets ausgenommen sind
- ☐ C) Subjektiver Mangel, der erst bei Entdeckung vorliegen muss
- ☐ D) Rechtsmangel, der bei Vertragsschluss vorliegen muss

Aufgabe 65 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Alle von der Druck GmbH gekauften Tonerkartuschen laufen beim Einsetzen aus. Welches Recht steht dem Käufer nach § 437 BGB NICHT zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Kündigung des Kaufvertrags aus wichtigem Grund
- ☐ B) Minderung des Kaufpreises
- ☐ C) Ersatz vergeblicher Aufwendungen
- ☐ D) Nacherfüllung durch Beseitigung oder Ersatzlieferung

Aufgabe 66 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Die Käuferin verlangt Nacherfüllung. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Käufer wählt Beseitigung oder Neulieferung; bei unverhältnismäßigen Kosten darf der Verkäufer verweigern.
- ☐ B) Der Verkäufer wählt Beseitigung oder Neulieferung und darf ablehnen, wenn ihm der Aufwand lästig ist.
- ☐ C) Der Verkäufer darf die Nacherfüllung nur verweigern, wenn der Käufer ein Verbraucher ist.
- ☐ D) Nacherfüllung bedeutet Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe der mangelhaften Ware.

Aufgabe 67 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Der Verkäufer verweigert die Nacherfüllung endgültig. Was kann die Käuferin jetzt tun? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie muss zunächst eine zweite Frist zur Nacherfüllung setzen
- ☐ B) Ohne weitere Fristsetzung zurücktreten oder den Preis mindern
- ☐ C) Nur noch mindern, weil ein Rücktritt jetzt ausgeschlossen ist
- ☐ D) Erst gerichtlich auf Nacherfüllung klagen, dann weitere Rechte nutzen

Aufgabe 68 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

In welcher Frist verjähren die Mängelansprüche beim Kauf der Handtücher? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Zwei Jahre ab Ablieferung
- ☐ B) Sechs Monate ab Ablieferung
- ☐ C) Zwei Jahre ab Vertragsschluss
- ☐ D) Drei Jahre ab Ende des Kaufjahres

Aufgabe 69 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Ein Abteilungsleiter meint, bei Online-Käufen hafte der Verkäufer ohne besondere Vereinbarung nicht für Mängel. Was trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Falsch: Online haftet der Verkäufer immer, ein Ausschluss ist auch unter Unternehmern unmöglich.
- ☐ B) Falsch: Die Haftung gilt kraft Gesetzes, ein Ausschluss müsste vereinbart werden und ist gegenüber Verbrauchern unzulässig.
- ☐ C) Richtig, allerdings nur bei Online-Auktionen zwischen zwei Unternehmern.
- ☐ D) Richtig: Bei Online-Käufen tritt das Widerrufsrecht an die Stelle der Mängelhaftung.

Aufgabe 70 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Wann verjähren die Mängelansprüche der Familie? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Beides 3 Jahre ab Ende des Jahres der Übergabe
- ☐ B) Bauwerk 10 Jahre ab Fertigstellung, Möbel 1 Jahr ab Ablieferung
- ☐ C) Bauwerk 5 Jahre ab Abnahme, Möbel 2 Jahre ab Ablieferung
- ☐ D) Bauwerk 5 Jahre ab Vertragsschluss, Möbel 2 Jahre ab Kauf

Aufgabe 71 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Eine Privatkundin kauft in einem Bürofachgeschäft (GmbH) eine Druckerpatrone. Schon am nächsten Tag stellt sich heraus, dass die korrekt eingesetzte Patrone nicht druckt. Sie verlangt sofort ihr Geld zurück. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie muss dem Händler zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung geben.
- ☐ B) Sie kann nur mindern, ein Rücktritt ist bei Kleinbeträgen ausgeschlossen.
- ☐ C) Sie hat keine Rechte, weil Verbrauchsmaterial von der Gewährleistung ausgenommen ist.
- ☐ D) Sie kann sofort zurücktreten, weil der Mangel sofort sichtbar war.

Aufgabe 72 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Wann verjähren die Mängelansprüche aus dem Hausbau (Abnahme 01.03.) und aus dem Sofakauf (Ablieferung 08.03.) grundsätzlich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bau: 5 Jahre ab Abnahme; Sofa: 1 Jahr ab Ablieferung
- ☐ B) Bau: 5 Jahre ab Abnahme; Sofa: 2 Jahre ab Ablieferung
- ☐ C) Bau: 10 Jahre ab Abnahme; Sofa: 3 Jahre ab Jahresende
- ☐ D) Bau: 3 Jahre ab Jahresende; Sofa: 2 Jahre ab Ablieferung

Aufgabe 73 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Der Käufer will nach der Falschlieferung sofort zurücktreten, der Verkäufer bietet die umgehende Lieferung der richtigen Ware an. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Käufer kann sofort Schadensersatz statt der Leistung verlangen.
- ☐ B) Der Käufer kann sofort zurücktreten, weil eine Falschlieferung immer wesentlich ist.
- ☐ C) Der Käufer verliert alle Rechte, weil er nicht binnen 24 Stunden gerügt hat.
- ☐ D) Der Käufer muss zunächst Nacherfüllung verlangen; Rücktritt erst nach erfolglosem Fristablauf.

Aufgabe 74 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Die AG will wegen des Navigationsmangels sofort zurücktreten; der Händler bietet ein Software-Update an. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Kein sofortiger Rücktritt: Die AG muss die Nacherfüllung zulassen und darf erst nach erfolgloser Frist zurücktreten.
- ☐ B) Die AG muss den Mangel hinnehmen, weil Software kein Bestandteil der Kaufsache ist.
- ☐ C) Die AG kann sofort mindern, aber nicht zurücktreten.
- ☐ D) Die AG kann sofort zurücktreten, weil der Mangel aus Werbung des Herstellers stammt.

Aufgabe 75 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Eine Verbraucherin bestellt eine rote Patrone, geliefert wird versehentlich eine gelbe. Welches Recht hat sie zunächst? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nacherfüllung, wobei sie zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung wählt
- ☐ B) Sofortige Minderung des Kaufpreises ohne weitere Voraussetzungen
- ☐ C) Sofortigen Rücktritt, weil eine Falschlieferung kein Mangel ist
- ☐ D) Nur den ursprünglichen Erfüllungsanspruch, Mängelrechte bestehen nicht

Aufgabe 76 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Eine Verbraucherin erhält eine neue Ware am 8. Juni 2025 geliefert. Wann verjähren ihre Mängelansprüche im Regelfall (ohne Hemmung)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit Ablauf des 8. Juni 2027
- ☐ B) Mit Ablauf des 31. Dezember 2028
- ☐ C) Mit Ablauf des 8. Juni 2026
- ☐ D) Mit Ablauf des 31. Dezember 2027

Aufgabe 77 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Eine OHG bestellt Glaswolle, geliefert wird Steinwolle. Sie rügt sofort und erklärt den Rücktritt; der Lieferant bietet umgehend die richtige Ware an. Ist der Rücktritt wirksam? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, weil die OHG ihre Rügepflicht nach § 377 HGB erfüllt hat
- ☐ B) Ja, eine Falschlieferung berechtigt unter Kaufleuten stets zum sofortigen Rücktritt
- ☐ C) Nein, zuerst muss dem Verkäufer Gelegenheit zur Nacherfüllung gegeben werden
- ☐ D) Nein, weil eine Falschlieferung keinen Sachmangel darstellt

Aufgabe 78 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Ware wurde am 10. März 2024 gekauft und am 10. April 2024 geliefert. Bis wann verjähren die Mängelansprüche bei einer beweglichen Sache regelmäßig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit Ablauf des 31. Dezember 2026
- ☐ B) Mit Ablauf des 10. März 2026
- ☐ C) Mit Ablauf des 10. April 2025
- ☐ D) Mit Ablauf des 10. April 2026

Aufgabe 79 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Ein Prokurist sieht vor dem Kauf, dass Reflektorstreifen beschädigt sind, und handelt deshalb einen Preisnachlass aus. Welche Folge hat das für die Mängelrechte bezüglich der Reflektoren? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Rechte bleiben bestehen, wenn binnen zwei Wochen gerügt wird.
- ☐ B) Die Mängelrechte sind ausgeschlossen, weil der Mangel bei Vertragsschluss bekannt war.
- ☐ C) Der Käufer kann zurücktreten, muss aber den Rabatt erstatten.
- ☐ D) Der Käufer kann trotzdem Nacherfüllung verlangen, weil der Mangel erheblich ist.

Aufgabe 80 1.2.7 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Wann beginnt die Verjährung von Mängelansprüchen beim Werkvertrag über den Schlosseinbau, und wann beim Kauf der Schlösser? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Beim Werkvertrag mit Zahlung der Vergütung, beim Kauf mit Rechnungsstellung
- ☐ B) In beiden Fällen mit dem Vertragsschluss
- ☐ C) Beim Werkvertrag mit der Abnahme, beim Kauf mit der Ablieferung der Sache
- ☐ D) In beiden Fällen mit dem Ende des Jahres, in dem der Mangel entdeckt wurde

Aufgabe 81 1.2.8 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Ein Restaurant (GmbH) bestellt 200 Flaschen Wein, geliefert werden nur 160. Eine gesetzte Frist zur Nachlieferung verstreicht, das Restaurant kauft die fehlenden Flaschen anderswo teurer ein. Auf welche Grundlage stützt es den Ersatz der Mehrkosten? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ersatz des Verzögerungsschadens nach §§ 280 Abs. 1, 2, 286 BGB
- ☐ B) Ersatz des Vertrauensschadens nach § 122 BGB
- ☐ C) Schadensersatz statt der Leistung nach §§ 280 Abs. 1, 3, 281 BGB
- ☐ D) Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach § 284 BGB

Aufgabe 82 1.2.8 Schuldnerverzug; Lieferungs- und Zahlungsverzug

Im Fall oben kostet der Wein laut Vertrag 6 € je Flasche. Die 40 fehlenden Flaschen kauft das Restaurant zu 7,50 € je Flasche ein. Wie hoch ist der Schadensersatz? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 240 €
- ☐ B) 300 €
- ☐ C) 60 €
- ☐ D) 1.500 €

Aufgabe 83 1.2.8 Schuldnerverzug; Lieferungs- und Zahlungsverzug

Eine Kundin vereinbart mit einem Versandhändler den 12.11. als festen Liefertermin. Die Ware kommt nicht. Wann gerät der Händler in Verzug? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Erst nach Ablauf einer von der Kundin gesetzten Nachfrist
- ☐ B) Erst mit Zugang einer Mahnung der Kundin
- ☐ C) Mit Ablauf des 12.11., ohne dass eine Mahnung nötig ist
- ☐ D) Erst 30 Tage nach dem vereinbarten Liefertermin

Aufgabe 84 1.2.8 Schuldnerverzug; Lieferungs- und Zahlungsverzug

Ein Kunde hat ohne Liefertermin bestellt und vorab bezahlt. Nach Wochen ohne Lieferung schickt sein Anwalt die erste Mahnung. Muss der Händler die Anwaltskosten dieser Mahnung ersetzen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, weil der Kunde bereits im Voraus bezahlt hat.
- ☐ B) Nein, denn erst diese Mahnung hat den Verzug ausgelöst.
- ☐ C) Ja, denn ohne Termin ist die Leistung sofort fällig und jede Mahnung zu ersetzen.
- ☐ D) Nein, weil Anwaltskosten nie als Schaden ersetzt werden.

Aufgabe 85 1.2.8 Schuldnerverzug; Lieferungs- und Zahlungsverzug

Eine Verbraucherin zahlt eine Rechnung trotz Mahnung nicht. Welche gesetzlichen Verzugszinsen kann der Händler verlangen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und 40 € Pauschale
- ☐ B) 8 Prozentpunkte über dem Leitzins der EZB
- ☐ C) Einen festen Zinssatz von 4 % pro Jahr
- ☐ D) 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz

Aufgabe 86 1.2.8 Schuldnerverzug; Lieferungs- und Zahlungsverzug

Ein Lieferant sagt die Lieferung eines Beamers fest für den 15.10. zu, vergisst den Auftrag aber. Der Käufer mietet für eine Präsentation am 16.10. ein Ersatzgerät für 200 €. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Käufer kann die 200 € nur verlangen, wenn er vom Vertrag zurücktritt.
- ☐ B) Der Käufer kann nichts verlangen, weil den Lieferanten selbst kein Verschulden trifft.
- ☐ C) Der Käufer kann die 200 € als Verzugsschaden verlangen; eine Mahnung ist entbehrlich.
- ☐ D) Der Käufer kann die 200 € nur verlangen, wenn er vorher gemahnt hat.

Aufgabe 87 1.2.8 Schuldnerverzug; Lieferungs- und Zahlungsverzug

Ein Kaufvertrag enthält keinen Liefertermin. Der Käufer lässt dem säumigen Verkäufer durch einen Anwalt eine Mahnung zustellen, die am 11. August zugeht. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Verzug erst nach einer weiteren Nachfrist; Anwaltskosten sind nie ersatzfähig.
- ☐ B) Verzug ab Vertragsschluss; die Anwaltskosten sind Verzugsschaden.
- ☐ C) Verzug 30 Tage nach Vertragsschluss; die Anwaltskosten sind zur Hälfte zu ersetzen.
- ☐ D) Verzug ab Zugang der Mahnung; deren Anwaltskosten sind kein Verzugsschaden.

Aufgabe 88 1.2.8 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Eine Kauffrau (e. K.) zahlt eine Rechnung eines anderen Unternehmens verspätet. Wie hoch ist der Verzugszinssatz, wenn der Basiszinssatz mit 1,27 % angenommen wird? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 10,27 %
- ☐ B) 5,00 %
- ☐ C) 9,00 %
- ☐ D) 6,27 %

Aufgabe 89 1.2.8 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Ein Kunde verweigert nach Fälligkeit ernsthaft und endgültig die Zahlung von 100.000 €. Kann der Verkäufer sofort vom Vertrag zurücktreten? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, er muss zuerst ein gerichtliches Mahnverfahren durchführen.
- ☐ B) Nein, er muss immer zuerst eine angemessene Nachfrist setzen.
- ☐ C) Ja, aber nur, wenn ein Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde.
- ☐ D) Ja, eine Nachfrist ist bei ernsthafter und endgültiger Verweigerung entbehrlich (§ 323 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Aufgabe 90 1.2.9 Annahmeverzug

Ein Fachhändler nimmt eine fristgerecht angelieferte Wärmepumpe der KlimaNord GmbH grundlos nicht an. Welche Folge hat der Annahmeverzug? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) KlimaNord muss die Ware sofort vernichten
- ☐ B) KlimaNord haftet nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und kann Mehraufwendungen ersetzt verlangen
- ☐ C) Der Händler kann nun Schadensersatz von KlimaNord verlangen
- ☐ D) Der Kaufvertrag ist automatisch aufgehoben

Aufgabe 91 1.2.9 Annahmeverzug

Was setzt der Annahmeverzug des Gläubigers voraus? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ein ordnungsgemäßes Angebot der Leistung, das der Gläubiger nicht annimmt
- ☐ B) Eine schriftliche Mahnung des Schuldners
- ☐ C) Ein Verschulden des Gläubigers
- ☐ D) Die Zahlung des Kaufpreises im Voraus

Aufgabe 92 1.2.10 Unmöglichkeit und Störung der Geschäftsgrundlage

Steuerberater Meyer kauft bei einem Kunsthändler eine Unikat-Vase, die – von beiden unbemerkt – schon vor Vertragsschluss zerbrochen war. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Vertrag ist wirksam, der Händler wird frei, Meyer muss aber zahlen.
- ☐ B) Der Vertrag ist wirksam, der Händler muss nicht liefern und Meyer nicht zahlen.
- ☐ C) Der Vertrag ist nichtig, weil er auf eine unmögliche Leistung gerichtet ist.
- ☐ D) Der Vertrag ist wirksam, der Händler muss eine gleichwertige Vase beschaffen.

Aufgabe 93 1.2.10 Unmöglichkeit und Störung der Geschäftsgrundlage

Meyer verlangt 2.000 € entgangenen Gewinn aus einem geplanten Weiterverkauf. Hat er einen Anspruch? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, aber nur 1.000 €, weil beide Seiten gleich unwissend waren
- ☐ B) Ja, weil bei anfänglicher Unmöglichkeit ohne Verschulden gehaftet wird
- ☐ C) Nein, weil der Händler den Bruch weder kannte noch kennen musste
- ☐ D) Nein, weil entgangener Gewinn nach dem BGB nie ersetzt wird

Aufgabe 94 1.2.10 Unmöglichkeit und Störung der Geschäftsgrundlage

Ein Händler verkauft die letzten 25 Bälle einer limitierten Sonderserie. Vor der Übergabe verbrennen sie bei einem Lagerbrand; Nachschub gibt es nicht. Welche Rechtsfolge tritt ein? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Lieferanspruch entfällt wegen Unmöglichkeit, ebenso der Anspruch auf den Kaufpreis.
- ☐ B) Der Vertrag ist von Anfang an nichtig, weil die Ware nicht mehr existiert.
- ☐ C) Der Käufer muss den Kaufpreis zahlen, weil die Gefahr bereits übergegangen ist.
- ☐ D) Der Händler muss gleichartige Bälle anderer Serien liefern.

Aufgabe 95 1.2.11 Verbraucherschutz

Eine GmbH verkauft einer Verbraucherin eine bewegliche Ware. Um welche Art Kaufvertrag handelt es sich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bürgerlicher Kauf
- ☐ B) Zweiseitiger Handelskauf
- ☐ C) Verbrauchsgüterkauf
- ☐ D) Kauf auf Probe

Aufgabe 96 1.2.11 Verbraucherschutz

Beim Verbrauchsgüterkauf zeigt sich ein Mangel nach einiger Zeit. Innerhalb welcher Frist ab Gefahrübergang wird nach heutigem Recht vermutet, dass die Ware schon bei Übergabe mangelhaft war? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Innerhalb von sechs Monaten
- ☐ B) Innerhalb eines Jahres
- ☐ C) Innerhalb von zwei Jahren
- ☐ D) Innerhalb von drei Monaten

Aufgabe 97 1.2.11 Verbraucherschutz

Ein Hersteller eröffnet einen Onlineshop. Welche Kundengruppe hat dort ein gesetzliches Widerrufsrecht? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur Kaufleute im Sinne des HGB, die zum ersten Mal bestellen.
- ☐ B) Nur Kunden, die per Vorkasse bezahlt haben.
- ☐ C) Alle Kunden, auch Unternehmer, die für ihren Betrieb bestellen.
- ☐ D) Verbraucher, also natürliche Personen, die überwiegend privat kaufen (§ 13, § 312g BGB).

Aufgabe 98 1.2.11 Verbraucherschutz

Worauf beruht das Widerrufsrecht bei einer Bestellung im Onlineshop? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es liegt ein Fernabsatzvertrag vor, weil Verhandlung und Vertragsschluss ausschließlich über Fernkommunikationsmittel laufen (§ 312c BGB).
- ☐ B) Jeder Kaufvertrag über bewegliche Sachen kann binnen 14 Tagen widerrufen werden.
- ☐ C) Es liegt ein Haustürgeschäft vor, weil der Kunde zu Hause bestellt.
- ☐ D) Das Widerrufsrecht folgt aus der Rügepflicht des § 377 HGB.

Aufgabe 99 1.2.11 Verbraucherschutz

Eine Verbraucherin bestellt am Montag, 2. März 2026, online eine Leuchte. Die Ware wird am 3. März versandt und erreicht sie am Mittwoch, 4. März. Bis wann kann sie spätestens widerrufen (keine Feiertage)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bis zum Ablauf des 18. März 2026
- ☐ B) Bis zum Ablauf des 16. März 2026
- ☐ C) Bis zum Ablauf des 17. März 2026
- ☐ D) Bis zum Ablauf des 1. April 2026

Aufgabe 100 1.2.11 Verbraucherschutz

Eine Kundin bestellt im Onlineshop der KlimaNord GmbH eine individuell nach ihren Maßen gefertigte Lüftungsabdeckung. Kann sie widerrufen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, bei nach Kundenspezifikation angefertigten Waren ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen
- ☐ B) Nein, weil sie als Verbraucherin keinen Fernabsatzvertrag schließen kann
- ☐ C) Ja, aber nur innerhalb von sieben Tagen
- ☐ D) Ja, im Fernabsatz besteht immer ein Widerrufsrecht

Aufgabe 101 1.2.12 Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung und Produkthaftung

Taxiunternehmer Kurz fährt bei Glatteis zu schnell und verursacht einen Unfall, sein Fahrgast wird verletzt. Worauf kann der Fahrgast Schadensersatz stützen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Vertraglich auf § 280 Abs. 1 BGB und zusätzlich deliktisch auf § 823 Abs. 1 BGB
- ☐ B) Nur deliktisch, weil ein Beförderungsvertrag keine Schutzpflichten enthält
- ☐ C) Nur auf das Produkthaftungsgesetz, weil das Taxi ein fehlerhaftes Produkt ist
- ☐ D) Nur vertraglich, weil der Beförderungsvertrag die Deliktshaftung verdrängt

Aufgabe 102 1.2.12 Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung und Produkthaftung

Durch denselben Unfall wird das parkende Auto von Frau Winter beschädigt. Welche Voraussetzung ist für ihren Anspruch aus § 823 Abs. 1 BGB NICHT erforderlich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ein Vertrag zwischen Schädiger und Geschädigter
- ☐ B) Verletzung eines geschützten Rechtsguts wie des Eigentums
- ☐ C) Ursächlichkeit zwischen Handlung und Rechtsgutverletzung
- ☐ D) Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Schädigers

Aufgabe 103 1.2.12 Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung und Produkthaftung

Ein fünfjähriges Kind fährt mit seinem Roller gegen ein parkendes Auto und verkratzt den Lack. Haftet das Kind selbst? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, Kinder unter sieben Jahren sind nicht deliktsfähig (§ 828 Abs. 1 BGB).
- ☐ B) Ja, aber nur zur Hälfte, weil es beschränkt geschäftsfähig ist.
- ☐ C) Nein, weil Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nie haften.
- ☐ D) Ja, auch Kinder müssen für jede Fahrlässigkeit voll einstehen.

Aufgabe 104 1.2.12 Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung und Produkthaftung

Die Einkäuferin der Holzbau KG verhandelt mit einem Lieferanten über einen größeren Auftrag; ein Vertrag ist noch nicht geschlossen. Welche Rechtslage besteht zwischen beiden? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ein Kaufvertrag, der unter einer aufschiebenden Bedingung steht
- ☐ B) Noch keinerlei Schuldverhältnis, da kein Vertrag geschlossen wurde
- ☐ C) Ein vorvertragliches Schuldverhältnis mit gegenseitigen Rücksichtnahmepflichten
- ☐ D) Eine Geschäftsführung ohne Auftrag zugunsten des Lieferanten

1.3 Eigentum und Kreditsicherheiten

Aufgabe 105 1.3.1 Eigentum und Besitz

Gastwirt Meier bringt seine Kaffeemaschine zur Reparatur in eine Werkstatt. Wie sind Eigentum und Besitz während der Reparatur verteilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Meier bleibt Eigentümer und zugleich unmittelbarer Besitzer.
- ☐ B) Die Werkstatt wird Eigentümerin, Meier bleibt unmittelbarer Besitzer.
- ☐ C) Die Werkstatt wird bis zur Bezahlung der Reparatur Eigentümerin.
- ☐ D) Meier bleibt Eigentümer, die Werkstatt ist unmittelbare Besitzerin.

Aufgabe 106 1.3.1 Eigentum und Besitz

Welche Aussage zu Eigentum und Besitz trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Eigentum ist die rechtliche, Besitz die tatsächliche Herrschaft über eine Sache.
- ☐ B) Ein Mieter ist während der Mietzeit Eigentümer der Mietsache.
- ☐ C) Besitz entsteht immer erst durch Eintragung in ein öffentliches Register.
- ☐ D) Eigentum ist die tatsächliche, Besitz die rechtliche Herrschaft über eine Sache.

Aufgabe 107 1.3.1 Eigentum und Besitz

Ein Gastwirt hat Biertische bis Ende Mai an eine Vereinsvorsitzende vermietet. Im April verlangt er sie als Eigentümer zurück. Besteht ein Herausgabeanspruch? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, die Mieterin hat aus dem laufenden Mietvertrag ein Recht zum Besitz.
- ☐ B) Ja, weil der Besitz der Mieterin unrechtmäßig ist.
- ☐ C) Nein, weil die Mieterin durch die Übergabe Eigentum erworben hat.
- ☐ D) Ja, der Eigentümer kann seine Sache jederzeit herausverlangen.

Aufgabe 108 1.3.1 Eigentum und Besitz

Der Gastwirt hat Sonnenschirme an einen Partyservice verliehen. Dieser vermietet sie ohne Erlaubnis an eine Dritte weiter. Kann der Wirt von der Dritten Herausgabe verlangen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, aber nur gegen Erstattung der von der Dritten gezahlten Miete.
- ☐ B) Nein, weil die Dritte die Schirme gemietet hat und Miete zahlt.
- ☐ C) Nein, er kann sich nur an den Partyservice halten.
- ☐ D) Ja, die Dritte hat ihm gegenüber kein Recht zum Besitz.

Aufgabe 109 1.3.1 Eigentum und Besitz

Die KG mietet bei einer Autovermietung einen Pkw für eine Woche. Ihr angestellter Einkaufsleiter fährt damit zu Kunden. Welche Zuordnung trifft während der Fahrt zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Vermieter: Eigentümer und mittelbarer Besitzer; KG: unmittelbare Besitzerin; Angestellter: Besitzdiener
- ☐ B) Vermieter: Eigentümer und unmittelbarer Besitzer; KG und Angestellter: Mitbesitzer
- ☐ C) Vermieter: Eigentümer; KG: mittelbare Besitzerin; Angestellter: unmittelbarer Besitzer
- ☐ D) KG: Eigentümerin auf Zeit; Vermieter: mittelbarer Besitzer; Angestellter: Besitzdiener

Aufgabe 110 1.3.1 Eigentum und Besitz

Ein Mitarbeiter einer Gärtnerei vergisst die betriebseigene Schubkarre auf dem Grundstück eines Kunden. Welche Aussage ist richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit dem Zurücklassen erlischt das Eigentum, die Schubkarre wird herrenlos
- ☐ B) Der Kunde wird Eigentümer, weil die Schubkarre auf seinem Grundstück steht
- ☐ C) Eigentum ist die tatsächliche, Besitz die rechtliche Herrschaft über eine Sache
- ☐ D) Die Gärtnerei bleibt Eigentümerin, denn Eigentum ist die rechtliche Herrschaft über die Sache

Aufgabe 111 1.3.2 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Die Maschine wird in der Werkstatt gestohlen; der Dieb verkauft sie über eine private Internetauktion an einen gutgläubigen Käufer. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Käufer wird Eigentümer, weil Internetauktionen öffentlich sind.
- ☐ B) Meier verliert sein Eigentum, kann aber Wertersatz vom Käufer verlangen.
- ☐ C) Der Käufer wird Eigentümer, weil er gutgläubig war (§ 932 BGB).
- ☐ D) Meier bleibt Eigentümer und kann vom Besitzer Herausgabe verlangen.

Aufgabe 112 1.3.2 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Herr Lenz verkauft seinen Pkw an Frau Arnold. Der Wagen steht beim Verkauf noch zur Inspektion in einer Werkstatt. Wie kann Arnold trotzdem sofort Eigentümerin werden? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Durch Eintragung in die Zulassungsbescheinigung Teil II
- ☐ B) Durch Einigung und Abtretung des Herausgabeanspruchs gegen die Werkstatt
- ☐ C) Nur durch Einigung und spätere tatsächliche Übergabe des Pkw
- ☐ D) Allein durch Abschluss des Kaufvertrags und Zahlung des Preises

Aufgabe 113 1.3.2 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Frau Arnold kauft gutgläubig ein Auto, das dem Eigentümer vorher gestohlen worden war. Wird sie Eigentümerin? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, an gestohlenen Sachen ist ein gutgläubiger Erwerb ausgeschlossen.
- ☐ B) Nein, aber nur weil Kraftfahrzeuge grundsätzlich nicht gutgläubig erworben werden können.
- ☐ C) Ja, sofern sie einen marktüblichen Preis bezahlt hat.
- ☐ D) Ja, weil sie beim Erwerb in gutem Glauben war.

Aufgabe 114 1.3.2 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Einem Jugendlichen wird sein Skateboard gestohlen. Der Dieb verkauft es an einen gutgläubigen Händler. Kann der Bestohlene das Board vom Händler herausverlangen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ja, er ist Eigentümer geblieben; der Händler hat nur den Besitz erlangt.
- ☐ B) Nein, der Händler ist durch guten Glauben Eigentümer geworden.
- ☐ C) Ja, aber nur gegen Erstattung des vom Händler gezahlten Preises.
- ☐ D) Nein, er kann nur vom Dieb Schadensersatz verlangen.

Aufgabe 115 1.3.2 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Ein Mitarbeiter stiehlt seinem Arbeitgeber ein Großküchengerät und verkauft es an eine gutgläubige Gastronomin. Welche Aussage ist richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Arbeitgeber bleibt Eigentümer und kann Herausgabe verlangen; die Gastronomin ist nur Besitzerin.
- ☐ B) Die Gastronomin muss das Gerät nur gegen Erstattung des Kaufpreises herausgeben.
- ☐ C) Die Gastronomin ist Eigentümerin geworden, weil sie gutgläubig war.
- ☐ D) Der Arbeitgeber kann nur Schadensersatz vom Mitarbeiter verlangen.

Aufgabe 116 1.3.3 Grundstücke und Grundbuch

Ein Maschinenbauer pachtet für zehn Jahre eine Wiese und stellt darauf mit Zustimmung des Eigentümers für die Pachtdauer eine Fertigteilhalle auf. Wem gehört die Halle? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Zunächst dem Pächter, nach zehn Jahren automatisch dem Verpächter
- ☐ B) Dem Verpächter, weil fest verbundene Gebäude immer wesentliche Bestandteile sind
- ☐ C) Beiden je zur Hälfte, weil der Eigentümer der Errichtung zugestimmt hat
- ☐ D) Dem Pächter, weil sie nur vorübergehend mit dem Boden verbunden ist (§ 95 BGB)

Aufgabe 117 1.3.3 Grundstücke und Grundbuch

Eine Gärtnerei liefert 30 Buchsbäume und pflanzt sie beim Kunden in den Boden ein; bezahlt ist noch nichts. Wer ist danach Eigentümer der Pflanzen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Gärtnerei, solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist
- ☐ B) Der Grundstückseigentümer, da die Pflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks werden
- ☐ C) Die Gärtnerei, weil bei Pflanzen stets ein Eigentumsvorbehalt gilt
- ☐ D) Gärtnerei und Kunde gemeinsam als Miteigentümer nach Bruchteilen

Aufgabe 118 1.3.4 Eigentumsvorbehalt

Eine Maschine für 3.000 € wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert und in drei Raten bezahlt. Wie ist die Rechtslage nach Zahlung der ersten Rate? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Kunde ist zu einem Drittel Miteigentümer und Besitzer.
- ☐ B) Der Kunde ist Eigentümer und Besitzer; der Verkäufer hat nur ein Pfandrecht.
- ☐ C) Der Verkäufer bleibt Eigentümer, der Kunde ist Besitzer.
- ☐ D) Der Kunde ist Eigentümer, der Verkäufer bleibt Besitzer.

Aufgabe 119 1.3.4 Eigentumsvorbehalt

Der Kunde zahlt die zweite und dritte Rate nicht. Wie kann der Verkäufer die Maschine zurückholen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er darf die Maschine sofort ohne weitere Erklärung beim Kunden abholen.
- ☐ B) Er muss zuerst einen Mahnbescheid erwirken; ein Rücktritt ist ausgeschlossen.
- ☐ C) Er muss zuerst vom Vertrag zurücktreten und kann dann die Herausgabe verlangen (§ 449 Abs. 2 BGB).
- ☐ D) Er kann die Herausgabe nur verlangen, wenn der Kunde zahlungsunfähig ist.

Aufgabe 120 1.3.5 Kreditsicherheiten im Überblick

Welche Sicherheit ist eine Personalsicherheit? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bürgschaft
- ☐ B) Pfandrecht
- ☐ C) Sicherungsübereignung
- ☐ D) Grundschuld

Aufgabe 121 1.3.6 Bürgschaft

Die Ehefrau des Geschäftsführers (keine Kauffrau) soll für einen Kredit der GmbH bürgen. Welche Form ist für ihre Bürgschaftserklärung vorgeschrieben? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Keine Form, eine mündliche Zusage gegenüber der Bank genügt
- ☐ B) Notarielle Beurkundung, weil eine fremde Schuld übernommen wird
- ☐ C) Textform, eine E-Mail mit eingescannter Unterschrift reicht aus
- ☐ D) Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift, elektronische Form ausgeschlossen

Aufgabe 122 1.3.6 Bürgschaft

Ein Geschäftsführer hat sich schriftlich und selbstschuldnerisch bis zu 20.000 € für einen Kredit seiner GmbH verbürgt. Die GmbH schuldet der Bank noch 25.000 €. Was kann die Bank vom Bürgen verlangen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 12.500 €, weil Bürge und GmbH die Schuld je zur Hälfte tragen
- ☐ B) 20.000 € sofort, ohne vorher gegen die GmbH vorgehen zu müssen
- ☐ C) 20.000 € erst nach erfolgloser Zwangsvollstreckung gegen die GmbH
- ☐ D) 25.000 € sofort, weil sich die Bürgschaft nach der Hauptschuld richtet

Aufgabe 123 1.3.6 Bürgschaft

Ein GmbH-Geschäftsführer will privat selbstschuldnerisch für einen Kredit seiner GmbH bürgen. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er kann per E-Mail bürgen und verlangen, dass die Bank zuerst die GmbH verklagt.
- ☐ B) Er muss notariell bürgen und haftet nur bis zur Hälfte der Schuld.
- ☐ C) Er muss schriftlich bürgen und kann die Einrede der Vorausklage nicht erheben.
- ☐ D) Er kann mündlich bürgen, weil die GmbH Kaufmann ist, und haftet erst nach erfolgloser Vollstreckung.

Aufgabe 124 1.3.7 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Die Bank will die neuen Lieferwagen der GmbH als Sicherheit. Warum ist für die GmbH eine Sicherungsübereignung günstiger als eine Verpfändung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Verpfändung ist nur bei Grundstücken zulässig, nicht bei Fahrzeugen.
- ☐ B) Bei der Sicherungsübereignung müssen die Wagen bei der Bank abgestellt werden.
- ☐ C) Sie bleibt unmittelbare Besitzerin und kann die Wagen weiter nutzen, die Bank wird Eigentümerin.
- ☐ D) Sie bleibt Eigentümerin, und die Bank erhält nur ein Zurückbehaltungsrecht an den Wagen.

Aufgabe 125 1.3.7 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Ein Geschäftsführer verpflichtet sich, seiner Bank als Sicherheit seine Briefmarkensammlung zu verpfänden, behält sie aber zu Hause. Kann die Bank die Sammlung verwerten? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nein, weil Sammlungen nicht verpfändet werden können.
- ☐ B) Ja, die schriftliche Vereinbarung genügt für das Pfandrecht.
- ☐ C) Nein, ohne Übergabe ist kein Pfandrecht entstanden.
- ☐ D) Ja, weil der Geschäftsführer Kaufmann ist.

Aufgabe 126 1.3.7 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Ein Bauunternehmen will einen Saugbagger, den es täglich einsetzt, und wertvolle Gemälde aus dem Besprechungsraum als Kreditsicherheit nutzen. Welche Kombination ist jeweils sinnvoll? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bagger: Grundschuld; Gemälde: Bürgschaft
- ☐ B) Bagger: Sicherungsübereignung; Gemälde: Verpfändung
- ☐ C) Bagger: Verpfändung; Gemälde: Sicherungsübereignung
- ☐ D) Bagger und Gemälde: Eigentumsvorbehalt

Aufgabe 127 1.3.7 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Warum ist die Sicherungsübereignung der Lkw-Flotte für ein Unternehmen meist besser geeignet als deren Verpfändung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Weil das Unternehmen Eigentümer bleibt und die Bank nur Besitz erhält
- ☐ B) Weil das Unternehmen unmittelbarer Besitzer bleibt und die Lkw weiter nutzen kann
- ☐ C) Weil eine Sicherungsübereignung ins Grundbuch eingetragen wird
- ☐ D) Weil die Bank bei der Verpfändung kein Verwertungsrecht hat

Aufgabe 128 1.3.7 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Die KlimaNord GmbH tritt ihrer Hausbank zur Kreditsicherung alle künftigen Forderungen gegen Fachhändler mit den Anfangsbuchstaben A bis K ab, ohne die Kunden zu informieren. Wie nennt man das? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Verlängerter Eigentumsvorbehalt
- ☐ B) Stille Globalzession
- ☐ C) Offene Mantelzession
- ☐ D) Selbstschuldnerische Bürgschaft

Aufgabe 129 1.3.8 Grundpfandrechte

Mit welchen Rechten kann ein Unternehmen sein Betriebsgrundstück zur Sicherung eines Bankkredits belasten? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Eigentumsvorbehalt oder Zession
- ☐ B) Grundschild oder Hypothek
- ☐ C) Pfandrecht oder Sicherungsübereignung
- ☐ D) Bürgschaft oder Garantie

Aufgabe 130 1.3.8 Grundpfandrechte

Worin unterscheidet sich die Grundschild von der Hypothek? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Grundschild erlischt automatisch mit der Rückzahlung des Kredits
- ☐ B) Die Grundschild setzt keine bestimmte Forderung voraus, die Hypothek ist an eine Forderung gebunden
- ☐ C) Die Grundschild wird nicht ins Grundbuch eingetragen
- ☐ D) Die Hypothek belastet bewegliche Sachen, die Grundschild Grundstücke

1.4 Forderungen durchsetzen und Insolvenz

Aufgabe 131 1.4.1 Gerichtsbarkeiten und Zuständigkeit

Die Händlerin aus Bamberg zahlt den Kaufpreis von 8.500 € nicht. Welches Gericht ist für die Klage des Nürnberger Verkäufers zuständig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Amtsgericht Nürnberg
- ☐ B) Landgericht Bamberg
- ☐ C) Landgericht Nürnberg-Fürth
- ☐ D) Amtsgericht Bamberg

Aufgabe 132 1.4.1 Gerichtsbarkeiten und Zuständigkeit

Ein Verkäufer verklagt eine GmbH mit Sitz in Osnabrück auf Zahlung von 1.500 €. Welches Gericht ist zuständig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sachlich das Landgericht, örtlich Osnabrück als Sitz der Beklagten
- ☐ B) Sachlich das Amtsgericht, örtlich stets der Wohnsitz des Klägers
- ☐ C) Sachlich das Amtsgericht, örtlich Osnabrück als Sitz der Beklagten
- ☐ D) Sachlich das Landgericht, örtlich der Sitz des Klägers

Aufgabe 133 1.4.2 Außergerichtliches und gerichtliches Mahnverfahren

Ein Fachhändler erhält einen Mahnbescheid über eine Forderung der KlimaNord GmbH. Innerhalb welcher Frist kann er Widerspruch einlegen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung
- ☐ B) Innerhalb eines Monats ab Zustellung
- ☐ C) Ein Widerspruch ist nicht möglich, nur Einspruch gegen das Urteil
- ☐ D) Innerhalb von sechs Monaten

Aufgabe 134 1.4.2 Außergerichtliches und gerichtliches Mahnverfahren

Welches Gericht ist für das gerichtliche Mahnverfahren zuständig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Das Finanzgericht
- ☐ B) Das Amtsgericht (zentrales Mahngericht) am Sitz des Antragstellers, unabhängig vom Betrag
- ☐ C) Das Landgericht bei Forderungen über 10.000 €
- ☐ D) Das Amtsgericht am Wohnsitz des Schuldners

Aufgabe 135 1.4.3 Klage und Zwangsvollstreckung

Was ist ein vollstreckbarer Titel? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Jede Rechnung mit Zahlungsziel
- ☐ B) Die dritte Mahnung des Gläubigers
- ☐ C) Der Mahnbescheid
- ☐ D) Zum Beispiel ein Urteil oder ein Vollstreckungsbescheid

Aufgabe 136 1.4.3 Klage und Zwangsvollstreckung

Wer führt die Zwangsvollstreckung in bewegliche Sachen des Schuldners durch? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Gerichtsvollzieher durch Pfändung
- ☐ B) Das Grundbuchamt
- ☐ C) Der Gläubiger selbst, sobald er einen Titel hat
- ☐ D) Die Polizei

Aufgabe 137 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Restaurantinhaber Meyer (Einzelunternehmer) kann seine fälligen Rechnungen nicht mehr bezahlen, die Bank hat das Konto gesperrt. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es liegt Zahlungsunfähigkeit vor, er kann beim Amtsgericht Insolvenzantrag stellen.
- ☐ B) Der Insolvenzantrag ist schriftlich beim Landgericht einzureichen.
- ☐ C) Drohende Zahlungsunfähigkeit kann auch ein Gläubiger geltend machen.
- ☐ D) Er muss wegen Überschuldung binnen drei Wochen Insolvenzantrag stellen.

Aufgabe 138 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Welche Wirkung hat der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Meyers Vermögen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Gläubiger dürfen weiterhin einzeln in sein Vermögen vollstrecken.
- ☐ B) Meyer bleibt allein Verfügungsbefugt, der Verwalter berät ihn nur.
- ☐ C) Die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis geht auf den Insolvenzverwalter über.
- ☐ D) Alle Forderungen der Gläubiger erlöschen mit dem Beschluss sofort.

Aufgabe 139 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Welcher Insolvenzeröffnungsgrund kann NUR vom Schuldner selbst geltend gemacht werden? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Überschuldung
- ☐ B) Zahlungsunfähigkeit
- ☐ C) Drohende Zahlungsunfähigkeit
- ☐ D) Zahlungseinstellung

Aufgabe 140 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Welche Aussage zum Insolvenzantrag trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Antragsberechtigt sind nur Gläubiger; zuständig ist das Finanzgericht.
- ☐ B) Antragsberechtigt sind Gläubiger und Schuldner; zuständig ist das Amtsgericht als Insolvenzgericht.
- ☐ C) Der Antrag kann formlos mündlich gestellt werden; zuständig ist das Oberlandesgericht.
- ☐ D) Antragsberechtigt ist nur der Schuldner; zuständig ist das Landgericht.

Aufgabe 141 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Ein Lieferant hat eine festgestellte Forderung von 2.000 € gegen eine insolvente GmbH. Insgesamt sind Forderungen von 240.000 € festgestellt, zur Verteilung stehen 30.000 € bereit. Wie viel erhält der Lieferant? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 250 €
- ☐ B) 2.000 €
- ☐ C) 125 €
- ☐ D) 1.750 €

Aufgabe 142 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Welcher der folgenden Umstände ist KEIN Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren über eine GmbH? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Überschuldung
- ☐ B) Drohende Zahlungsunfähigkeit
- ☐ C) Zahlungsunfähigkeit
- ☐ D) Ein Umsatzrückgang um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr

Aufgabe 143 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Der Geschäftsführer einer GmbH mit Sitz in Hannover rechnet damit, dass sie ihre Zahlungspflichten in den nächsten Monaten nicht mehr erfüllen kann. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur die GmbH selbst kann schriftlich beim Amtsgericht Hannover als Insolvenzgericht den Antrag stellen.
- ☐ B) Jeder Gläubiger kann wegen drohender Zahlungsunfähigkeit beim Landgericht Hannover den Antrag stellen.
- ☐ C) Der Antrag kann formlos telefonisch beim Insolvenzgericht am Sitz der Hausbank gestellt werden.
- ☐ D) Die GmbH muss binnen drei Wochen beim Amtsgericht am Wohnsitz des Geschäftsführers den Antrag stellen.

Aufgabe 144 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Der Vorstand einer AG mit Sitz in Braunschweig erwartet, dass sie ihre Zahlungspflichten in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllen kann. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die AG darf einen schriftlichen Insolvenzantrag beim Amtsgericht Braunschweig stellen, muss es aber nicht.
- ☐ B) Ein Antrag ist erst zulässig, wenn die AG bereits zahlungsunfähig ist.
- ☐ C) Der Vorstand muss binnen drei Wochen einen Antrag beim Landgericht Braunschweig stellen.
- ☐ D) Der Vorstand muss binnen sechs Wochen einen Antrag beim Amtsgericht am Sitz der Hausbank stellen.

Aufgabe 145 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Welcher Insolvenzeröffnungsgrund berechtigt NUR den Schuldner selbst zur Antragstellung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Eintretene Zahlungsunfähigkeit
- ☐ B) Überschuldung
- ☐ C) Drohende Zahlungsunfähigkeit
- ☐ D) Zahlungseinstellung

Aufgabe 146 1.4.4 Das Insolvenzverfahren

Ein Gastwirt hat einer KG einen Pizzaofen geliehen. Vor der Rückgabe wird über das Vermögen der KG das Insolvenzverfahren eröffnet. Welches Recht hat der Gastwirt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Absonderung: Er erhält den Erlös aus der Verwertung des Ofens
- ☐ B) Er kann den Wert des Ofens nur zur Insolvenztabelle anmelden
- ☐ C) Aussonderung: Er kann den Ofen vom Insolvenzverwalter herausverlangen
- ☐ D) Er hat eine Masseforderung, die vorrangig in Geld befriedigt wird

Aufgabe 147 1.4.5 Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung

Wie lange dauert das Verfahren bis zur Restschuldbefreiung bei einer Verbraucherinsolvenz in der Regel? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sechs Jahre
- ☐ B) Ein Jahr
- ☐ C) Zehn Jahre
- ☐ D) Drei Jahre

Lösungen mit Erläuterungen

Zu jeder Antwort steht, warum sie richtig (✓) oder falsch (✗) ist. Unter „Nachlesen“ finden Sie die Fundstellen in den Büchern.

Aufgabe 1 Rechtsordnung und Rechtsquellen

Richtig: B

Zu welchem Rechtsgebiet gehört der Kaufvertrag zwischen der KlimaNord GmbH und einem Fachhändler?

- ✗ A) Zum Strafrecht, weil bei Nichtzahlung eine Strafe droht – Nichtzahlung ist zivilrechtlich zu lösen (Mahnung, Klage), nicht strafrechtlich.
- ✓ B) **Zum Privatrecht, weil sich zwei gleichgeordnete Rechtssubjekte gegenüberstehen** – Im Privatrecht stehen sich die Beteiligten gleichberechtigt gegenüber (Gleichordnung).
- ✗ C) Zum öffentlichen Recht, weil der Kaufvertrag im Gesetz geregelt ist – Auch das Privatrecht steht im Gesetz; entscheidend ist das Verhältnis der Beteiligten.
- ✗ D) Zum Verwaltungsrecht, weil eine GmbH beteiligt ist – Eine GmbH ist Privatrechtssubjekt; Verwaltungsrecht betrifft den Staat als Hoheitsträger.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.1, S. 4 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.1, S. 14 · Gesamtbuch 1.1.1, S. 266 · *Ergänzung zum Rahmenplan*

Aufgabe 2 Rechtsordnung und Rechtsquellen

Richtig: D

Welches Rangverhältnis der Rechtsquellen ist richtig?

- ✗ A) Satzung vor Bundesgesetz vor Grundgesetz – Die Satzung einer Gemeinde oder Kammer steht ganz unten.
- ✗ B) Alle Rechtsquellen sind gleichrangig, es gilt immer die jüngste – Die Regel „jüngeres Recht geht vor“ gilt nur zwischen gleichrangigen Normen.
- ✗ C) Rechtsverordnung vor Grundgesetz vor Bundesgesetz – Das Grundgesetz steht an der Spitze des nationalen Rechts.
- ✓ D) **Grundgesetz vor einfachem Bundesgesetz vor Rechtsverordnung vor Satzung** – Höherrangiges Recht geht vor; die Verordnung braucht eine gesetzliche Ermächtigung (Art. 80 GG).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.1, S. 4 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.1, S. 14 · Gesamtbuch 1.1.1, S. 266 · *Ergänzung zum Rahmenplan*

Aufgabe 3 Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

Richtig: D

Wann beginnt die Rechtsfähigkeit eines Menschen?

- ✗ A) Mit der Eintragung ins Geburtenregister – Die Eintragung ist nur deklaratorisch; die Rechtsfähigkeit besteht schon vorher.
- ✗ B) Mit Vollendung des 18. Lebensjahres – Mit 18 Jahren tritt Volljährigkeit und volle Geschäftsfähigkeit ein (§ 2 BGB).
- ✗ C) Mit Vollendung des 7. Lebensjahres – Mit 7 Jahren beginnt die beschränkte Geschäftsfähigkeit (§ 106 BGB).
- ✓ D) **Mit der Vollendung der Geburt** – Rechtsfähigkeit beginnt mit Vollendung der Geburt (§ 1 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.1, S. 4 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.2, S. 16 · Gesamtbuch 1.1.1, S. 266 · *Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 1a–b*

Aufgabe 4 Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

Richtig: C

Welche der folgenden ist eine juristische Person?

- ✗ A) Eingetragener Kaufmann (e. K.) – Der e. K. ist eine natürliche Person, die unter einer Firma handelt.
- ✗ B) Eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGmbH) – Auch die eGmbH ist rechtsfähig (§ 705 Abs. 2 BGB), aber keine juristische Person.
- ✓ C) **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** – Die GmbH ist eine juristische Person (§ 13 Abs. 1 GmbHG).
- ✗ D) Offene Handelsgesellschaft (OHG) – Die OHG ist rechtsfähige Personengesellschaft, aber keine juristische Person.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.1, S. 4 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.2, S. 16 · Gesamtbuch 1.1.1, S. 266 · *Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 1b*

Aufgabe 5 Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

Richtig: A

Wie behandelt das BGB Tiere?

- ✓ A) **Sie sind keine Sachen, werden aber grundsätzlich wie Sachen behandelt.** – Tiere sind keine Sachen, Sachrecht gilt aber entsprechend (§ 90a BGB).
- ✗ B) Sie sind bewegliche Sachen wie jede andere Ware. – Seit § 90a BGB sind Tiere ausdrücklich keine Sachen mehr.
- ✗ C) Sie sind Rechte und keine Rechtsobjekte. – Rechte sind unkörperliche Rechtsobjekte; Tiere sind körperlich.
- ✗ D) Sie sind beschränkt rechtsfähige Rechtssubjekte. – Tiere sind keine Rechtssubjekte; sie haben keine Rechte und Pflichten.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.1, S. 4 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.2, S. 16 · Gesamtbuch 1.1.1, S. 266 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 1c

Aufgabe 6 Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

Richtig: D

Was ist ein wesentlicher Bestandteil des Betriebsgrundstücks einer GmbH?

- ✗ A) Ein Laptop des Geschäftsführers – Ein Laptop ist eine eigenständige bewegliche Sache.
- ✗ B) Die Büromöbel der Verwaltung – Büromöbel lassen sich ohne Zerstörung entfernen.
- ✗ C) Ein Lkw des Fuhrparks – Ein Lkw ist eine eigenständige bewegliche Sache.
- ✓ D) **Das fest errichtete Fabrikgebäude** – Fest verbundene Gebäude sind wesentliche Bestandteile des Grundstücks (§ 94 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.1, S. 4 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.2, S. 16 · Gesamtbuch 1.1.1, S. 266 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 1d–e

Aufgabe 7 Geschäftsfähigkeit

Richtig: C

Die 17-jährige Lea kauft ohne Wissen ihrer Eltern ein Motorrad und vereinbart Monatsraten von 120 €. Ihr Taschengeld beträgt 160 € im Monat. Wie ist der Vertrag zu beurteilen?

- ✗ A) Er ist wirksam, aber Lea kann ihn innerhalb von 14 Tagen widerrufen. – Ein Widerrufsrecht hilft hier nicht; entscheidend ist die fehlende Zustimmung der Eltern.
- ✗ B) Er ist wirksam, weil die Rate aus dem Taschengeld bezahlt werden kann. – § 110 BGB greift erst, wenn die Leistung vollständig bewirkt ist; bei Raten ist das nicht der Fall.
- ✓ C) **Er ist schwebend unwirksam, bis die Eltern ihn genehmigen.** – 17-Jährige sind beschränkt geschäftsfähig; ohne Einwilligung ist der Vertrag schwebend unwirksam (§ 108 BGB).
- ✗ D) Er ist von Anfang an nichtig, weil Lea geschäftsunfähig ist. – Geschäftsunfähig sind nur Kinder unter sieben Jahren (§ 104 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.2, S. 5 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.3, S. 18 · Gesamtbuch 1.1.2, S. 268 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 1

Aufgabe 8 Geschäftsfähigkeit

Richtig: D

Die 17-jährige Lena schließt ohne Mitwirkung ihrer Eltern einen Vertrag. Warum ist das rechtlich problematisch?

- ✗ A) Sie ist nur deliktstfähig; Verträge kann sie erst ab dem 18. Geburtstag überhaupt schließen. – Minderjährige können Verträge schließen, nur eben eingeschränkt.
- ✗ B) Sie ist geschäftsunfähig; alle ihre Willenserklärungen sind ausnahmslos nichtig. – Geschäftsunfähig sind nur Kinder unter sieben (§ 104 BGB).
- ✗ C) Sie ist voll geschäftsfähig, braucht aber für jeden Vertrag die Zustimmung des Arbeitgebers. – Volle Geschäftsfähigkeit beginnt mit 18; einen Arbeitgebervorbehalt gibt es nicht.
- ✓ D) **Sie ist beschränkt geschäftsfähig; ihre Erklärungen sind nur in den Fällen der §§ 107–113 BGB ohne Weiteres wirksam.** – Beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB); wirksam nur in den Fällen der §§ 107–113 BGB.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.2, S. 5 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.3, S. 18 · Gesamtbuch 1.1.2, S. 268 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 1a

Aufgabe 9 Geschäftsfähigkeit

Richtig: A

Lena arbeitet mit Erlaubnis ihrer Eltern als Arbeitnehmerin. Ohne deren Wissen eröffnet sie ein Girokonto, auf das ihr Gehalt fließen soll. Ist der Kontovertrag wirksam?

- ✓ A) **Ja, die Ermächtigung zum Arbeitsverhältnis deckt auch die Eröffnung eines Lohnkontos (§ 113 Abs. 1 BGB).** – § 113 BGB: Geschäfte rund um das erlaubte Arbeitsverhältnis, z. B. das Gehaltskonto, sind wirksam.
- ✗ B) Nein, Bankverträge Minderjähriger brauchen stets die Genehmigung des Familiengerichts. – Das Familiengericht ist für ein Gehaltskonto nicht zuständig.
- ✗ C) Ja, aber nur, weil das Konto mit Taschengeld im Sinne des § 110 BGB bezahlt wird. – Der Taschengeldparagraf passt nicht; maßgeblich ist § 113 BGB.
- ✗ D) Nein, er ist schwebend unwirksam, bis die Eltern ihn nach § 108 BGB genehmigen. – Eine Genehmigung braucht es nicht, § 113 BGB deckt das Konto.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.2, S. 5 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.3, S. 18 · Gesamtbuch 1.1.2, S. 268 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 1b

Aufgabe 10 Willenserklärung und Rechtsgeschäft

Richtig: C

Ein Angebot per E-Mail ist befristet „bis 13. April“. Die Annahme wird am 13. April um 23 Uhr in den Geschäftsbriefkasten des Anbieters eingeworfen. Ist der Vertrag zustande gekommen?

- ✗ A) Nein, weil eine Annahme stets in derselben Form wie das Angebot erfolgen muss – Die Annahme ist an keine bestimmte Form gebunden; das Problem ist der verspätete Zugang.
- ✗ B) Ja, ein Einwurf bis 24 Uhr wahrt jede Frist, die auf einen Tag lautet – Ein Einwurf nach Geschäftsschluss wahrt die Frist nicht.
- ✓ C) **Nein, die Annahme geht erst am 14. April zu und ist damit verspätet** – Nach Geschäftsschluss eingeworfene Post geht erst am nächsten Morgen zu (§ 130 BGB).
- ✗ D) Ja, entscheidend ist allein, dass die Annahme am 13. April abgesendet wurde – Es zählt der Zugang, nicht die Absendung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.4, S. 21 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 1e

Aufgabe 11 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Richtig: D

Ein Vertreter des Gartengroßhändlers Brandt bietet der Händlerin Ulrike Sommer im persönlichen Gespräch Heckenscheren zu 89 € je Stück an. Sommer überlegt und bestellt erst zwei Tage später schriftlich 20 Stück zu 89 €. Brandt verlangt nun 119 € je Stück. Wie ist die Rechtslage?

- ✗ A) Es besteht ein Vertrag zu 89 €, weil Angebote unter Kaufleuten zwei Wochen bindend sind. – Eine feste zweiwöchige Bindung für Kaufleute gibt es nicht.
- ✗ B) Es besteht ein Vertrag zu 89 €, weil die schriftliche Bestellung das Angebot angenommen hat. – Die Bestellung zwei Tage später kommt zu spät; sie nimmt das erloschene Angebot nicht mehr an.
- ✗ C) Es besteht ein Vertrag zu 119 €, weil Brandt den Preis einseitig anpassen darf. – Einseitig darf Brandt den Preis nicht ändern; ohne Einigung gibt es keinen Vertrag.
- ✓ D) **Es besteht kein Vertrag, weil das Angebot unter Anwesenden nur sofort angenommen werden konnte.** – Ein Antrag unter Anwesenden kann nur sofort angenommen werden (§ 147 Abs. 1 BGB), sonst erlischt er (§ 146 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.5, S. 23 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 1

Aufgabe 12 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Richtig: C

Wie ist im Fall oben die spätere schriftliche Bestellung von Sommer rechtlich einzuordnen?

- ☒ A) Als bloße Aufforderung zur Abgabe eines Angebots – Die Bestellung ist konkret und verbindlich, also keine bloße Aufforderung.
- ☒ B) Als nichtige Willenserklärung ohne jede Rechtswirkung – Die Erklärung ist wirksam, nur eben als neuer Antrag.
- ☒ C) **Als neuer Antrag, den Brandt annehmen oder ablehnen kann** – Eine verspätete Annahme gilt als neuer Antrag (§ 150 Abs. 1 BGB).
- ☒ D) Als wirksame Annahme des ursprünglichen Angebots – Das ursprüngliche Angebot ist erloschen und kann nicht mehr angenommen werden.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.5, S. 23 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 1

Aufgabe 13 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Richtig: A

Eine Boutique-Inhaberin fragt bei einem Ladenbauer an. Dieser schickt ein verbindliches Angebot, sie bestellt genau dazu, der Ladenbauer bestätigt den Auftrag. Wodurch ist der Kaufvertrag zustande gekommen?

- ☒ A) **Durch Angebot des Ladenbauers und Bestellung der Inhaberin** – Das verbindliche Angebot ist der Antrag, die passende Bestellung die Annahme.
- ☒ B) Durch Anfrage der Inhaberin und Angebot des Ladenbauers – Die Anfrage ist rechtlich unverbindlich und noch kein Antrag.
- ☒ C) Durch Anfrage der Inhaberin und Auftragsbestätigung – Anfrage und Bestätigung sind keine übereinstimmenden Willenserklärungen über einen Antrag.
- ☒ D) Erst durch die Auftragsbestätigung des Ladenbauers – Die Auftragsbestätigung wiederholt nur, was schon vereinbart ist.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.5, S. 23 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 2a

Aufgabe 14 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Richtig: C

Eine Vertriebsmitarbeiterin bietet einem Einkäufer im Gespräch Restposten zu 70 € je Stück an. Der Einkäufer will erst seinen Chef fragen und bestellt am nächsten Tag schriftlich. Was gilt?

- ☒ A) Es besteht ein Vertrag, weil die Bestellung innerhalb von 24 Stunden beim Verkäufer eingegangen ist. – Eine 24-Stunden-Regel gibt es nicht; unter Anwesenden gilt „sofort“.
- ☒ B) Es besteht ein Vertrag, weil ein mündliches Angebot eine Woche lang bindend bleibt. – Mündliche Angebote binden nicht eine Woche lang.
- ☒ C) **Es besteht kein Vertrag: Das Angebot ist erloschen, die Bestellung ist ein neues Angebot, das abgelehnt werden darf.** – Das Angebot unter Anwesenden ist erloschen; die Bestellung ist ein neuer Antrag (§§ 146, 147, 150 BGB).
- ☒ D) Es besteht ein Vertrag, weil Schweigen unter Kaufleuten stets als Zustimmung zur Bestellung gilt. – Schweigen ist grundsätzlich keine Zustimmung, auch unter Kaufleuten nur in Ausnahmefällen.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.5, S. 23 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 1

Aufgabe 15 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Richtig: B

In welchem der folgenden Fälle ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?

- ☒ A) Ein telefonisches Angebot wird erst zwei Wochen später schriftlich angenommen – Ein telefonisches Angebot kann nur sofort angenommen werden (§ 147 Abs. 1 BGB).
- ☒ B) **Kunde bestellt nach Erhalt eines Katalogs, der Händler bestätigt die Bestellung am Folgetag per E-Mail** – Katalog = Aufforderung; Bestellung = Antrag; Bestätigung = Annahme.
- ☒ C) Ein Kunde ruft an, fragt nach Preisen und erhält daraufhin einen Katalog zugesandt – Die Preisanfrage und der Katalog sind beide unverbindlich.
- ☒ D) Ein briefliches Angebot vom August wird im Dezember ohne Rückfrage angenommen – Nach vier Monaten ist die angemessene Annahmefrist (§ 147 Abs. 2 BGB) abgelaufen.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.5, S. 23 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 1a/c/d

Aufgabe 16 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Richtig: C

Ein Landwirt bietet einer Gärtnerei eine Tonne Torf für 1.000 € an. Die Gärtnerei antwortet: „Einverstanden, aber für 700 €.“ Der Landwirt reagiert nicht. Welche Rechtslage besteht?

- ☒ A) Vertrag über 1.000 €, weil die Gärtnerei grundsätzlich einverstanden war – Wer den Preis ändert, nimmt nicht an.
- ☒ B) Vertrag über 850 €, weil der Preis im Zweifel in der Mitte liegt – Einen „Mittelpreis“ sieht das Gesetz nicht vor.
- ☒ C) **Kein Vertrag: Die Antwort ist eine Ablehnung, verbunden mit einem neuen Antrag** – Annahme unter Änderungen = Ablehnung und neuer Antrag (§ 150 Abs. 2 BGB); Schweigen nimmt nicht an.
- ☒ D) Vertrag über 700 €, weil das Schweigen des Landwirts als Annahme gilt – Schweigen gilt grundsätzlich nicht als Annahme.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.5, S. 23 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 1b

Aufgabe 17 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Richtig: D

Ein Händler bietet Dachziegel an und verschreibt sich: 12.000 € statt 21.000 €. Der Kunde bestellt schriftlich zu 12.000 €. Welche Aussage ist richtig?

- ☒ A) Ein Vertrag kommt nie zustande, weil der Preis offensichtlich unangemessen ist – Der Vertrag kommt zustande; der Händler kann allenfalls anfechten.
- ☒ B) War das Angebot freibleibend, ist die Bestellung die Annahme und der Vertrag geschlossen – Beim freibleibenden Angebot ist erst die Bestellung der Antrag.
- ☒ C) Der Vertrag kommt automatisch zum richtigen Preis von 21.000 € zustande – Der Vertrag gilt zum erklärten Preis; der Irrtum ist nur über die Anfechtung zu lösen.
- ☒ D) **War das Angebot verbindlich, kommt der Vertrag mit der Bestellung zu 12.000 € zustande** – Ein verbindliches Angebot ist ein Antrag; die Bestellung nimmt ihn an.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.5, S. 23 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 1a

Aufgabe 18 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Richtig: B

Ein Möbelhersteller schickt einer GmbH erst einen Katalog und dann ein individuelles, befristetes Angebot über einen Schrank. Die GmbH bestellt fristgerecht. Wann ist der Kaufvertrag zustande gekommen?

- ☒ A) Erst mit Lieferung und Bezahlung des Schanks – Lieferung und Zahlung sind Erfüllung, nicht Vertragsschluss.
- ☒ B) **Mit der fristgerechten Bestellung als Annahme des individuellen Angebots** – Das individuelle Angebot ist der Antrag, die fristgerechte Bestellung die Annahme.
- ☒ C) Schon mit Zusendung des Katalogs – Ein Katalog ist nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.
- ☒ D) Erst mit Zugang der Auftragsbestätigung des Herstellers – Die Auftragsbestätigung kommt nach dem Vertragsschluss und hat keine Bedeutung mehr.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.5, S. 23 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 2a

Aufgabe 19 Der Vertragsschluss: Antrag und Annahme

Richtig: A

Ein Kunde fragt am 10.12. unverbindlich an, erhält am 14.12. einen Katalog, bestellt am 21.12. und erhält am 22.12. eine Bestellbestätigung. Wann ist der Kaufvertrag geschlossen?

- ✓ **A) Am 22.12. mit der Bestätigung als Annahme** – Bestellung = Antrag, Bestätigung = Annahme: Vertrag am 22.12.
- ✗ **B)** Am 21.12. mit Abgabe der Bestellung – Die Bestellung ist erst der Antrag; es fehlt noch die Annahme.
- ✗ **C)** Am 14.12. mit Zusendung des Katalogs – Der Katalog ist unverbindlich.
- ✗ **D)** Am 10.12. mit der Anfrage – Eine Anfrage ist rechtlich unverbindlich.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.3, S. 7 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.5, S. 23 · Gesamtbuch 1.1.3, S. 270 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 1a

Aufgabe 20 Formvorschriften

Richtig: A

Nach Auflassung und Eintragung ins Grundbuch zahlt die A GmbH nur 120.000 €. Kann die B AG mehr verlangen?

- ✓ **A) Ja, 30.000 €, weil der mündliche Vertrag durch Auflassung und Eintragung geheilt ist** – Der verdeckte Vertrag über 150.000 € wird durch Auflassung und Eintragung geheilt (§ 311b Abs. 1 S. 2 BGB).
- ✗ **B)** Nein, die B AG kann nur die Rückübertragung des Grundstücks verlangen – Der geheilte Vertrag ist wirksam; eine Rückübertragung kann die B AG nicht verlangen.
- ✗ **C)** Nein, der mündliche Vertrag ist mangels notarieller Form endgültig nichtig – Gerade die Eintragung heilt den Formmangel; der Vertrag ist nicht endgültig nichtig.
- ✗ **D)** Ja, aber nur 24.000 €, weil die ersparte Grunderwerbsteuer abzuziehen ist – Die Grunderwerbsteuer ändert den vereinbarten Kaufpreis nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.4, S. 9 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.6, S. 26 · Gesamtbuch 1.1.4, S. 271 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 4b

Aufgabe 21 Formvorschriften

Richtig: D

Welches Rechtsgeschäft bedarf der notariellen Beurkundung?

- ✗ **A)** Die Anmeldung eines Prokuristen zum Handelsregister – Registeranmeldungen werden öffentlich beglaubigt (§ 12 HGB), nicht beurkundet.
- ✗ **B)** Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses – Die Kündigung braucht Schriftform (§ 623 BGB), keine Beurkundung.
- ✗ **C)** Die Widerrufsbelehrung gegenüber einem Verbraucher – Die Widerrufsbelehrung genügt in Textform.
- ✓ **D) Der Kaufvertrag über ein Betriebsgrundstück** – Grundstückskaufverträge brauchen notarielle Beurkundung (§ 311b Abs. 1 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.4, S. 9 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.6, S. 26 · Gesamtbuch 1.1.4, S. 271 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 1a

Aufgabe 22 Formvorschriften

Richtig: B

Für welches der folgenden Rechtsgeschäfte genügt heute die Textform (§ 126b BGB)?

- ✗ **A)** Die Befristungsabrede in einem Arbeitsvertrag – Die Befristungsabrede braucht Schriftform (§ 14 Abs. 4 TzBfG).
- ✓ **B) Die Niederschrift des Berufsausbildungsvertrags** – Seit 1.8.2024 genügt für den Ausbildungsvertrag die Textform (§ 11 BBiG).
- ✗ **C)** Die Bürgschaftserklärung einer Privatperson – Die Bürgschaft eines Nichtkaufmanns braucht Schriftform (§ 766 BGB).
- ✗ **D)** Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses – Die Kündigung braucht weiterhin Schriftform; E-Mail genügt nicht (§ 623 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.4, S. 9 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.6, S. 26 · Gesamtbuch 1.1.4, S. 271 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 1a

Aufgabe 23 Formvorschriften

Richtig: B

Welche Rechtsfolge hat es grundsätzlich, wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Form nicht eingehalten wird?

- ✗ A) Das Rechtsgeschäft ist wirksam, aber nicht einklagbar. – Ein formnichtiges Geschäft ist nicht wirksam, auch nicht „nur ohne Klage“.
- ✓ B) **Das Rechtsgeschäft ist nichtig.** – Formmangel führt grundsätzlich zur Nichtigkeit (§ 125 S. 1 BGB).
- ✗ C) Das Rechtsgeschäft ist anfechtbar. – Anfechtbarkeit folgt aus Willensmängeln, nicht aus Formfehlern.
- ✗ D) Das Rechtsgeschäft ist schwebend unwirksam. – Schwebende Unwirksamkeit betrifft z. B. Minderjährige oder Vertreter ohne Vollmacht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.4, S. 9 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.6, S. 26 · Gesamtbuch 1.1.4, S. 271 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 1b

Aufgabe 24 Nichtigkeit und Anfechtung

Richtig: A

Die A GmbH und die B AG einigen sich mündlich auf einen Grundstückspreis von 150.000 €, lassen aber nur 120.000 € notariell beurkunden. Was gilt für den beurkundeten Vertrag?

- ✓ A) **Er ist als Scheingeschäft nichtig.** – Beide wollten den beurkundeten Preis nicht: Scheingeschäft, nichtig (§ 117 Abs. 1 BGB).
- ✗ B) Er ist wirksam, weil er notariell beurkundet wurde. – Die Beurkundung heilt kein Scheingeschäft; gewollt war ein anderer Preis.
- ✗ C) Er ist schwebend unwirksam bis zur Kaufpreiszahlung. – Schwebende Unwirksamkeit gibt es z. B. bei Minderjährigen oder Vertretern ohne Vollmacht, nicht hier.
- ✗ D) Er ist wirksam, aber wegen Irrtums anfechtbar. – Niemand irrt hier; beide Parteien kennen den wahren Preis.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.5, S. 10 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.7, S. 28 · Gesamtbuch 1.1.5, S. 273 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 4a

Aufgabe 25 Nichtigkeit und Anfechtung

Richtig: D

Ein Bauunternehmer kauft einen gebrauchten Transporter. Auf Nachfrage versichert der Händler, der Tachostand stimme, obwohl er weiß, dass er um 30.000 km zurückgedreht wurde. Welcher Anfechtungsgrund liegt vor?

- ✗ A) Widerrechtliche Drohung – Eine Drohung (Inaussichtstellen eines Übels) liegt nicht vor.
- ✗ B) Inhaltsirrtum – Ein Inhaltsirrtum betrifft die Bedeutung der eigenen Erklärung, ohne Täuschung von außen.
- ✗ C) Eigenschaftsirrtum – Ein Eigenschaftsirrtum (§ 119 Abs. 2 BGB) setzt keine Täuschung voraus; hier wurde aktiv getäuscht.
- ✓ D) **Arglistige Täuschung** – Bewusstes Vorspiegeln einer falschen Tatsache: arglistige Täuschung (§ 123 Abs. 1 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.5, S. 10 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.7, S. 28 · Gesamtbuch 1.1.5, S. 273 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 1a

Aufgabe 26 Nichtigkeit und Anfechtung

Richtig: C

Der Käufer im Fall oben entdeckt die Manipulation fünf Jahre nach dem Kauf. Welche Aussage trifft zu?

- ✗ A) Er muss unverzüglich gegenüber dem Vorbesitzer anfechten. – Anfechtungsgegner ist der Vertragspartner (§ 143 BGB), nicht der Vorbesitzer; „unverzüglich“ gilt bei Irrtum.
- ✗ B) Er kann noch anfechten, muss die Erklärung aber beim Amtsgericht abgeben. – Die Anfechtung wird gegenüber dem Vertragspartner erklärt, nicht beim Gericht.
- ✓ C) **Er kann noch binnen eines Jahres ab Entdeckung gegenüber dem Händler anfechten.** – Ein Jahr ab Entdeckung (§ 124 Abs. 1, 2 BGB), höchstens zehn Jahre; Gegner ist der Vertragspartner.
- ✗ D) Er kann nicht mehr anfechten, weil die Frist mit dem Kaufvertrag begann. – Die Frist beginnt mit der Entdeckung, nicht mit dem Vertrag.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.5, S. 10 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.7, S. 28 · Gesamtbuch 1.1.5, S. 273 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 1b, 1c

Aufgabe 27 Nichtigkeit und Anfechtung

Richtig: C

Tim kauft ein Bildbearbeitungsprogramm und hält es für eine Vollversion; tatsächlich hat er eine befristete Testversion bestellt. Welcher Anfechtungsgrund liegt vor und innerhalb welcher Frist muss er anfechten?

- ☒ A) Erklärungsirrtum; binnen zwei Wochen nach Vertragsschluss – Ein Erklärungsirrtum wäre ein Verschreiben oder Vergreifen; eine Zwei-Wochen-Frist gibt es nicht.
- ☒ B) Arglistige Täuschung; binnen eines Jahres nach Entdeckung – Niemand hat Tim getäuscht; die Jahresfrist gilt nur für § 123 BGB.
- ☒ C) **Inhaltsirrtum; unverzüglich nach Kenntnis des Irrtums** – Tim irrt über die Bedeutung seiner Erklärung: Inhaltsirrtum, unverzüglich anzufechten (§§ 119, 121 BGB).
- ☒ D) Motivirrtum; binnen eines Monats nach Kenntnis – Ein Motivirrtum berechtigt nicht zur Anfechtung; eine Monatsfrist gibt es nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.5, S. 10 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.7, S. 28 · Gesamtbuch 1.1.5, S. 273 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 1a

Aufgabe 28 Nichtigkeit und Anfechtung

Richtig: A

Tim ficht im Fall oben wirksam an. Welche Folgen ergeben sich?

- ☒ A) **Der Vertrag ist von Anfang an nichtig; Tim muss dem Händler den Vertrauensschaden ersetzen.** – Nichtig von Anfang an (§ 142 BGB); der Irrende ersetzt den Vertrauensschaden (§ 122 BGB).
- ☒ B) Der Vertrag ist von Anfang an nichtig; der Händler muss Tim den entgangenen Gewinn ersetzen. – Nicht der Händler, sondern der Anfechtende ersetzt den Schaden, und zwar nur den Vertrauensschaden.
- ☒ C) Der Vertrag bleibt wirksam; Tim erhält nur eine Minderung des Preises. – Die Anfechtung beseitigt den Vertrag; eine Minderung ist ein Mängelrecht.
- ☒ D) Der Vertrag endet erst ab der Anfechtung; Tim schuldet keinen Ersatz. – Die Anfechtung wirkt zurück; und wer wegen Irrtums anfecht, schuldet Ersatz.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.5, S. 10 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.7, S. 28 · Gesamtbuch 1.1.5, S. 273 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 1b, 1c

Aufgabe 29 Nichtigkeit und Anfechtung

Richtig: A

Ein Lieferant sagt bewusst wahrheitswidrig Edelstahl zu und liefert normalen Stahl. Der Käufer entdeckt die Täuschung Ende Januar. Bis wann kann er anfechten?

- ☒ A) **Innerhalb eines Jahres ab Entdeckung der Täuschung** – Bei arglistiger Täuschung gilt ein Jahr ab Entdeckung (§ 124 BGB).
- ☒ B) Nur unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern – „Unverzüglich“ gilt für die Irrtumsanfechtung (§ 121 BGB).
- ☒ C) Innerhalb von drei Jahren ab Jahresende – Die Drei-Jahres-Frist ab Jahresende ist die Verjährung, nicht die Anfechtungsfrist.
- ☒ D) Innerhalb von zwei Wochen ab Entdeckung – Eine Zwei-Wochen-Frist gibt es bei der Anfechtung nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.5, S. 10 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.7, S. 28 · Gesamtbuch 1.1.5, S. 273 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 1a

Aufgabe 30 Nichtigkeit und Anfechtung

Richtig: B

Welche Aussage zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung trifft zu?

- ☒ A) Der Vertrag ist von Anfang an nichtig; die Anfechtung ist zeitlich unbegrenzt möglich. – Die Zehnjahresgrenze des § 124 Abs. 3 BGB schließt eine unbegrenzte Anfechtung aus.
- ☒ B) **Der Vertrag ist von Anfang an nichtig; nach zehn Jahren seit Vertragsschluss ist die Anfechtung ausgeschlossen.** – Nichtigkeit von Anfang an (§ 142 BGB); nach zehn Jahren ist die Anfechtung ausgeschlossen (§ 124 Abs. 3 BGB).
- ☒ C) Der Vertrag bleibt wirksam, der Käufer erhält nur eine Minderung. – Die Anfechtung beseitigt den Vertrag; Minderung ist ein Mängelrecht.
- ☒ D) Der Vertrag endet erst ab Zugang der Anfechtung; die Frist ist unbegrenzt. – Die Anfechtung wirkt zurück, und die Frist ist auf zehn Jahre begrenzt.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.5, S. 10 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.7, S. 28 · Gesamtbuch 1.1.5, S. 273 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 1b–c

Aufgabe 31 Nichtigkeit und Anfechtung

Richtig: D

Der Händler will sich von dem Vertrag lösen, weil er sich bei der Preisangabe verschrieben hat. Welcher Anfechtungsgrund liegt vor?

- ☒ A) Unbeachtlicher Motivirrtum – Ein Motivirrtum liegt im Beweggrund; hier ist die Erklärung selbst falsch.
- ☒ B) Inhaltsirrtum – Beim Inhaltsirrtum irrt man über die Bedeutung des richtig Erklärten.
- ☒ C) Eigenschaftsirrtum – Ein Eigenschaftsirrtum betrifft Eigenschaften der Person oder Sache.
- ☒ D) **Erklärungsirrtum** – Verschreiben = Erklärungsirrtum (§ 119 Abs. 1 Alt. 2 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.5, S. 10 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.7, S. 28 · Gesamtbuch 1.1.5, S. 273 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 1b

Aufgabe 32 Nichtigkeit und Anfechtung

Richtig: C

Welche Aussage zur Anfechtung wegen Erklärungsirrtums ist richtig?

- ☒ A) Sie muss notariell beurkundet werden und wirkt nur für die Zukunft – Die Anfechtung ist formfrei und wirkt zurück.
- ☒ B) Sie ist innerhalb eines Jahres zu erklären und wirkt erst ab Zugang – Die Jahresfrist gilt bei Täuschung und Drohung; die Wirkung ist rückwirkend.
- ☒ C) **Sie muss unverzüglich erklärt werden und macht den Vertrag von Anfang an nichtig** – Unverzüglich (§ 121 BGB); Folge: nichtig von Anfang an (§ 142 BGB).
- ☒ D) Sie muss vor Gericht erklärt werden und lässt den Vertrag schwebend unwirksam – Die Anfechtung erklärt man dem Vertragspartner (§ 143 BGB), nicht vor Gericht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.5, S. 10 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.7, S. 28 · Gesamtbuch 1.1.5, S. 273 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 1b

Aufgabe 33 Stellvertretung und Vollmacht

Richtig: A

Ein Lagerleiter einer KG hat nur eine Artvollmacht für den Einkauf. Ohne Wissen des Komplementärs verkauft er eine ausgemusterte Baumaschine an einen Lieferanten; der Komplementär lehnt eine Genehmigung ab. Wie ist die Rechtslage?

- ☒ A) **Der Lagerleiter handelte ohne Vertretungsmacht; mangels Genehmigung ist kein Kaufvertrag zustande gekommen.** – Ohne Vertretungsmacht ist der Vertrag schwebend unwirksam; ohne Genehmigung kommt er nicht zustande (§ 177 BGB).
- ☒ B) Der Kaufvertrag ist wirksam, weil jede Handlungsvollmacht auch Verkäufe von Betriebsmitteln deckt. – Die Artvollmacht deckt nur Geschäfte dieser Art, hier den Einkauf (§ 54 HGB).
- ☒ C) Der Kaufvertrag ist wirksam, aber die KG kann ihn binnen eines Jahres wegen Irrtums anfechten. – Eine Irrtumsanfechtung braucht es nicht; es fehlt schon die Vertretungsmacht.
- ☒ D) Der Kaufvertrag ist nichtig, weil Verkäufe einer KG der notariellen Beurkundung bedürfen. – Der Verkauf beweglicher Sachen ist formfrei.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.6, S. 11 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.8, S. 32 · Gesamtbuch 1.1.6, S. 274 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 1

Aufgabe 34 Stellvertretung und Vollmacht

Richtig: A

Der Einkaufsleiter der KlimaNord GmbH bestellt im Namen der GmbH Kupferrohre, obwohl ihm die Geschäftsführerin den Einkauf über 10.000 € untersagt hat. Die Bestellung lautet auf 18.000 €. Was gilt, wenn die Geschäftsführerin nicht genehmigt?

- ✓ A) **Der Vertrag ist unwirksam; der Einkaufsleiter haftet dem Lieferanten nach § 179 BGB** – Ohne Vertretungsmacht ist der Vertrag schwebend unwirksam (§ 177 BGB); ohne Genehmigung haftet der Vertreter selbst (§ 179 BGB).
- ✗ B) Der Vertrag ist bis 10.000 € wirksam und darüber unwirksam – Ein einheitlicher Kauf wird nicht in einen wirksamen und einen unwirksamen Teil zerlegt.
- ✗ C) Der Vertrag ist wirksam, weil der Einkaufsleiter im Namen der GmbH handelte – Handeln im fremden Namen genügt nicht; es braucht auch Vertretungsmacht.
- ✗ D) Der Vertrag ist wirksam, die GmbH kann ihn aber wegen Irrtums anfechten – Die GmbH hat sich nicht geirrt; das Problem ist die fehlende Vertretungsmacht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.6, S. 11 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.8, S. 32 · Gesamtbuch 1.1.6, S. 274 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 35 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Richtig: C

Händlerin Lea Brandt verwendet gegenüber Privatkunden für viele Verträge vorformulierte Geschäftsbedingungen. Was ist NICHT Voraussetzung dafür, dass diese AGB Vertragsbestandteil werden?

- ✗ A) Zumutbare Möglichkeit, vom Inhalt Kenntnis zu nehmen – Die zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme ist Voraussetzung (§ 305 Abs. 2 Nr. 2 BGB).
- ✗ B) Einverständnis des Kunden mit der Geltung der AGB – Das Einverständnis des Kunden ist Voraussetzung (§ 305 Abs. 2 BGB, letzter Halbsatz).
- ✓ C) **Der Kunde muss die AGB gesondert unterschreiben.** – Eine Unterschrift verlangt § 305 Abs. 2 BGB nicht; Hinweis, Kenntnisnahme und Einverständnis genügen.
- ✗ D) Ausdrücklicher Hinweis auf die AGB bei Vertragsschluss – Der ausdrückliche Hinweis bei Vertragsschluss ist Voraussetzung (§ 305 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.7, S. 12 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.9, S. 34 · Gesamtbuch 1.1.7, S. 275 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 1a/b

Aufgabe 36 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Richtig: D

Nach den AGB ist der Kaufpreis zwei Wochen nach Lieferung fällig. Mit einem Kunden vereinbart Frau Brandt mündlich sechs Wochen. Wann ist der Kaufpreis fällig?

- ✗ A) Sofort bei Lieferung, weil widersprüchliche Regeln beide wegfallen – Ein Widerspruch führt nicht zum Wegfall beider Regeln; es gilt die Individualabrede.
- ✗ B) Zwei Wochen, weil mündliche Abreden neben AGB unwirksam sind – Mündliche Abreden sind wirksam; eine Schriftformklausel in AGB kann sie nicht aushebeln (§ 305b BGB).
- ✗ C) Zwei Wochen nach Lieferung, weil AGB Einzelabsprachen verdrängen – Umgekehrt: Die Einzelabsprache verdrängt die AGB-Klausel, nicht die AGB die Absprache.
- ✓ D) **Sechs Wochen nach Lieferung, weil die Individualabrede Vorrang hat** – Individualabreden haben Vorrang vor AGB, auch mündliche (§ 305b BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.7, S. 12 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.9, S. 34 · Gesamtbuch 1.1.7, S. 275 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 1c

Aufgabe 37 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Richtig: A

In den AGB eines Elektrogerätehändlers steht, dass mit jeder Gerätebestellung ein fünfjähriges Zeitschriftenabo zu 120 € jährlich zustande kommt. Wie ist die Klausel zu beurteilen?

- ✓ A) **Sie wird als überraschende Klausel nicht Vertragsbestandteil.** – Mit einem Abo beim Gerätekauf rechnet niemand: überraschende Klausel (§ 305c Abs. 1 BGB).
- ✗ B) Sie ist wirksam, weil der Kunde den AGB insgesamt zugestimmt hat. – Die pauschale Zustimmung zu den AGB macht eine überraschende Klausel nicht wirksam.
- ✗ C) Sie ist wirksam, das Abo endet aber automatisch nach zwei Jahren. – Eine geltungserhaltende Reduktion auf zwei Jahre gibt es nicht; die Klausel entfällt ganz.
- ✗ D) Sie macht den gesamten Kaufvertrag über das Gerät nichtig. – Der übrige Vertrag bleibt wirksam (§ 306 Abs. 1 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.7, S. 12 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.9, S. 34 · Gesamtbuch 1.1.7, S. 275 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 1d

Aufgabe 38 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Richtig: C

Eine Privatkundin mietet in der Mietstation ein Gerät. Die AGB erhält sie erst eine Woche später per Post. Werden die AGB Vertragsbestandteil?

- ✗ A) Nein, AGB können gegenüber Verbrauchern nie vereinbart werden. – Gegenüber Verbrauchern sind AGB zulässig, nur strenger kontrolliert.
- ✗ B) Ja, AGB gelten im Mietrecht automatisch. – AGB gelten nie automatisch; sie müssen einbezogen werden.
- ✓ C) **Nein, Hinweis und Möglichkeit zur Kenntnisnahme müssen bei Vertragsschluss vorliegen.** – Hinweis und Kenntnisnahme müssen bei Vertragsschluss vorliegen (§ 305 Abs. 2 BGB).
- ✗ D) Ja, weil die Kundin nicht binnen zwei Wochen widersprochen hat. – Ein Schweigen auf nachgeschickte AGB ist keine Einbeziehung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.7, S. 12 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.9, S. 34 · Gesamtbuch 1.1.7, S. 275 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 1a

Aufgabe 39 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Richtig: D

Die AGB eines Mietvertrags für ein Küchengerät verpflichten Verbraucher zu einem 5-jährigen Zeitschriftenabo und sehen 50 € Vertragsstrafe je Monat Zahlungsverzug vor. Wie sind die Klauseln zu beurteilen?

- ✗ A) Die Vertragsstrafe ist wirksam, nur das Abo ist unwirksam. – Die Vertragsstrafe ist nach § 309 Nr. 6 BGB unwirksam.
- ✗ B) Das Abo ist wirksam, nur die Vertragsstrafe ist unwirksam. – Das Abo ist als überraschende Klausel ebenfalls nicht Vertragsbestandteil.
- ✗ C) Beide sind wirksam, weil die Kundin den Vertrag unterschrieben hat. – Die Unterschrift heilt unwirksame Klauseln nicht.
- ✓ D) **Beide sind unwirksam: das Abo als überraschende Klausel, die Vertragsstrafe nach § 309 Nr. 6 BGB.** – Abo: überraschend (§ 305c BGB); Vertragsstrafe für Zahlungsverzug: unwirksam (§ 309 Nr. 6 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.7, S. 12 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.9, S. 34 · Gesamtbuch 1.1.7, S. 275 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 1c

Aufgabe 40 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Richtig: D

Ein Unternehmen verwendet in allen Serviceverträgen eine vorformulierte Klausel „Zahlung zwei Monate nach Leistungsende“. Wann ist diese Klausel eine Allgemeine Geschäftsbedingung?

- ☒ A) Nur wenn beide Parteien sie im Einzelnen ausgehandelt haben. – Im Einzelnen Ausgehandeltes ist gerade keine AGB.
- ☒ B) Nur wenn sie auf der Rückseite des Vertrags kleingedruckt steht. – Form, Schriftgröße und Ort spielen keine Rolle.
- ☒ C) Nur wenn sie gegenüber einem Verbraucher verwendet wird. – AGB gibt es auch zwischen Unternehmen, nur mit anderer Kontrolle (§ 310 BGB).
- ☒ D) **Wenn sie für eine Vielzahl von Verträgen vorformuliert ist und vom Verwender gestellt wird (§ 305 Abs. 1 BGB).** – Vorformuliert für viele Verträge und vom Verwender gestellt (§ 305 Abs. 1 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.7, S. 12 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.9, S. 34 · Gesamtbuch 1.1.7, S. 275 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 1b

Aufgabe 41 Fristen berechnen und Verjährung

Richtig: C

Der Kaufpreis für die Möbel war am 07.07.2025 fällig, das Möbelhaus kennt den Schuldner. Wann ist die Kaufpreisforderung verjährt?

- ☒ A) Mit Ablauf des 31.12.2027 – Die Regelverjährung beträgt drei, nicht zwei Jahre.
- ☒ B) Mit Ablauf des 07.07.2028 – Die Frist beginnt nicht mit der Fälligkeit, sondern erst am Jahresende.
- ☒ C) **Mit Ablauf des 31.12.2028** – Drei Jahre (§ 195 BGB) ab Schluss des Jahres 2025 (§ 199 Abs. 1 BGB): Ablauf 31.12.2028.
- ☒ D) Mit Ablauf des 07.07.2027 – Falsche Dauer und falscher Fristbeginn.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.8, S. 13 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.10, S. 38 · Gesamtbuch 1.1.8, S. 277 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 1c

Aufgabe 42 Fristen berechnen und Verjährung

Richtig: A

Familie Fischer zahlt den Kaufpreis erst nach Eintritt der Verjährung, ohne das zu wissen. Kann sie das Geld zurückfordern?

- ☒ A) **Nein, das Geleistete kann nicht zurückgefordert werden.** – Verjährung gibt nur ein Leistungsverweigerungsrecht; das Geleistete bleibt beim Gläubiger (§ 214 Abs. 2 BGB).
- ☒ B) Ja, weil ohne Rechtsgrund gezahlt wurde (§ 812 BGB). – Es gab einen Rechtsgrund: Die Forderung besteht trotz Verjährung fort.
- ☒ C) Ja, weil verjährte Forderungen mit Fristablauf erlöschen. – Verjährte Forderungen erlöschen nicht, sie sind nur nicht mehr durchsetzbar.
- ☒ D) Ja, wenn sie sich binnen eines Jahres auf die Verjährung beruft. – Eine solche Jahresfrist für das Berufen auf die Verjährung gibt es nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.8, S. 13 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.10, S. 38 · Gesamtbuch 1.1.8, S. 277 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 1d

Aufgabe 43 Fristen berechnen und Verjährung

Richtig: D

Ein Kunde schuldet einer GmbH den Kaufpreis für ein Sofa, fällig am 20.04.2023. Wann ist der Kaufpreisanspruch verjährt?

- ☒ A) Mit Ablauf des 31.12.2025 – Ein Jahr zu kurz: Die Frist beträgt drei volle Jahre ab 31.12.2023.
- ☒ B) Mit Ablauf des 20.04.2025 – Falscher Beginn und nur zwei Jahre.
- ☒ C) Mit Ablauf des 20.04.2026 – Die Frist beginnt erst mit dem Jahresende, nicht mit der Fälligkeit.
- ☒ D) **Mit Ablauf des 31.12.2026** – Drei Jahre ab Ende 2023 (§§ 195, 199 BGB): Ablauf 31.12.2026.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.8, S. 13 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.10, S. 38 · Gesamtbuch 1.1.8, S. 277 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 2c

Aufgabe 44 Fristen berechnen und Verjährung

Richtig: C

Ein Hersteller liefert am 15.10.2026 Ware, zahlbar innerhalb eines Monats. Der Kunde zahlt nicht. Wann verjährt die Kaufpreisforderung?

- ☒ **A)** Mit Ablauf des 15.11.2029 – Die Frist läuft nicht ab Fälligkeit, sondern ab Jahresende.
- ☒ **B)** Mit Ablauf des 15.10.2028 – Falscher Beginn und nur zwei Jahre.
- ☒ **C)** **Mit Ablauf des 31.12.2029** – Fälligkeit 15.11.2026; drei Jahre ab 31.12.2026: Ablauf 31.12.2029.
- ☒ **D)** Mit Ablauf des 31.12.2028 – Ein Jahr zu kurz.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.8, S. 13 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.10, S. 38 · Gesamtbuch 1.1.8, S. 277 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 1c

Aufgabe 45 Fristen berechnen und Verjährung

Richtig: D

Eine Serviceleistung endet am 10.02.2026; die Vergütung ist zwei Monate später fällig. Wann verjährt der Vergütungsanspruch?

- ☒ **A)** Mit Ablauf des 10.04.2029 – Die Frist beginnt erst am Jahresende.
- ☒ **B)** Mit Ablauf des 31.12.2028 – Ein Jahr zu kurz.
- ☒ **C)** Mit Ablauf des 10.02.2028 – Falscher Beginn und zwei statt drei Jahre.
- ☒ **D)** **Mit Ablauf des 31.12.2029** – Fällig 10.04.2026; drei Jahre ab 31.12.2026: Ablauf 31.12.2029.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.1.8, S. 13 · Arbeits- und Übungsbuch 1.1.10, S. 38 · Gesamtbuch 1.1.8, S. 277 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 1c

Aufgabe 46 Vertragsarten im Überblick

Richtig: B

Welche Aussage zu den Hauptleistungspflichten der BGB-Verträge trifft zu?

- ☒ **A)** Beim Kauf geht das Eigentum schon mit Vertragsschluss automatisch über. – Das Eigentum geht erst mit Einigung und Übergabe über (§ 929 BGB), nicht mit dem Kaufvertrag.
- ☒ **B)** **Der Darlehensnehmer muss Zinsen zahlen und das Geld bei Fälligkeit zurückzahlen.** – § 488 Abs. 1 BGB: Der Darlehensnehmer schuldet Zins und Rückzahlung.
- ☒ **C)** Der Verkäufer muss die Kaufsache abnehmen und den Preis quittieren. – Abnahme und Zahlung sind Pflichten des Käufers (§ 433 Abs. 2 BGB).
- ☒ **D)** Der Dienstverpflichtete schuldet stets einen bestimmten Arbeitserfolg. – Beim Dienstvertrag wird nur das Tätigwerden geschuldet, kein Erfolg (§ 611 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.1, S. 16 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.1, S. 45 · Gesamtbuch 1.2.1, S. 279 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 1a

Aufgabe 47 Vertragsarten im Überblick

Richtig: C

Eine Agentur soll für die Lenz GmbH zum Festpreis eine fertige, funktionsfähige Website erstellen. Welcher Vertragstyp liegt vor?

- ☒ **A)** Dienstvertrag, weil nur das Tätigwerden gegen Vergütung geschuldet wird – Ein Dienstvertrag würde nur Tätigkeit schulden; hier zählt das Ergebnis.
- ☒ **B)** Auftrag, weil die Agentur ein fremdes Geschäft unentgeltlich besorgt – Der Auftrag (§ 662 BGB) ist unentgeltlich; hier gibt es einen Festpreis.
- ☒ **C)** **Werkvertrag, weil ein bestimmter Erfolg gegen Vergütung geschuldet wird** – Geschuldet ist ein Erfolg, die fertige Website: Werkvertrag (§ 631 BGB).
- ☒ **D)** Kaufvertrag, weil am Ende eine Sache gegen Geld übergeben wird – Die Agentur stellt die Website erst her; es wird keine fertige Sache verkauft.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.1, S. 16 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.1, S. 45 · Gesamtbuch 1.2.1, S. 279 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 1a

Aufgabe 48 Vertragsarten im Überblick

Richtig: C

Worin unterscheidet sich die Pacht von der Miete?

- ☒ A) Die Pacht ist stets unentgeltlich, die Miete dagegen entgeltlich. – Die Pacht ist entgeltlich (Pachtzins); unentgeltlich ist die Leihe.
- ☒ B) Pachtverträge dürfen nur über bebaute Grundstücke geschlossen werden. – Gepachtet werden auch unbebaute Flächen, Betriebe oder Rechte.
- ☒ C) **Der Pächter darf die Sache nutzen und zusätzlich ihre Früchte ziehen.** – Pacht = Gebrauch plus Fruchtgenuss (§ 581 BGB); Miete = nur Gebrauch (§ 535 BGB).
- ☒ D) Bei der Pacht geht das Eigentum nach Vertragsende auf den Pächter über. – Weder bei Miete noch bei Pacht geht das Eigentum über.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.1, S. 16 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.1, S. 45 · Gesamtbuch 1.2.1, S. 279 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 1b

Aufgabe 49 Vertragsarten im Überblick

Richtig: C

Welche Pflichten hat der Pächter aus dem vorigen Fall nach Ende der Pacht?

- ☒ A) Er darf die Wiese weiter nutzen, bis sich die Halle amortisiert hat. – Mit Vertragsende endet das Nutzungsrecht.
- ☒ B) Er kann verlangen, dass der Verpächter die Halle zum Zeitwert kauft. – Einen gesetzlichen Ankaufsanspruch gegen den Verpächter gibt es nicht.
- ☒ C) **Er muss die Wiese zurückgeben und darf bzw. muss die Halle wieder entfernen.** – Rückgabe im ursprünglichen Zustand (§§ 581 Abs. 2, 546 BGB); die Halle nimmt der Pächter mit.
- ☒ D) Er muss die Halle entschädigungslos dem Verpächter überlassen. – Die Halle bleibt Eigentum des Pächters; er muss sie nicht entschädigungslos überlassen.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.1, S. 16 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.1, S. 45 · Gesamtbuch 1.2.1, S. 279 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 2b

Aufgabe 50 Vertragsarten im Überblick

Richtig: A

Familie Fischer lässt von einem Bauunternehmer ein Einfamilienhaus errichten und kauft im Möbelhaus die Einrichtung. Welche Vertragsarten liegen vor?

- ☒ A) **Bau: Werkvertrag (Verbraucherbauvertrag); Möbel: Kaufvertrag** – Hausbau = Erfolg = Werkvertrag (Verbraucherbauvertrag, § 650i BGB); Möbel = Kauf (§ 433 BGB).
- ☒ B) Bau: Dienstvertrag; Möbel: Kaufvertrag – Beim Bau wird ein Erfolg geschuldet, nicht nur Tätigkeit.
- ☒ C) Bau: Werkvertrag; Möbel: Mietvertrag mit Kaufoption – Die Möbel werden übereignet, nicht vermietet.
- ☒ D) Bau: Kaufvertrag über ein Grundstück; Möbel: Werkvertrag – Familie Fischer kauft kein Grundstück, sie lässt bauen; Möbel werden gekauft.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.1, S. 16 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.1, S. 45 · Gesamtbuch 1.2.1, S. 279 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 1a

Aufgabe 51 Vertragsarten im Überblick

Richtig: C

Ein Privatmann lässt von einem Bauunternehmen ein Wohnhaus errichten und kauft bei einem Möbelhersteller ein Sofa. Welche Vertragsarten liegen vor?

- ☒ A) Werklieferungsvertrag und Mietvertrag – Das Sofa wird gekauft, nicht gemietet.
- ☒ B) Dienstvertrag und Werkvertrag – Weder Dienstvertrag noch Werkvertrag beim Sofa; das ist ein Kauf.
- ☒ C) **Werkvertrag (Bauvertrag) und Kaufvertrag** – Hausbau = Werkvertrag (Bauvertrag), Sofa = Kaufvertrag.
- ☒ D) Dienstvertrag und Kaufvertrag – Beim Hausbau wird ein Erfolg geschuldet, nicht nur Tätigkeit.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.1, S. 16 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.1, S. 45 · Gesamtbuch 1.2.1, S. 279 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 2a

Aufgabe 52 Vertragsarten im Überblick

Richtig: C

Ein Schlüsseldienst kauft beim Hersteller elektronische Schlösser und baut sie anschließend in ein Hotel ein. Welche Verträge liegen vor?

- ☒ A) Hersteller–Schlüsseldienst: Mietvertrag; Schlüsseldienst–Hotel: Dienstvertrag – Die Schlösser werden übereignet, nicht vermietet.
- ☒ B) Beide Verträge sind Dienstverträge (§ 611 BGB). – Beide Verträge schulden einen Erfolg bzw. Eigentum, keine bloße Tätigkeit.
- ☒ C) **Hersteller–Schlüsseldienst: Kaufvertrag (§ 433 BGB); Schlüsseldienst–Hotel: Werkvertrag (§ 631 BGB)** – Lieferung von Sachen = Kauf; Einbau mit Erfolg = Werkvertrag.
- ☒ D) Hersteller–Schlüsseldienst: Werkvertrag; Schlüsseldienst–Hotel: Kaufvertrag – Vertauscht: Der Hersteller verkauft, der Schlüsseldienst schuldet den Einbauerfolg.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.1, S. 16 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.1, S. 45 · Gesamtbuch 1.2.1, S. 279 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 1a

Aufgabe 53 Der Kaufvertrag: Pflichten und Arten

Richtig: C

Welche Pflicht gehört zu den Hauptpflichten des KÄUFERS nach § 433 Abs. 2 BGB?

- ☒ A) Dem Verkäufer das Eigentum an der Sache zu verschaffen – Die Eigentumsverschaffung ist Pflicht des Verkäufers.
- ☒ B) Die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben – Mangelfreie Übergabe ist Pflicht des Verkäufers.
- ☒ C) **Den Kaufpreis zu zahlen und die Sache abzunehmen** – Der Käufer zahlt und nimmt ab (§ 433 Abs. 2 BGB).
- ☒ D) Die Ware unverzüglich auf Mängel zu untersuchen – Die Untersuchung nach § 377 HGB ist eine Obliegenheit beim Handelskauf, keine Hauptpflicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.2, S. 17 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.2, S. 48 · Gesamtbuch 1.2.2, S. 280 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 2b

Aufgabe 54 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Richtig: A

Ein Ladenbauer in Nürnberg verkauft eine Verkaufstheke an eine Händlerin in Bamberg; besondere Vereinbarungen fehlen. Wo sind Ware und Kaufpreis zu leisten?

- ☒ A) **Ware in Nürnberg, Kaufpreis in Bamberg** – Leistungsort ist der Sitz des jeweiligen Schuldners (§§ 269, 270 Abs. 4 BGB).
- ☒ B) Ware in Bamberg, Kaufpreis in Nürnberg – Vertauscht: Die Ware schuldet der Verkäufer in Nürnberg.
- ☒ C) Ware und Kaufpreis jeweils in Nürnberg – Für den Kaufpreis ist die Käuferin Schuldnerin; ihr Sitz ist Bamberg.
- ☒ D) Ware und Kaufpreis jeweils in Bamberg – Ohne Vereinbarung liegt keine Bringschuld vor.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.3, S. 17 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.3, S. 50 · Gesamtbuch 1.2.3, S. 281 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 2b, 2c

Aufgabe 55 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Richtig: B

Im Fall oben wird die Theke auf Wunsch der Händlerin per Spedition nach Bamberg geschickt und unterwegs beschädigt. Wann ging die Gefahr über?

- ☒ A) Erst mit Zahlung des Kaufpreises – Die Zahlung hat mit dem Gefahrübergang nichts zu tun.
- ☒ B) **Mit Übergabe an die Spedition in Nürnberg** – Versendungskauf: Gefahrübergang mit Übergabe an die Spedition (§ 447 BGB).
- ☒ C) Erst mit Übergabe an die Händlerin in Bamberg – § 475 Abs. 2 BGB gilt nur bei Verbrauchern; die Händlerin ist Unternehmerin.
- ☒ D) Bereits mit Abschluss des Kaufvertrags – Mit Vertragsschluss geht die Gefahr nicht über.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.3, S. 17 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.3, S. 50 · Gesamtbuch 1.2.3, S. 281 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 2d

Aufgabe 56 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Richtig: D

Welche Zuordnung der Schuldart ist richtig, wenn die Parteien nichts vereinbart haben?

- ☒ A) Bezahlung einer Rechnung per Banküberweisung: Holschuld – Geld ist qualifizierte Schickschuld (§ 270 BGB).
- ☒ B) Gebrauchte Geräte, telefonisch an einen Privatkunden verkauft: Bringschuld – Ohne Absprache gilt Holschuld (§ 269 BGB), auch beim Telefonkauf.
- ☒ C) Saatgut, das auf Wunsch des Unternehmernkunden versandt wird: Holschuld – Versand auf Wunsch ist Schickschuld, keine Holschuld.
- ☒ D) **Obstbäume, die der Verkäufer beim Kunden einpflanzen soll: Bringschuld** – Einpflanzen beim Kunden: Leistungsort beim Kunden, also Bringschuld.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.3, S. 17 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.3, S. 50 · Gesamtbuch 1.2.3, S. 281 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 2a/b/c/e

Aufgabe 57 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Richtig: D

Eine Verbraucherin bestellt online Pflanzen; der Händler beauftragt einen Paketdienst. Die Ware geht auf dem Transport verloren. Wer trägt die Gefahr?

- ☒ A) Die Verbraucherin, weil die Gefahr mit Übergabe an den Paketdienst übergeht – Das gilt nur unter Unternehmern oder wenn die Verbraucherin selbst den Transporteur beauftragt.
- ☒ B) Beide je zur Hälfte, weil keine Partei den Verlust verschuldet hat – Eine hälftige Teilung sieht das Gesetz nicht vor.
- ☒ C) Der Paketdienst, weil er stets an Stelle des Käufers haftet – Der Paketdienst haftet nur aus seinem Frachtvertrag, nicht anstelle des Käufers.
- ☒ D) **Der Händler, weil die Gefahr erst mit Übergabe an die Verbraucherin übergeht** – Beim Verbrauchsgüterkauf geht die Gefahr erst mit Übergabe an die Verbraucherin über (§ 475 Abs. 2 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.3, S. 17 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.3, S. 50 · Gesamtbuch 1.2.3, S. 281 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 2d

Aufgabe 58 Leistungsort, Gefahrübergang und Gerichtsstand

Richtig: D

Ein Schrank wird auf Wunsch der kaufenden GmbH per Spedition von Nürnberg nach Osnabrück geschickt und geht unterwegs ohne Verschulden des Verkäufers verloren. Wo ging die Gefahr über?

- ☒ A) Am Sitz der Spedition, egal wo die Übergabe stattfand – Maßgeblich ist der Ort der Übergabe an die Transportperson.
- ☒ B) In Osnabrück mit Ankunft beim Käufer – Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr schon in Nürnberg über.
- ☒ C) Erst mit Zahlung des Kaufpreises – Die Zahlung ist für den Gefahrübergang ohne Bedeutung.
- ☒ D) **In Nürnberg mit Übergabe an die Spedition (§ 447 BGB)** – Versendungskauf: Gefahrübergang mit Übergabe an die Spedition (§ 447 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.3, S. 17 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.3, S. 50 · Gesamtbuch 1.2.3, S. 281 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 2c

Aufgabe 59 Stückschuld und Gattungsschuld

Richtig: B

Ein Händler hat 100 Standardbälle eines gängigen Modells verkauft, sein Lager ist aber leer. Der Hersteller kann weiter liefern. Was gilt?

- ☒ A) Es liegt eine Stückschuld vor; die Lieferpflicht ist erloschen. – Gängige Standardbälle sind Gattungsware, keine Stückschuld.
- ☒ B) **Es liegt eine Gattungsschuld vor; der Käufer kann weiterhin Lieferung verlangen.** – Gattungsschuld: Solange die Gattung lieferbar ist, muss der Händler beschaffen.
- ☒ C) Der Händler kann vom Vertrag zurücktreten, weil sein Vorrat erschöpft ist. – Ein leeres Lager ist kein Rücktrittsgrund; der Händler trägt das Beschaffungsrisiko.
- ☒ D) Der Käufer muss eine angemessene Ersatzware anderer Marke akzeptieren. – Geschuldet ist das vereinbarte Modell, keine andere Marke.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.4, S. 18 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.4, S. 53 · Gesamtbuch 1.2.4, S. 282 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 1c

Aufgabe 60 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Richtig: D

Eine Einkäuferin bestellt online 100 blaue Handtücher, geliefert werden rote. Liegt ein Sachmangel vor?

- ☒ **A)** Nein, Farbabweichungen sind bei Textilien handelsüblich. – Vereinbart war Blau; eine abweichende Farbe ist nicht „handelsüblich“.
- ☒ **B)** Ja, aber nur, wenn der Verkäufer absichtlich falsch geliefert hat. – Auf Absicht kommt es nicht an; Mängelrechte sind verschuldensunabhängig.
- ☒ **C)** Nein, es liegt nur eine Nichtleistung vor, Mängelrechte gelten nicht. – Gerade nicht: Das Gesetz behandelt das aliud wie einen Mangel.
- ☒ **D)** **Ja, die Lieferung einer anderen Sache steht einem Sachmangel gleich.** – Die Falschlieferung (aliud) steht einem Sachmangel gleich (§ 434 Abs. 5 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.5, S. 19 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.6, S. 55 · Gesamtbuch 1.2.5, S. 283 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 1a

Aufgabe 61 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Richtig: B

Ein Unternehmen bestellt 150 Liter Rotwein, geliefert wird Weißwein. Wie ist die Falschlieferung rechtlich einzuordnen?

- ☒ **A)** Als Nichtlieferung, die zum sofortigen Rücktritt berechtigt – Das Gesetz behandelt die Falschlieferung als Mangel, mit Vorrang der Nacherfüllung.
- ☒ **B)** **Als Sachmangel nach § 434 Abs. 5 BGB** – aliud = Sachmangel (§ 434 Abs. 5 BGB).
- ☒ **C)** Als Rechtsmangel nach § 435 BGB – Ein Rechtsmangel betrifft Rechte Dritter an der Sache.
- ☒ **D)** Als Annahmeverzug des Käufers – Annahmeverzug betrifft den Gläubiger, der die Leistung nicht annimmt.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.5, S. 19 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.6, S. 55 · Gesamtbuch 1.2.5, S. 283 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 2

Aufgabe 62 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Richtig: A

Ein Herstellerprospekt verspricht für das Navigationsgerät eines Pkw Karten für ganz Europa, tatsächlich deckt es nur Deutschland ab. Liegt ein Sachmangel vor?

- ☒ **A)** **Ja, weil öffentliche Werbeaussagen des Herstellers die objektiv geschuldete Beschaffenheit mitbestimmen** – Öffentliche Herstelleraussagen prägen die objektiv geschuldete Beschaffenheit (§ 434 Abs. 3 BGB).
- ☒ **B)** Nein, weil nur Aussagen des Verkäufers selbst maßgeblich sind – Auch Herstellerwerbung zählt, nicht nur Aussagen des Verkäufers.
- ☒ **C)** Ja, aber nur, wenn die Aussage im Kaufvertrag wiederholt wurde – Die Aussage muss nicht im Vertrag stehen; sie wirkt über die objektiven Anforderungen.
- ☒ **D)** Nein, weil Werbung grundsätzlich unverbindlich ist – Konkrete Werbeaussagen über Eigenschaften sind nicht unverbindlich.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.5, S. 19 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.6, S. 55 · Gesamtbuch 1.2.5, S. 283 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 2

Aufgabe 63 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Richtig: C

Ein Versandhändler bewirbt eine Druckerpatrone als „für Textildruck geeignet“. Im Katalog fehlt der Hinweis später ohne Richtigstellung, die Patrone taugt dafür nicht. Eine Verbraucherin bestellt sie aus dem Katalog. Liegt ein Sachmangel vor?

- ☒ **A)** Nein, maßgeblich ist allein der Katalogtext zum Zeitpunkt der Bestellung – Eine Berichtigung muss gleichwertig erfolgen; stilles Weglassen genügt nicht.
- ☒ **B)** Ja, aber nur wenn die Eignung im Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart wurde – Es reicht die objektive Anforderung; eine Vereinbarung ist nicht nötig.
- ☒ **C)** **Ja, die Patrone erfüllt nicht die objektiven Anforderungen aus öffentlicher Werbung** – Werbeaussagen bestimmen die objektiven Anforderungen; Weglassen ist keine Berichtigung.
- ☒ **D)** Nein, Werbeaussagen sind unverbindliche Anpreisungen ohne Rechtsfolgen – Konkrete Eignungszusagen in der Werbung sind verbindlich.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.5, S. 19 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.6, S. 55 · Gesamtbuch 1.2.5, S. 283 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 2a

Aufgabe 64 Mangelhafte Lieferung: Sachmangel und Rechtsmangel

Richtig: A

Bei 50 gelieferten Warnwesten klemmen die Reißverschlüsse, sodass die Westen nicht geschlossen werden können. Welche Einordnung ist zutreffend?

- ✓ **A) Objektiver Sachmangel, der bei Gefahrübergang vorliegen muss** – Nicht geeignet zur gewöhnlichen Verwendung: objektiver Mangel, maßgeblich bei Gefahrübergang.
- ✗ **B)** Kein Mangel, weil Verschleißteile stets ausgenommen sind – Klemmende Reißverschlüsse sind kein normaler Verschleiß.
- ✗ **C)** Subjektiver Mangel, der erst bei Entdeckung vorliegen muss – Es zählt der Gefahrübergang, nicht die Entdeckung.
- ✗ **D)** Rechtsmangel, der bei Vertragsschluss vorliegen muss – Ein Rechtsmangel betrifft Rechte Dritter; der Zeitpunkt ist der Gefahrübergang.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.5, S. 19 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.6, S. 55 · Gesamtbuch 1.2.5, S. 283 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 2a, 2b

Aufgabe 65 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: A

Alle von der Druck GmbH gekauften Tonerkartuschen laufen beim Einsetzen aus. Welches Recht steht dem Käufer nach § 437 BGB NICHT zu?

- ✓ **A) Kündigung des Kaufvertrags aus wichtigem Grund** – Eine Kündigung gibt es nur bei Dauerschuldverhältnissen; § 437 BGB sieht sie beim Kauf nicht vor.
- ✗ **B)** Minderung des Kaufpreises – Minderung statt Rücktritt ist möglich (§§ 437 Nr. 2, 441 BGB).
- ✗ **C)** Ersatz vergeblicher Aufwendungen – Ersatz vergeblicher Aufwendungen nennt § 437 Nr. 3 i. V. m. § 284 BGB.
- ✗ **D)** Nacherfüllung durch Beseitigung oder Ersatzlieferung – Nacherfüllung ist das vorrangige Recht des Käufers (§§ 437 Nr. 1, 439 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 3a

Aufgabe 66 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: A

Die Käuferin verlangt Nacherfüllung. Welche Aussage trifft zu?

- ✓ **A) Der Käufer wählt Beseitigung oder Neulieferung; bei unverhältnismäßigen Kosten darf der Verkäufer verweigern.** – Der Käufer wählt (§ 439 Abs. 1 BGB); bei unverhältnismäßigen Kosten darf der Verkäufer verweigern (§ 439 Abs. 4 BGB).
- ✗ **B)** Der Verkäufer wählt Beseitigung oder Neulieferung und darf ablehnen, wenn ihm der Aufwand lästig ist. – Das Wahlrecht hat der Käufer; „lästig“ ist kein Verweigerungsgrund.
- ✗ **C)** Der Verkäufer darf die Nacherfüllung nur verweigern, wenn der Käufer ein Verbraucher ist. – Das Verweigerungsrecht bei Unverhältnismäßigkeit gilt allgemein.
- ✗ **D)** Nacherfüllung bedeutet Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe der mangelhaften Ware. – Rückzahlung gegen Rückgabe ist Rücktritt, nicht Nacherfüllung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 1b

Aufgabe 67 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: B

Der Verkäufer verweigert die Nacherfüllung endgültig. Was kann die Käuferin jetzt tun?

- ✗ **A)** Sie muss zunächst eine zweite Frist zur Nacherfüllung setzen – Eine weitere Frist wäre sinnlos; das Gesetz verzichtet darauf.
- ✓ **B) Ohne weitere Fristsetzung zurücktreten oder den Preis mindern** – Bei endgültiger Verweigerung ist die Frist entbehrlich (§§ 440, 323 Abs. 2 BGB).
- ✗ **C)** Nur noch mindern, weil ein Rücktritt jetzt ausgeschlossen ist – Rücktritt und Minderung stehen beide offen.
- ✗ **D)** Erst gerichtlich auf Nacherfüllung klagen, dann weitere Rechte nutzen – Eine Klage auf Nacherfüllung ist nicht vorgeschaltet.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 1c

Aufgabe 68 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: A

In welcher Frist verjähren die Mängelansprüche beim Kauf der Handtücher?

- ✓ **A) Zwei Jahre ab Ablieferung** – Zwei Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 BGB).
- ✗ **B)** Sechs Monate ab Ablieferung – Sechs Monate war früher die Beweislastumkehr, heute ein Jahr (§ 477 BGB).
- ✗ **C)** Zwei Jahre ab Vertragsschluss – Die Frist beginnt mit Ablieferung, nicht mit Vertragsschluss.
- ✗ **D)** Drei Jahre ab Ende des Kaufjahres – Das ist die Regelverjährung; für Mängel gilt § 438 BGB.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 1d

Aufgabe 69 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: B

Ein Abteilungsleiter meint, bei Online-Käufen hafte der Verkäufer ohne besondere Vereinbarung nicht für Mängel. Was trifft zu?

- ✗ **A)** Falsch: Online haftet der Verkäufer immer, ein Ausschluss ist auch unter Unternehmern unmöglich. – Unter Unternehmern kann die Haftung vertraglich ausgeschlossen werden (Grenze: § 444 BGB).
- ✓ **B) Falsch: Die Haftung gilt kraft Gesetzes, ein Ausschluss müsste vereinbart werden und ist gegenüber Verbrauchern unzulässig.** – Mängelhaftung gilt kraft Gesetzes; gegenüber Verbrauchern ist ein Ausschluss unwirksam (§ 476 BGB).
- ✗ **C)** Richtig, allerdings nur bei Online-Auktionen zwischen zwei Unternehmern. – Auch bei Online-Auktionen gilt die gesetzliche Haftung, außer sie wird wirksam ausgeschlossen.
- ✗ **D)** Richtig: Bei Online-Käufen tritt das Widerrufsrecht an die Stelle der Mängelhaftung. – Widerrufsrecht und Mängelhaftung bestehen nebeneinander.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 1e

Aufgabe 70 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: C

Wann verjähren die Mängelansprüche der Familie?

- ✗ **A)** Beides 3 Jahre ab Ende des Jahres der Übergabe – Mängelansprüche haben eigene Fristen; die Regelverjährung gilt nicht.
- ✗ **B)** Bauwerk 10 Jahre ab Fertigstellung, Möbel 1 Jahr ab Ablieferung – Zehn Jahre und ein Jahr sind falsch; das eine Jahr betrifft nur die Beweislastumkehr.
- ✓ **C) Bauwerk 5 Jahre ab Abnahme, Möbel 2 Jahre ab Ablieferung** – Bauwerk fünf Jahre ab Abnahme (§ 634a BGB); Möbel zwei Jahre ab Ablieferung (§ 438 BGB).
- ✗ **D)** Bauwerk 5 Jahre ab Vertragsschluss, Möbel 2 Jahre ab Kauf – Die Fristen beginnen mit Abnahme bzw. Ablieferung, nicht mit dem Vertrag.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 1b

Aufgabe 71 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: A

Eine Privatkundin kauft in einem Bürofachgeschäft (GmbH) eine Druckerpatrone. Schon am nächsten Tag stellt sich heraus, dass die korrekt eingesetzte Patrone nicht druckt. Sie verlangt sofort ihr Geld zurück. Was gilt?

- ✓ **A) Sie muss dem Händler zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung geben.** – Zuerst Nacherfüllung (§ 439 BGB); Rücktritt erst nach erfolgloser Frist.
- ✗ **B)** Sie kann nur mindern, ein Rücktritt ist bei Kleinbeträgen ausgeschlossen. – Auch bei kleinen Beträgen ist ein Rücktritt möglich, nur nicht sofort.
- ✗ **C)** Sie hat keine Rechte, weil Verbrauchsmaterial von der Gewährleistung ausgenommen ist. – Verbrauchsmaterial ist nicht von der Gewährleistung ausgenommen.
- ✗ **D)** Sie kann sofort zurücktreten, weil der Mangel sofort sichtbar war. – Ein offensichtlicher Mangel erlaubt keinen Sprung über die Nacherfüllung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 2a

Aufgabe 72 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: B

Wann verjähren die Mängelansprüche aus dem Hausbau (Abnahme 01.03.) und aus dem Sofakauf (Ablieferung 08.03.) grundsätzlich?

- ☒ A) Bau: 5 Jahre ab Abnahme; Sofa: 1 Jahr ab Ablieferung – Ein Jahr ist die Beweislastumkehr, keine Verjährungsfrist.
- ☒ B) **Bau: 5 Jahre ab Abnahme; Sofa: 2 Jahre ab Ablieferung** – Bauwerk 5 Jahre ab Abnahme, bewegliche Sache 2 Jahre ab Ablieferung.
- ☒ C) Bau: 10 Jahre ab Abnahme; Sofa: 3 Jahre ab Jahresende – Zehn und drei Jahre sind falsch.
- ☒ D) Bau: 3 Jahre ab Jahresende; Sofa: 2 Jahre ab Ablieferung – Für Baumängel gilt § 634a BGB, nicht die Regelverjährung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 2b

Aufgabe 73 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: D

Der Käufer will nach der Falschlieferung sofort zurücktreten, der Verkäufer bietet die umgehende Lieferung der richtigen Ware an. Was gilt?

- ☒ A) Der Käufer kann sofort Schadensersatz statt der Leistung verlangen. – Auch Schadensersatz statt der Leistung setzt grundsätzlich eine Frist voraus (§ 281 BGB).
- ☒ B) Der Käufer kann sofort zurücktreten, weil eine Falschlieferung immer wesentlich ist. – Eine Falschlieferung erlaubt keinen Sprung über die Nacherfüllung.
- ☒ C) Der Käufer verliert alle Rechte, weil er nicht binnen 24 Stunden gerügt hat. – Eine 24-Stunden-Rügefrist gibt es nicht.
- ☒ D) **Der Käufer muss zunächst Nacherfüllung verlangen; Rücktritt erst nach erfolglosem Fristablauf.** – Vorrang der Nacherfüllung; Rücktritt erst nach erfolgloser Frist.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 2

Aufgabe 74 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: A

Die AG will wegen des Navigationsmangels sofort zurücktreten; der Händler bietet ein Software-Update an. Was gilt?

- ☒ A) **Kein sofortiger Rücktritt: Die AG muss die Nacherfüllung zulassen und darf erst nach erfolgloser Frist zurücktreten.** – Erst Nacherfüllung (hier Update), Rücktritt nach erfolgloser Frist.
- ☒ B) Die AG muss den Mangel hinnehmen, weil Software kein Bestandteil der Kaufsache ist. – Die Software gehört zur Kaufsache; der Mangel ist relevant.
- ☒ C) Die AG kann sofort mindern, aber nicht zurücktreten. – Auch die Minderung setzt den Vorrang der Nacherfüllung voraus.
- ☒ D) Die AG kann sofort zurücktreten, weil der Mangel aus Werbung des Herstellers stammt. – Die Herkunft des Mangels ändert nichts am Vorrang der Nacherfüllung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 2

Aufgabe 75 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: A

Eine Verbraucherin bestellt eine rote Patrone, geliefert wird versehentlich eine gelbe. Welches Recht hat sie zunächst?

- ☒ A) **Nacherfüllung, wobei sie zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung wählt** – Zuerst Nacherfüllung, wobei die Käuferin wählt (§ 439 Abs. 1 BGB).
- ☒ B) Sofortige Minderung des Kaufpreises ohne weitere Voraussetzungen – Minderung setzt den Vorrang der Nacherfüllung voraus.
- ☒ C) Sofortigen Rücktritt, weil eine Falschlieferung kein Mangel ist – Die Falschlieferung ist ein Mangel; zuerst kommt die Nacherfüllung.
- ☒ D) Nur den ursprünglichen Erfüllungsanspruch, Mängelrechte bestehen nicht – Mängelrechte bestehen, weil das aliud einem Mangel gleichsteht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 2b/c

Aufgabe 76 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: A

Eine Verbraucherin erhält eine neue Ware am 8. Juni 2025 geliefert. Wann verjähren ihre Mängelansprüche im Regelfall (ohne Hemmung)?

- ✓ **A) Mit Ablauf des 8. Juni 2027** – Zwei Jahre ab Ablieferung: Ablauf 8. Juni 2027.
- ✗ **B)** Mit Ablauf des 31. Dezember 2028 – Drei Jahre ab Jahresende ist die Regelverjährung.
- ✗ **C)** Mit Ablauf des 8. Juni 2026 – Ein Jahr ist die Beweislastumkehr, nicht die Verjährung.
- ✗ **D)** Mit Ablauf des 31. Dezember 2027 – Die Jahresendregel gilt nur für die Regelverjährung (§ 199 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 2d

Aufgabe 77 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: C

Eine OHG bestellt Glaswolle, geliefert wird Steinwolle. Sie rügt sofort und erklärt den Rücktritt; der Lieferant bietet umgehend die richtige Ware an. Ist der Rücktritt wirksam?

- ✗ **A)** Ja, weil die OHG ihre Rügepflicht nach § 377 HGB erfüllt hat – Die Rüge sichert die Rechte, ersetzt aber nicht den Vorrang der Nacherfüllung.
- ✗ **B)** Ja, eine Falschlieferung berechtigt unter Kaufleuten stets zum sofortigen Rücktritt – Auch unter Kaufleuten hat die Nacherfüllung Vorrang.
- ✓ **C) Nein, zuerst muss dem Verkäufer Gelegenheit zur Nacherfüllung gegeben werden** – Erst Nacherfüllung; die Rüge erhält nur die Rechte.
- ✗ **D)** Nein, weil eine Falschlieferung keinen Sachmangel darstellt – Die Falschlieferung ist ein Sachmangel (§ 434 Abs. 5 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 2

Aufgabe 78 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: D

Ware wurde am 10. März 2024 gekauft und am 10. April 2024 geliefert. Bis wann verjähren die Mängelansprüche bei einer beweglichen Sache regelmäßig?

- ✗ **A)** Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 – Die Jahresendregel gilt nicht für Mängelansprüche.
- ✗ **B)** Mit Ablauf des 10. März 2026 – Maßgeblich ist die Ablieferung, nicht der Kauf.
- ✗ **C)** Mit Ablauf des 10. April 2025 – Die Frist beträgt zwei Jahre, nicht eines.
- ✓ **D) Mit Ablauf des 10. April 2026** – Zwei Jahre ab Ablieferung (10.04.2024): Ablauf 10. April 2026.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 2c

Aufgabe 79 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: B

Ein Prokurist sieht vor dem Kauf, dass Reflektorstreifen beschädigt sind, und handelt deshalb einen Preisnachlass aus. Welche Folge hat das für die Mängelrechte bezüglich der Reflektoren?

- ✗ **A)** Die Rechte bleiben bestehen, wenn binnen zwei Wochen gerügt wird. – Eine Rüge belebt Rechte bei bekanntem Mangel nicht wieder.
- ✓ **B) Die Mängelrechte sind ausgeschlossen, weil der Mangel bei Vertragsschluss bekannt war.** – Wer den Mangel kennt, hat keine Rechte (§ 442 BGB); die Kenntnis des Prokuristen zählt (§ 166 BGB).
- ✗ **C)** Der Käufer kann zurücktreten, muss aber den Rabatt erstatten. – Ein Rücktritt scheidet aus; der Rabatt hat den bekannten Mangel abgegolten.
- ✗ **D)** Der Käufer kann trotzdem Nacherfüllung verlangen, weil der Mangel erheblich ist. – Bekannte Mängel sind ausgeschlossen, egal wie erheblich.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 2d

Aufgabe 80 Die Rechte des Käufers bei Mängeln

Richtig: C

Wann beginnt die Verjährung von Mängelansprüchen beim Werkvertrag über den Schlosseinbau, und wann beim Kauf der Schlösser?

- ☒ A) Beim Werkvertrag mit Zahlung der Vergütung, beim Kauf mit Rechnungsstellung – Zahlung oder Rechnung lösen die Mängelverjährung nicht aus.
- ☒ B) In beiden Fällen mit dem Vertragsschluss – Der Vertragsschluss ist nicht maßgeblich.
- ☒ C) **Beim Werkvertrag mit der Abnahme, beim Kauf mit der Ablieferung der Sache** – Werkvertrag ab Abnahme (§ 634a BGB), Kauf ab Ablieferung (§ 438 BGB).
- ☒ D) In beiden Fällen mit dem Ende des Jahres, in dem der Mangel entdeckt wurde – Die Jahresendregel gilt nur für die Regelverjährung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.6, S. 20 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.7, S. 58 · Gesamtbuch 1.2.6, S. 284 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 1b

Aufgabe 81 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Richtig: C

Ein Restaurant (GmbH) bestellt 200 Flaschen Wein, geliefert werden nur 160. Eine gesetzte Frist zur Nachlieferung verstreicht, das Restaurant kauft die fehlenden Flaschen anderswo teurer ein. Auf welche Grundlage stützt es den Ersatz der Mehrkosten?

- ☒ A) Ersatz des Verzögerungsschadens nach §§ 280 Abs. 1, 2, 286 BGB – Der Verzögerungsschaden deckt Schäden durch die Verspätung, nicht den Ersatzkauf.
- ☒ B) Ersatz des Vertrauensschadens nach § 122 BGB – § 122 BGB gilt nur nach einer Irrtumsanfechtung.
- ☒ C) **Schadensersatz statt der Leistung nach §§ 280 Abs. 1, 3, 281 BGB** – Mehrkosten des Deckungskaufs = Schadensersatz statt der Leistung (§§ 280, 281 BGB).
- ☒ D) Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach § 284 BGB – Aufwendungsersatz (§ 284 BGB) betrifft vergebliche Ausgaben im Vertrauen auf die Leistung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.7, S. 22 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.8, S. 63 · Gesamtbuch 1.2.7, S. 286 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 2a, 2b

Aufgabe 82 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Richtig: C

Im Fall oben kostet der Wein laut Vertrag 6 € je Flasche. Die 40 fehlenden Flaschen kauft das Restaurant zu 7,50 € je Flasche ein. Wie hoch ist der Schadensersatz?

- ☒ A) 240 € – 240 € sind der Vertragspreis der fehlenden Flaschen, kein Schaden.
- ☒ B) 300 € – 300 € sind der volle Preis des Deckungskaufs; 240 € hätte das Restaurant ohnehin gezahlt.
- ☒ C) **60 €** – $40 \times (7,50 € - 6,00 €) = 60 €$; ersetzt wird nur der Mehrpreis.
- ☒ D) 1.500 € – 1.500 € sind $200 \times 7,50 €$; die gelieferten 160 Flaschen sind kein Schaden.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.7, S. 22 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.8, S. 63 · Gesamtbuch 1.2.7, S. 286 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 2c

Aufgabe 83 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Richtig: C

Eine Kundin vereinbart mit einem Versandhändler den 12.11. als festen Liefertermin. Die Ware kommt nicht. Wann gerät der Händler in Verzug?

- ☒ A) Erst nach Ablauf einer von der Kundin gesetzten Nachfrist – Eine Nachfrist braucht es für Rücktritt oder Schadensersatz statt der Leistung, nicht für den Verzug.
- ☒ B) Erst mit Zugang einer Mahnung der Kundin – Bei festem Kalendertermin ist die Mahnung entbehrlich.
- ☒ C) **Mit Ablauf des 12.11., ohne dass eine Mahnung nötig ist** – Kalendermäßig bestimmter Termin: Verzug ohne Mahnung (§ 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB).
- ☒ D) Erst 30 Tage nach dem vereinbarten Liefertermin – Die 30-Tage-Regel gilt nur für Geldforderungen (§ 286 Abs. 3 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.7, S. 22 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.8, S. 63 · Gesamtbuch 1.2.7, S. 286 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 2a

Aufgabe 84 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Richtig: B

Ein Kunde hat ohne Liefertermin bestellt und vorab bezahlt. Nach Wochen ohne Lieferung schickt sein Anwalt die erste Mahnung. Muss der Händler die Anwaltskosten dieser Mahnung ersetzen?

- ☒ **A)** Ja, weil der Kunde bereits im Voraus bezahlt hat. – Die Vorauszahlung ändert nichts an den Verzugs Voraussetzungen.
- ☒ **B)** **Nein, denn erst diese Mahnung hat den Verzug ausgelöst.** – Erst die Mahnung begründet den Verzug; ihre Kosten sind kein Verzugschaden.
- ☒ **C)** Ja, denn ohne Termin ist die Leistung sofort fällig und jede Mahnung zu ersetzen. – Fälligkeit allein begründet keinen Verzug; es braucht die Mahnung.
- ☒ **D)** Nein, weil Anwaltskosten nie als Schaden ersetzt werden. – Anwaltskosten nach Verzugseintritt wären ersatzfähig.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.7, S. 22 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.8, S. 63 · Gesamtbuch 1.2.7, S. 286 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 2b

Aufgabe 85 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Richtig: D

Eine Verbraucherin zahlt eine Rechnung trotz Mahnung nicht. Welche gesetzlichen Verzugszinsen kann der Händler verlangen?

- ☒ **A)** 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und 40 € Pauschale – 9 Prozentpunkte und 40 € gelten nur ohne Verbraucherbeteiligung.
- ☒ **B)** 8 Prozentpunkte über dem Leitzins der EZB – Bezugsgröße ist der Basiszinssatz, nicht der EZB-Leitzins.
- ☒ **C)** Einen festen Zinssatz von 4 % pro Jahr – Einen festen Satz von 4 % gibt es nicht; der Zins hängt am Basiszinssatz.
- ☒ **D)** **5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz** – Mit Verbraucher: 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.7, S. 22 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.8, S. 63 · Gesamtbuch 1.2.7, S. 286 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 2c

Aufgabe 86 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Richtig: C

Ein Lieferant sagt die Lieferung eines Beamers fest für den 15.10. zu, vergisst den Auftrag aber. Der Käufer mietet für eine Präsentation am 16.10. ein Ersatzgerät für 200 €. Was gilt?

- ☒ **A)** Der Käufer kann die 200 € nur verlangen, wenn er vom Vertrag zurücktritt. – Der Verzögerungsschaden besteht neben dem Vertrag; ein Rücktritt ist nicht nötig.
- ☒ **B)** Der Käufer kann nichts verlangen, weil den Lieferanten selbst kein Verschulden trifft. – Das Verschulden des Mitarbeiters wird zugerechnet (§ 278 BGB).
- ☒ **C)** **Der Käufer kann die 200 € als Verzugschaden verlangen; eine Mahnung ist entbehrlich.** – Verzögerungsschaden (§§ 280, 286 BGB); bei festem Termin ist keine Mahnung nötig.
- ☒ **D)** Der Käufer kann die 200 € nur verlangen, wenn er vorher gemahnt hat. – Der Termin war kalendermäßig bestimmt; eine Mahnung ist entbehrlich.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.7, S. 22 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.8, S. 63 · Gesamtbuch 1.2.7, S. 286 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 2

Aufgabe 87 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Richtig: D

Ein Kaufvertrag enthält keinen Liefertermin. Der Käufer lässt dem säumigen Verkäufer durch einen Anwalt eine Mahnung zustellen, die am 11. August zugeht. Was gilt?

- ☒ A) Verzug erst nach einer weiteren Nachfrist; Anwaltskosten sind nie ersatzfähig. – Eine weitere Nachfrist braucht es für den Verzug nicht.
- ☒ B) Verzug ab Vertragsschluss; die Anwaltskosten sind Verzugsschaden. – Ohne Termin beginnt der Verzug erst mit der Mahnung.
- ☒ C) Verzug 30 Tage nach Vertragsschluss; die Anwaltskosten sind zur Hälfte zu ersetzen. – Die 30-Tage-Regel gilt nur für Entgeltforderungen.
- ☒ D) **Verzug ab Zugang der Mahnung; deren Anwaltskosten sind kein Verzugsschaden.** – Verzug ab Zugang der Mahnung; die verzugsbegründende Mahnung ist kein Verzugsschaden.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.7, S. 22 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.8, S. 63 · Gesamtbuch 1.2.7, S. 286 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 1a, 1b

Aufgabe 88 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Richtig: A

Eine Kauffrau (e. K.) zahlt eine Rechnung eines anderen Unternehmens verspätet. Wie hoch ist der Verzugszinssatz, wenn der Basiszinssatz mit 1,27 % angenommen wird?

- ☒ A) **10,27 %** – Ohne Verbraucher: Basiszinssatz + 9 Prozentpunkte = 10,27 % (§ 288 Abs. 2 BGB).
- ☒ B) 5,00 % – 5 % sind nur der Aufschlag für Verbrauchergeschäfte.
- ☒ C) 9,00 % – 9 % sind nur der Aufschlag, ohne Basiszinssatz.
- ☒ D) 6,27 % – 6,27 % wären Basiszins + 5 Punkte, also der Satz mit Verbraucherbeteiligung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.7, S. 22 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.8, S. 63 · Gesamtbuch 1.2.7, S. 286 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 1c

Aufgabe 89 Schuldnerverzug: Lieferungs- und Zahlungsverzug

Richtig: D

Ein Kunde verweigert nach Fälligkeit ernsthaft und endgültig die Zahlung von 100.000 €. Kann der Verkäufer sofort vom Vertrag zurücktreten?

- ☒ A) Nein, er muss zuerst ein gerichtliches Mahnverfahren durchführen. – Ein Mahnverfahren ist für den Rücktritt nicht nötig.
- ☒ B) Nein, er muss immer zuerst eine angemessene Nachfrist setzen. – Die Fristsetzung ist hier ausnahmsweise entbehrlich.
- ☒ C) Ja, aber nur, wenn ein Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde. – Der Eigentumsvorbehalt ist keine Voraussetzung des Rücktritts.
- ☒ D) **Ja, eine Nachfrist ist bei ernsthafter und endgültiger Verweigerung entbehrlich (§ 323 Abs. 2 Nr. 1 BGB).** – Bei ernsthafter, endgültiger Verweigerung ist die Frist entbehrlich (§ 323 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.7, S. 22 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.8, S. 63 · Gesamtbuch 1.2.7, S. 286 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 4

Aufgabe 90 Annahmeverzug

Richtig: B

Ein Fachhändler nimmt eine fristgerecht angelieferte Wärmepumpe der KlimaNord GmbH grundlos nicht an. Welche Folge hat der Annahmeverzug?

- ☒ A) KlimaNord muss die Ware sofort vernichten – Die Ware bleibt geschuldet; der Verkäufer kann sie hinterlegen oder im Selbsthilfeverkauf verwerten.
- ☒ B) **KlimaNord haftet nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und kann Mehraufwendungen ersetzt verlangen** – § 300 Abs. 1 BGB mildert die Haftung, § 304 BGB gibt Ersatz der Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten).
- ☒ C) Der Händler kann nun Schadensersatz von KlimaNord verlangen – Der Händler ist im Verzug, nicht KlimaNord; er kann daraus keine Rechte herleiten.
- ☒ D) Der Kaufvertrag ist automatisch aufgehoben – Der Vertrag bleibt bestehen; der Käufer muss weiterhin zahlen.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.8, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.9, S. 68 · Gesamtbuch 1.2.8, S. 288 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 91 Annahmeverzug

Richtig: A

Was setzt der Annahmeverzug des Gläubigers voraus?

- ✓ **A) Ein ordnungsgemäßes Angebot der Leistung, das der Gläubiger nicht annimmt** – §§ 293, 294 BGB: Die Leistung muss so angeboten werden, wie sie zu bewirken ist.
- ✗ **B)** Eine schriftliche Mahnung des Schuldners – Eine Mahnung braucht es nur beim Schuldnerverzug (§ 286 BGB).
- ✗ **C)** Ein Verschulden des Gläubigers – Annahmeverzug setzt kein Verschulden voraus.
- ✗ **D)** Die Zahlung des Kaufpreises im Voraus – Die Zahlung ist keine Voraussetzung des Annahmeverzugs.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.8, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.9, S. 68 · Gesamtbuch 1.2.8, S. 288 · *Ergänzung zum Rahmenplan*

Aufgabe 92 Unmöglichkeit und Störung der Geschäftsgrundlage

Richtig: B

Steuerberater Meyer kauft bei einem Kunsthändler eine Unikat-Vase, die – von beiden unbemerkt – schon vor Vertragsschluss zerbrochen war. Was gilt?

- ✗ **A)** Der Vertrag ist wirksam, der Händler wird frei, Meyer muss aber zahlen. – Mit der Leistungspflicht entfällt auch die Zahlungspflicht (§ 326 Abs. 1 BGB).
- ✓ **B) Der Vertrag ist wirksam, der Händler muss nicht liefern und Meyer nicht zahlen.** – Der Vertrag bleibt wirksam (§ 311a Abs. 1 BGB); Leistung und Gegenleistung entfallen (§§ 275, 326 BGB).
- ✗ **C)** Der Vertrag ist nichtig, weil er auf eine unmögliche Leistung gerichtet ist. – Anfängliche Unmöglichkeit macht den Vertrag nicht nichtig (§ 311a Abs. 1 BGB).
- ✗ **D)** Der Vertrag ist wirksam, der Händler muss eine gleichwertige Vase beschaffen. – Ein Unikat ist eine Stückschuld; eine Ersatzvase kann nicht geschuldet sein.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.8, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.10, S. 69 · Gesamtbuch 1.2.8, S. 288 · *Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 2a/b*

Aufgabe 93 Unmöglichkeit und Störung der Geschäftsgrundlage

Richtig: C

Meyer verlangt 2.000 € entgangenen Gewinn aus einem geplanten Weiterverkauf. Hat er einen Anspruch?

- ✗ **A)** Ja, aber nur 1.000 €, weil beide Seiten gleich unwissend waren – Eine Teilung des Schadens sieht das Gesetz hier nicht vor.
- ✗ **B)** Ja, weil bei anfänglicher Unmöglichkeit ohne Verschulden gehaftet wird – Ohne Verschulden haftet der Händler nicht.
- ✓ **C) Nein, weil der Händler den Bruch weder kannte noch kennen musste** – § 311a Abs. 2 BGB verlangt Kenntnis oder verschuldete Unkenntnis; beides fehlt.
- ✗ **D)** Nein, weil entgangener Gewinn nach dem BGB nie ersetzt wird – Entgangener Gewinn ist grundsätzlich ersatzfähig (§ 252 BGB), nur fehlt hier der Anspruch.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.8, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.10, S. 69 · Gesamtbuch 1.2.8, S. 288 · *Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 2c*

Aufgabe 94 Unmöglichkeit und Störung der Geschäftsgrundlage

Richtig: A

Ein Händler verkauft die letzten 25 Bälle einer limitierten Sonderserie. Vor der Übergabe verbrennen sie bei einem Lagerbrand; Nachschub gibt es nicht. Welche Rechtsfolge tritt ein?

- ✓ **A) Der Lieferanspruch entfällt wegen Unmöglichkeit, ebenso der Anspruch auf den Kaufpreis.** – Unmöglichkeit: Leistungspflicht (§ 275 BGB) und Kaufpreisanspruch (§ 326 BGB) entfallen.
- ✗ **B)** Der Vertrag ist von Anfang an nichtig, weil die Ware nicht mehr existiert. – Bei nachträglicher Unmöglichkeit bleibt der Vertrag wirksam.
- ✗ **C)** Der Käufer muss den Kaufpreis zahlen, weil die Gefahr bereits übergegangen ist. – Die Ware war noch nicht übergeben; die Gefahr lag beim Händler.
- ✗ **D)** Der Händler muss gleichartige Bälle anderer Serien liefern. – Die Sonderserie ist begrenzt; andere Serien sind nicht geschuldet.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.8, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.10, S. 69 · Gesamtbuch 1.2.8, S. 288 · *Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 1a, 1b*

Aufgabe 95 Verbraucherschutz

Richtig: C

Eine GmbH verkauft einer Verbraucherin eine bewegliche Ware. Um welche Art Kaufvertrag handelt es sich?

- ☒ A) Bürgerlicher Kauf – Ein bürgerlicher Kauf liegt vor, wenn beide Seiten Privatleute sind.
- ☒ B) Zweiseitiger Handelskauf – Beim zweiseitigen Handelskauf sind beide Seiten Kaufleute.
- ☒ C) **Verbrauchsgüterkauf** – Unternehmer verkauft Ware an Verbraucher: Verbrauchsgüterkauf (§ 474 BGB).
- ☒ D) Kauf auf Probe – Ein Kauf auf Probe setzt eine Billigungsabrede voraus (§ 454 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.9, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.11, S. 71 · Gesamtbuch 1.2.9, S. 289 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 2b

Aufgabe 96 Verbraucherschutz

Richtig: B

Beim Verbrauchsgüterkauf zeigt sich ein Mangel nach einiger Zeit. Innerhalb welcher Frist ab Gefahrübergang wird nach heutigem Recht vermutet, dass die Ware schon bei Übergabe mangelhaft war?

- ☒ A) Innerhalb von sechs Monaten – Sechs Monate galten bis Ende 2021.
- ☒ B) **Innerhalb eines Jahres** – Seit 2022 gilt die Vermutung ein Jahr ab Gefahrübergang (§ 477 Abs. 1 BGB).
- ☒ C) Innerhalb von zwei Jahren – Zwei Jahre ist die Verjährungsfrist, nicht die Vermutungsfrist.
- ☒ D) Innerhalb von drei Monaten – Drei Monate kennt das Gesetz hier nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.9, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.11, S. 71 · Gesamtbuch 1.2.9, S. 289 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 2c

Aufgabe 97 Verbraucherschutz

Richtig: D

Ein Hersteller eröffnet einen Onlineshop. Welche Kundengruppe hat dort ein gesetzliches Widerrufsrecht?

- ☒ A) Nur Kaufleute im Sinne des HGB, die zum ersten Mal bestellen. – Kaufleute sind Unternehmer; für sie gilt das Widerrufsrecht nicht.
- ☒ B) Nur Kunden, die per Vorkasse bezahlt haben. – Die Zahlungsart spielt für das Widerrufsrecht keine Rolle.
- ☒ C) Alle Kunden, auch Unternehmer, die für ihren Betrieb bestellen. – Unternehmer haben kein gesetzliches Widerrufsrecht.
- ☒ D) **Verbraucher, also natürliche Personen, die überwiegend privat kaufen (§ 13, § 312g BGB).** – Das Widerrufsrecht steht nur Verbrauchern zu (§§ 13, 312g BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.9, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.11, S. 71 · Gesamtbuch 1.2.9, S. 289 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 2a

Aufgabe 98 Verbraucherschutz

Richtig: A

Worauf beruht das Widerrufsrecht bei einer Bestellung im Onlineshop?

- ☒ A) **Es liegt ein Fernabsatzvertrag vor, weil Verhandlung und Vertragsschluss ausschließlich über Fernkommunikationsmittel laufen (§ 312c BGB).** – Bestellung nur über Fernkommunikation: Fernabsatzvertrag (§ 312c BGB).
- ☒ B) Jeder Kaufvertrag über bewegliche Sachen kann binnen 14 Tagen widerrufen werden. – Ein allgemeines Widerrufsrecht für jeden Kauf gibt es nicht.
- ☒ C) Es liegt ein Haustürgeschäft vor, weil der Kunde zu Hause bestellt. – Ein Haustürgeschäft (heute: außerhalb von Geschäftsräumen) setzt persönliche Anwesenheit voraus.
- ☒ D) Das Widerrufsrecht folgt aus der Rügepflicht des § 377 HGB. – § 377 HGB ist die Rügepflicht unter Kaufleuten.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.9, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.11, S. 71 · Gesamtbuch 1.2.9, S. 289 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 2b

Aufgabe 99 Verbraucherschutz

Richtig: A

Eine Verbraucherin bestellt am Montag, 2. März 2026, online eine Leuchte. Die Ware wird am 3. März versandt und erreicht sie am Mittwoch, 4. März. Bis wann kann sie spätestens widerrufen (keine Feiertage)?

- ✓ **A) Bis zum Ablauf des 18. März 2026** – 14 Tage ab Erhalt (4. März), Erhaltstag zählt nicht; Ablauf 18. März.
- ✗ **B)** Bis zum Ablauf des 16. März 2026 – Die Frist beginnt nicht mit der Bestellung.
- ✗ **C)** Bis zum Ablauf des 17. März 2026 – Die Frist beginnt nicht mit dem Versand.
- ✗ **D)** Bis zum Ablauf des 1. April 2026 – Ein Monat gilt nur, wenn nicht ordnungsgemäß belehrt wurde und nachbelehrt wird.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.9, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.11, S. 71 · Gesamtbuch 1.2.9, S. 289 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 2c

Aufgabe 100 Verbraucherschutz

Richtig: A

Eine Kundin bestellt im Onlineshop der KlimaNord GmbH eine individuell nach ihren Maßen gefertigte Lüftungsabdeckung. Kann sie widerrufen?

- ✓ **A) Nein, bei nach Kundenspezifikation angefertigten Waren ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen** – § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB schließt den Widerruf bei individuell angefertigten Waren aus.
- ✗ **B)** Nein, weil sie als Verbraucherin keinen Fernabsatzvertrag schließen kann – Gerade Verbraucher schließen Fernabsatzverträge; hier greift aber die Ausnahme.
- ✗ **C)** Ja, aber nur innerhalb von sieben Tagen – Die reguläre Frist beträgt 14 Tage; hier besteht schon kein Widerrufsrecht.
- ✗ **D)** Ja, im Fernabsatz besteht immer ein Widerrufsrecht – Das Gesetz kennt Ausnahmen, etwa für maßgefertigte Ware.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.9, S. 24 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.11, S. 71 · Gesamtbuch 1.2.9, S. 289 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 101 Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung und Produkthaftung

Richtig: A

Taxiunternehmer Kurz fährt bei Glatteis zu schnell und verursacht einen Unfall, sein Fahrgast wird verletzt. Worauf kann der Fahrgast Schadensersatz stützen?

- ✓ **A) Vertraglich auf § 280 Abs. 1 BGB und zusätzlich deliktisch auf § 823 Abs. 1 BGB** – Vertragliche (§ 280 Abs. 1 BGB) und deliktische Haftung (§ 823 Abs. 1 BGB) bestehen nebeneinander.
- ✗ **B)** Nur deliktisch, weil ein Beförderungsvertrag keine Schutzpflichten enthält – Jeder Vertrag enthält Schutzpflichten für Rechtsgüter des Partners (§ 241 Abs. 2 BGB).
- ✗ **C)** Nur auf das Produkthaftungsgesetz, weil das Taxi ein fehlerhaftes Produkt ist – Das Produkthaftungsgesetz betrifft Hersteller fehlerhafter Produkte, nicht Fahrfehler.
- ✗ **D)** Nur vertraglich, weil der Beförderungsvertrag die Deliktshaftung verdrängt – Der Vertrag verdrängt die Deliktshaftung nicht; beide Anspruchsgrundlagen greifen.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.10, S. 26 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.12, S. 76 · Gesamtbuch 1.2.10, S. 291 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 2a

Aufgabe 102 Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung und Produkthaftung

Richtig: A

Durch denselben Unfall wird das parkende Auto von Frau Winter beschädigt. Welche Voraussetzung ist für ihren Anspruch aus § 823 Abs. 1 BGB NICHT erforderlich?

- ✓ **A) Ein Vertrag zwischen Schädiger und Geschädigter** – § 823 Abs. 1 BGB ist ein gesetzlicher Anspruch; ein Vertrag ist nicht nötig.
- ✗ **B)** Verletzung eines geschützten Rechtsguts wie des Eigentums – Die Verletzung eines geschützten Rechtsguts (hier Eigentum) ist Voraussetzung.
- ✗ **C)** Ursächlichkeit zwischen Handlung und Rechtsgutverletzung – Die Kausalität zwischen Handlung und Verletzung ist Voraussetzung.
- ✗ **D)** Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Schädigers – Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) ist Voraussetzung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.10, S. 26 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.12, S. 76 · Gesamtbuch 1.2.10, S. 291 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 2b

Aufgabe 103 Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung und Produkthaftung

Richtig: A

Ein fünfjähriges Kind fährt mit seinem Roller gegen ein parkendes Auto und verkratzt den Lack. Haftet das Kind selbst?

- ✓ **A) Nein, Kinder unter sieben Jahren sind nicht deliktsfähig (§ 828 Abs. 1 BGB).** – Unter sieben Jahren ist niemand deliktsfähig (§ 828 Abs. 1 BGB).
- ✗ **B) Ja, aber nur zur Hälfte, weil es beschränkt geschäftsfähig ist.** – Haftung richtet sich nach Deliktsfähigkeit, nicht nach Geschäftsfähigkeit; eine Halbierung gibt es nicht.
- ✗ **C) Nein, weil Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nie haften.** – Die Grenze liegt bei sieben, im Straßenverkehr bei zehn Jahren (§ 828 Abs. 2 BGB), nicht bei 14.
- ✗ **D) Ja, auch Kinder müssen für jede Fahrlässigkeit voll einstehen.** – Kinder unter sieben haften nicht, ältere nur eingeschränkt (§ 828 Abs. 3 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.10, S. 26 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.12, S. 76 · Gesamtbuch 1.2.10, S. 291 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 2c

Aufgabe 104 Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung und Produkthaftung

Richtig: C

Die Einkäuferin der Holzbau KG verhandelt mit einem Lieferanten über einen größeren Auftrag; ein Vertrag ist noch nicht geschlossen. Welche Rechtslage besteht zwischen beiden?

- ✗ **A) Ein Kaufvertrag, der unter einer aufschiebenden Bedingung steht** – Ein Vertrag ist noch nicht geschlossen, auch kein bedingter.
- ✗ **B) Noch keinerlei Schuldverhältnis, da kein Vertrag geschlossen wurde** – Schon Verhandlungen erzeugen Pflichten; Verstöße können zu Schadensersatz führen.
- ✓ **C) Ein vorvertragliches Schuldverhältnis mit gegenseitigen Rücksichtnahmepflichten** – Vertragsverhandlungen begründen ein Schuldverhältnis (§ 311 Abs. 2 BGB) mit Rücksichtspflichten.
- ✗ **D) Eine Geschäftsführung ohne Auftrag zugunsten des Lieferanten** – Geschäftsführung ohne Auftrag setzt ein Handeln für einen anderen voraus.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.2.10, S. 26 · Arbeits- und Übungsbuch 1.2.12, S. 76 · Gesamtbuch 1.2.10, S. 291 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 1a

Aufgabe 105 Eigentum und Besitz

Richtig: D

Gastwirt Meier bringt seine Kaffeemaschine zur Reparatur in eine Werkstatt. Wie sind Eigentum und Besitz während der Reparatur verteilt?

- ✗ **A) Meier bleibt Eigentümer und zugleich unmittelbarer Besitzer.** – Meier ist nur mittelbarer Besitzer (§ 868 BGB).
- ✗ **B) Die Werkstatt wird Eigentümerin, Meier bleibt unmittelbarer Besitzer.** – Eine Reparatur überträgt kein Eigentum; besitzen tut die Werkstatt.
- ✗ **C) Die Werkstatt wird bis zur Bezahlung der Reparatur Eigentümerin.** – Bis zur Bezahlung hat die Werkstatt allenfalls ein Werkunternehmerpfandrecht (§ 647 BGB), kein Eigentum.
- ✓ **D) Meier bleibt Eigentümer, die Werkstatt ist unmittelbare Besitzerin.** – Meier bleibt Eigentümer; die Werkstatt hat die tatsächliche Gewalt (unmittelbarer Besitz).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.1, S. 82 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 4a

Aufgabe 106 Eigentum und Besitz

Richtig: A

Welche Aussage zu Eigentum und Besitz trifft zu?

- ✓ **A) Eigentum ist die rechtliche, Besitz die tatsächliche Herrschaft über eine Sache.** – Eigentum = rechtliche, Besitz = tatsächliche Herrschaft.
- ✗ **B) Ein Mieter ist während der Mietzeit Eigentümer der Mietsache.** – Der Mieter ist Besitzer, nicht Eigentümer.
- ✗ **C) Besitz entsteht immer erst durch Eintragung in ein öffentliches Register.** – Besitz entsteht durch tatsächliche Sachherrschaft, nicht durch Eintragung.
- ✗ **D) Eigentum ist die tatsächliche, Besitz die rechtliche Herrschaft über eine Sache.** – Genau vertauscht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.1, S. 82 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 3a

Aufgabe 107 Eigentum und Besitz

Richtig: A

Ein Gastwirt hat Biertische bis Ende Mai an eine Vereinsvorsitzende vermietet. Im April verlangt er sie als Eigentümer zurück. Besteht ein Herausgabeanspruch?

- ✓ A) **Nein, die Mieterin hat aus dem laufenden Mietvertrag ein Recht zum Besitz.** – Der laufende Mietvertrag gibt ein Recht zum Besitz (§ 986 BGB).
- ✗ B) Ja, weil der Besitz der Mieterin unrechtmäßig ist. – Der Besitz der Mieterin ist rechtmäßig.
- ✗ C) Nein, weil die Mieterin durch die Übergabe Eigentum erworben hat. – Eine Vermietung überträgt kein Eigentum.
- ✗ D) Ja, der Eigentümer kann seine Sache jederzeit herausverlangen. – Der Eigentümer kann nicht herausverlangen, solange ein Besitzrecht besteht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.1, S. 82 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 3b

Aufgabe 108 Eigentum und Besitz

Richtig: D

Der Gastwirt hat Sonnenschirme an einen Partyservice verliehen. Dieser vermietet sie ohne Erlaubnis an eine Dritte weiter. Kann der Wirt von der Dritten Herausgabe verlangen?

- ✗ A) Ja, aber nur gegen Erstattung der von der Dritten gezahlten Miete. – Eine Erstattung der Miete schuldet der Eigentümer nicht.
- ✗ B) Nein, weil die Dritte die Schirme gemietet hat und Miete zahlt. – Der Mietvertrag mit dem Partyservice bindet den Eigentümer nicht.
- ✗ C) Nein, er kann sich nur an den Partyservice halten. – Der Eigentümer kann direkt gegen die Besitzerin vorgehen.
- ✓ D) **Ja, die Dritte hat ihm gegenüber kein Recht zum Besitz.** – Ohne Erlaubnis abgeleitetes Besitzrecht wirkt nicht gegen den Eigentümer (§§ 603, 985 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.1, S. 82 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 3c

Aufgabe 109 Eigentum und Besitz

Richtig: A

Die KG mietet bei einer Autovermietung einen Pkw für eine Woche. Ihr angestellter Einkaufsleiter fährt damit zu Kunden. Welche Zuordnung trifft während der Fahrt zu?

- ✓ A) **Vermieter: Eigentümer und mittelbarer Besitzer; KG: unmittelbare Besitzerin; Angestellter: Besitzdiener** – Vermieter mittelbarer Besitzer, KG unmittelbare Besitzerin, Angestellter Besitzdiener (§ 855 BGB).
- ✗ B) Vermieter: Eigentümer und unmittelbarer Besitzer; KG und Angestellter: Mitbesitzer – Der Vermieter hat keine tatsächliche Gewalt mehr; Mitbesitz liegt nicht vor.
- ✗ C) Vermieter: Eigentümer; KG: mittelbare Besitzerin; Angestellter: unmittelbarer Besitzer – Der Angestellte ist nur Besitzdiener; unmittelbare Besitzerin ist die KG.
- ✗ D) KG: Eigentümerin auf Zeit; Vermieter: mittelbarer Besitzer; Angestellter: Besitzdiener – Eigentum auf Zeit gibt es nicht; die Miete überträgt nur Besitz.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.1, S. 82 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 1b

Aufgabe 110 Eigentum und Besitz

Richtig: D

Ein Mitarbeiter einer Gärtnerei vergisst die betriebseigene Schubkarre auf dem Grundstück eines Kunden. Welche Aussage ist richtig?

- ☒ **A)** Mit dem Zurücklassen erlischt das Eigentum, die Schubkarre wird herrenlos – Herrenlos wird eine Sache nur bei bewusster Aufgabe (§ 959 BGB).
- ☒ **B)** Der Kunde wird Eigentümer, weil die Schubkarre auf seinem Grundstück steht – Durch bloßes Abstellen erwirbt niemand Eigentum.
- ☒ **C)** Eigentum ist die tatsächliche, Besitz die rechtliche Herrschaft über eine Sache – Vertauscht: Eigentum ist die rechtliche Herrschaft.
- ☒ **D) Die Gärtnerei bleibt Eigentümerin, denn Eigentum ist die rechtliche Herrschaft über die Sache –** Eigentum bleibt bei der Gärtnerei; Vergessen ist keine Eigentumsaufgabe.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.1, S. 82 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 3a

Aufgabe 111 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Richtig: D

Die Maschine wird in der Werkstatt gestohlen; der Dieb verkauft sie über eine private Internetauktion an einen gutgläubigen Käufer. Welche Aussage trifft zu?

- ☒ **A)** Der Käufer wird Eigentümer, weil Internetauktionen öffentlich sind. – Private Internetauktionen sind keine öffentlichen Versteigerungen im Sinne von § 935 Abs. 2 BGB.
- ☒ **B)** Meier verliert sein Eigentum, kann aber Wertersatz vom Käufer verlangen. – Meier verliert sein Eigentum nicht.
- ☒ **C)** Der Käufer wird Eigentümer, weil er gutgläubig war (§ 932 BGB). – § 932 BGB wird durch § 935 BGB ausgeschlossen.
- ☒ **D) Meier bleibt Eigentümer und kann vom Besitzer Herausgabe verlangen.** – An gestohlenen Sachen gibt es keinen gutgläubigen Erwerb (§ 935 BGB); Herausgabe nach § 985 BGB.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.2, S. 84 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 4b/c

Aufgabe 112 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Richtig: B

Herr Lenz verkauft seinen Pkw an Frau Arnold. Der Wagen steht beim Verkauf noch zur Inspektion in einer Werkstatt. Wie kann Arnold trotzdem sofort Eigentümerin werden?

- ☒ **A)** Durch Eintragung in die Zulassungsbescheinigung Teil II – Die Zulassungsbescheinigung beweist kein Eigentum und überträgt es nicht.
- ☒ **B) Durch Einigung und Abtretung des Herausgabeanspruchs gegen die Werkstatt** – Einigung plus Abtretung des Herausgabeanspruchs ersetzt die Übergabe (§ 931 BGB).
- ☒ **C)** Nur durch Einigung und spätere tatsächliche Übergabe des Pkw – Eine spätere Übergabe ist nicht nötig; § 931 BGB ermöglicht den sofortigen Übergang.
- ☒ **D)** Allein durch Abschluss des Kaufvertrags und Zahlung des Preises – Kaufvertrag und Zahlung übertragen kein Eigentum (Trennungsprinzip).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.2, S. 84 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 4a, 4b

Aufgabe 113 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Richtig: A

Frau Arnold kauft gutgläubig ein Auto, das dem Eigentümer vorher gestohlen worden war. Wird sie Eigentümerin?

- ✓ **A) Nein, an gestohlenen Sachen ist ein gutgläubiger Erwerb ausgeschlossen.** – Gestohlene Sachen können nicht gutgläubig erworben werden (§ 935 BGB).
- ✗ **B) Nein, aber nur weil Kraftfahrzeuge grundsätzlich nicht gutgläubig erworben werden können.** – Kfz können grundsätzlich gutgläubig erworben werden; hier scheitert es am Diebstahl.
- ✗ **C) Ja, sofern sie einen marktüblichen Preis bezahlt hat.** – Der Preis ändert nichts am Ausschluss nach § 935 BGB.
- ✗ **D) Ja, weil sie beim Erwerb in gutem Glauben war.** – Guter Glaube hilft bei abhanden gekommenen Sachen nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.2, S. 84 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 4c

Aufgabe 114 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Richtig: A

Einem Jugendlichen wird sein Skateboard gestohlen. Der Dieb verkauft es an einen gutgläubigen Händler. Kann der Bestohlene das Board vom Händler herausverlangen?

- ✓ **A) Ja, er ist Eigentümer geblieben; der Händler hat nur den Besitz erlangt.** – Er ist Eigentümer geblieben (§ 935 BGB) und kann Herausgabe verlangen (§ 985 BGB).
- ✗ **B) Nein, der Händler ist durch guten Glauben Eigentümer geworden.** – Bei gestohlenen Sachen hilft guter Glaube nicht.
- ✗ **C) Ja, aber nur gegen Erstattung des vom Händler gezahlten Preises.** – Eine Erstattung des Kaufpreises schuldet der Eigentümer nicht.
- ✗ **D) Nein, er kann nur vom Dieb Schadensersatz verlangen.** – Er hat den Herausgabeanspruch gegen den Händler, nicht nur Schadensersatz.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.2, S. 84 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 2a, 2b

Aufgabe 115 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen

Richtig: A

Ein Mitarbeiter stiehlt seinem Arbeitgeber ein Großküchengerät und verkauft es an eine gutgläubige Gastronomin. Welche Aussage ist richtig?

- ✓ **A) Der Arbeitgeber bleibt Eigentümer und kann Herausgabe verlangen; die Gastronomin ist nur Besitzerin.** – Gestohlen: kein gutgläubiger Erwerb; Herausgabe nach § 985 BGB.
- ✗ **B) Die Gastronomin muss das Gerät nur gegen Erstattung des Kaufpreises herausgeben.** – Ein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises besteht nicht.
- ✗ **C) Die Gastronomin ist Eigentümerin geworden, weil sie gutgläubig war.** – Der gute Glaube hilft bei abhanden gekommenen Sachen nicht.
- ✗ **D) Der Arbeitgeber kann nur Schadensersatz vom Mitarbeiter verlangen.** – Der Arbeitgeber kann auch Herausgabe von der Gastronomin verlangen.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.1, S. 27 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.2, S. 84 · Gesamtbuch 1.3.1, S. 292 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 2a, 2b

Aufgabe 116 Grundstücke und Grundbuch

Richtig: D

Ein Maschinenbauer pachtet für zehn Jahre eine Wiese und stellt darauf mit Zustimmung des Eigentümers für die Pachtdauer eine Fertigteilhalle auf. Wem gehört die Halle?

- ☒ A) Zunächst dem Pächter, nach zehn Jahren automatisch dem Verpächter – Ein automatischer Eigentumswechsel nach zehn Jahren ist nicht vorgesehen.
- ☒ B) Dem Verpächter, weil fest verbundene Gebäude immer wesentliche Bestandteile sind – Für Scheinbestandteile gilt § 94 BGB gerade nicht.
- ☒ C) Beiden je zur Hälfte, weil der Eigentümer der Errichtung zugestimmt hat – Die Zustimmung des Eigentümers schafft kein Miteigentum.
- ☒ D) **Dem Pächter, weil sie nur vorübergehend mit dem Boden verbunden ist (§ 95 BGB)** – Nur vorübergehend verbunden: Scheinbestandteil (§ 95 BGB), Eigentum bleibt beim Pächter.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.2, S. 29 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.3, S. 87 · Gesamtbuch 1.3.2, S. 294 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 2a

Aufgabe 117 Grundstücke und Grundbuch

Richtig: B

Eine Gärtnerei liefert 30 Buchsbäume und pflanzt sie beim Kunden in den Boden ein; bezahlt ist noch nichts. Wer ist danach Eigentümer der Pflanzen?

- ☒ A) Die Gärtnerei, solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist – Ein Eigentumsvorbehalt erlischt mit der Verbindung; die Gärtnerei verliert das Eigentum.
- ☒ B) **Der Grundstückseigentümer, da die Pflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks werden** – Eingepflanzte Pflanzen werden wesentlicher Bestandteil des Grundstücks (§§ 94, 946 BGB).
- ☒ C) Die Gärtnerei, weil bei Pflanzen stets ein Eigentumsvorbehalt gilt – Einen gesetzlichen Eigentumsvorbehalt bei Pflanzen gibt es nicht.
- ☒ D) Gärtnerei und Kunde gemeinsam als Miteigentümer nach Bruchteilen – Miteigentum entsteht hier nicht; das Grundstück ist die Hauptsache.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.2, S. 29 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.3, S. 87 · Gesamtbuch 1.3.2, S. 294 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 3b

Aufgabe 118 Eigentumsvorbehalt

Richtig: C

Eine Maschine für 3.000 € wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert und in drei Raten bezahlt. Wie ist die Rechtslage nach Zahlung der ersten Rate?

- ☒ A) Der Kunde ist zu einem Drittel Miteigentümer und Besitzer. – Teilzahlungen schaffen kein anteiliges Miteigentum.
- ☒ B) Der Kunde ist Eigentümer und Besitzer; der Verkäufer hat nur ein Pfandrecht. – Der Kunde wird erst mit der letzten Rate Eigentümer.
- ☒ C) **Der Verkäufer bleibt Eigentümer, der Kunde ist Besitzer.** – Eigentum erst nach vollständiger Zahlung (§ 449 BGB); der Kunde besitzt.
- ☒ D) Der Kunde ist Eigentümer, der Verkäufer bleibt Besitzer. – Vertauscht: Der Kunde hat die Maschine, der Verkäufer das Eigentum.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.3, S. 29 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.4, S. 89 · Gesamtbuch 1.3.3, S. 294 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 2a, 2b

Aufgabe 119 Eigentumsvorbehalt

Richtig: C

Der Kunde zahlt die zweite und dritte Rate nicht. Wie kann der Verkäufer die Maschine zurückholen?

- ☒ A) Er darf die Maschine sofort ohne weitere Erklärung beim Kunden abholen. – Eigenmächtiges Abholen ist verbotene Eigenmacht.
- ☒ B) Er muss zuerst einen Mahnbescheid erwirken; ein Rücktritt ist ausgeschlossen. – Ein Mahnbescheid ist nicht nötig; der Rücktritt ist möglich.
- ☒ C) **Er muss zuerst vom Vertrag zurücktreten und kann dann die Herausgabe verlangen (§ 449 Abs. 2 BGB).** – Erst Rücktritt, dann Herausgabe (§ 449 Abs. 2 BGB).
- ☒ D) Er kann die Herausgabe nur verlangen, wenn der Kunde zahlungsunfähig ist. – Zahlungsunfähigkeit ist keine Voraussetzung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.3, S. 29 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.4, S. 89 · Gesamtbuch 1.3.3, S. 294 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 2c

Aufgabe 120 Kreditsicherheiten im Überblick

Richtig: A

Welche Sicherheit ist eine Personalsicherheit?

- ☒ A) **Bürgschaft** – Bei der Bürgschaft haftet eine weitere Person mit ihrem Vermögen (§ 765 BGB).
- ☒ B) Pfandrecht – Das Pfandrecht ist eine Realsicherheit an einer Sache oder einem Recht.
- ☒ C) Sicherungsübereignung – Die Sicherungsübereignung ist eine Realsicherheit an einer beweglichen Sache.
- ☒ D) Grundschild – Die Grundschild ist eine Realsicherheit an einem Grundstück.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.4, S. 30 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.5, S. 91 · Gesamtbuch 1.3.4, S. 295 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 121 Bürgschaft

Richtig: D

Die Ehefrau des Geschäftsführers (keine Kauffrau) soll für einen Kredit der GmbH bürgen. Welche Form ist für ihre Bürgschaftserklärung vorgeschrieben?

- ☒ A) Keine Form, eine mündliche Zusage gegenüber der Bank genügt – Mündlich bürgen können nur Kaufleute (§ 350 HGB).
- ☒ B) Notarielle Beurkundung, weil eine fremde Schuld übernommen wird – Eine notarielle Beurkundung verlangt das Gesetz nicht.
- ☒ C) Textform, eine E-Mail mit eingescannter Unterschrift reicht aus – Textform genügt nicht; § 766 S. 2 BGB schließt sogar die elektronische Form aus.
- ☒ D) **Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift, elektronische Form ausgeschlossen** – Nichtkaufleute bürgen schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift; elektronisch ist ausgeschlossen (§ 766 BGB).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.4, S. 30 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.6, S. 92 · Gesamtbuch 1.3.4, S. 295 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 3a

Aufgabe 122 Bürgschaft

Richtig: B

Ein Geschäftsführer hat sich schriftlich und selbstschuldnerisch bis zu 20.000 € für einen Kredit seiner GmbH verbürgt. Die GmbH schuldet der Bank noch 25.000 €. Was kann die Bank vom Bürgen verlangen?

- ☒ A) 12.500 €, weil Bürge und GmbH die Schuld je zur Hälfte tragen – Eine hälftige Teilung gibt es nicht; der Bürge haftet bis zum Höchstbetrag.
- ☒ B) **20.000 € sofort, ohne vorher gegen die GmbH vorgehen zu müssen** – Selbstschuldnerisch: keine Einrede der Vorausklage; Haftung bis zum Höchstbetrag 20.000 €.
- ☒ C) 20.000 € erst nach erfolgloser Zwangsvollstreckung gegen die GmbH – Die Einrede der Vorausklage ist beim selbstschuldnerischen Bürgen ausgeschlossen.
- ☒ D) 25.000 € sofort, weil sich die Bürgschaft nach der Hauptschuld richtet – Der Höchstbetrag begrenzt die Haftung auf 20.000 €.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.4, S. 30 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.6, S. 92 · Gesamtbuch 1.3.4, S. 295 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 4b, 4d

Aufgabe 123 Bürgschaft

Richtig: C

Ein GmbH-Geschäftsführer will privat selbstschuldnerisch für einen Kredit seiner GmbH bürgen. Welche Aussage trifft zu?

- ☒ A) Er kann per E-Mail bürgen und verlangen, dass die Bank zuerst die GmbH verklagt. – E-Mail genügt nicht, und die Einrede der Vorausklage ist ausgeschlossen.
- ☒ B) Er muss notariell bürgen und haftet nur bis zur Hälfte der Schuld. – Eine notarielle Form ist nicht nötig; die Haftung ist nicht auf die Hälfte begrenzt.
- ☒ C) **Er muss schriftlich bürgen und kann die Einrede der Vorausklage nicht erheben.** – Schriftform (§ 766 BGB); selbstschuldnerisch, also keine Einrede der Vorausklage.
- ☒ D) Er kann mündlich bürgen, weil die GmbH Kaufmann ist, und haftet erst nach erfolgloser Vollstreckung. – Er bürgt privat; § 350 HGB greift nicht, und selbstschuldnerisch heißt ohne Vorausklage.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.4, S. 30 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.6, S. 92 · Gesamtbuch 1.3.4, S. 295 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 2b, 2c

Aufgabe 124 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Richtig: C

Die Bank will die neuen Lieferwagen der GmbH als Sicherheit. Warum ist für die GmbH eine Sicherungsübereignung günstiger als eine Verpfändung?

- ☒ A) Die Verpfändung ist nur bei Grundstücken zulässig, nicht bei Fahrzeugen. – Bewegliche Sachen können verpfändet werden; nur fehlt dann der Besitz.
- ☒ B) Bei der Sicherungsübereignung müssen die Wagen bei der Bank abgestellt werden. – Gerade nicht: Die Wagen bleiben beim Unternehmen.
- ☒ C) **Sie bleibt unmittelbare Besitzerin und kann die Wagen weiter nutzen, die Bank wird Eigentümerin.** – Besitzkonstitut (§ 930 BGB): Die GmbH nutzt die Wagen weiter, die Bank wird Eigentümerin.
- ☒ D) Sie bleibt Eigentümerin, und die Bank erhält nur ein Zurückbehaltungsrecht an den Wagen. – Bei der Sicherungsübereignung geht das Eigentum auf die Bank über.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.5, S. 31 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.7, S. 94 · Gesamtbuch 1.3.5, S. 296 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 3b

Aufgabe 125 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Richtig: C

Ein Geschäftsführer verpflichtet sich, seiner Bank als Sicherheit seine Briefmarkensammlung zu verpfänden, behält sie aber zu Hause. Kann die Bank die Sammlung verwerten?

- ☒ A) Nein, weil Sammlungen nicht verpfändet werden können. – Auch Sammlungen können verpfändet werden, aber nur durch Übergabe.
- ☒ B) Ja, die schriftliche Vereinbarung genügt für das Pfandrecht. – Die schriftliche Vereinbarung allein schafft kein Pfandrecht.
- ☒ C) **Nein, ohne Übergabe ist kein Pfandrecht entstanden.** – Ein Pfandrecht entsteht nur durch Einigung und Übergabe (§ 1205 BGB).
- ☒ D) Ja, weil der Geschäftsführer Kaufmann ist. – Die Kaufmannseigenschaft ersetzt die Übergabe nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.5, S. 31 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.7, S. 94 · Gesamtbuch 1.3.5, S. 296 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 4a

Aufgabe 126 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Richtig: B

Ein Bauunternehmen will einen Saugbagger, den es täglich einsetzt, und wertvolle Gemälde aus dem Besprechungsraum als Kreditsicherheit nutzen. Welche Kombination ist jeweils sinnvoll?

- ✗ A) Bagger: Grundschild; Gemälde: Bürgschaft – Grundschild und Bürgschaft passen nicht zu beweglichen Sachen des Unternehmens.
- ✓ B) **Bagger: Sicherungsübereignung; Gemälde: Verpfändung** – Den Bagger braucht man weiter (Sicherungsübereignung); die Gemälde kann man übergeben (Pfand).
- ✗ C) Bagger: Verpfändung; Gemälde: Sicherungsübereignung – Umgekehrt wäre unpraktisch: Der verpfändete Bagger müsste zur Bank.
- ✗ D) Bagger und Gemälde: Eigentumsvorbehalt – Ein Eigentumsvorbehalt sichert einen Verkäufer, keine Bank.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.5, S. 31 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.7, S. 94 · Gesamtbuch 1.3.5, S. 296 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 3b

Aufgabe 127 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Richtig: B

Warum ist die Sicherungsübereignung der Lkw-Flotte für ein Unternehmen meist besser geeignet als deren Verpfändung?

- ✗ A) Weil das Unternehmen Eigentümer bleibt und die Bank nur Besitz erhält – Bei der Sicherungsübereignung erwirbt die Bank das Eigentum, nicht nur Besitz.
- ✓ B) **Weil das Unternehmen unmittelbarer Besitzer bleibt und die Lkw weiter nutzen kann** – Besitzkonstitut: Das Unternehmen behält die Lkw und nutzt sie weiter.
- ✗ C) Weil eine Sicherungsübereignung ins Grundbuch eingetragen wird – Ins Grundbuch werden nur Rechte an Grundstücken eingetragen.
- ✗ D) Weil die Bank bei der Verpfändung kein Verwertungsrecht hat – Auch beim Pfandrecht hat die Bank ein Verwertungsrecht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.5, S. 31 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.7, S. 94 · Gesamtbuch 1.3.5, S. 296 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 2a

Aufgabe 128 Sicherungsübereignung, Pfandrecht und Sicherungsabtretung

Richtig: B

Die KlimaNord GmbH tritt ihrer Hausbank zur Kreditsicherung alle künftigen Forderungen gegen Fachhändler mit den Anfangsbuchstaben A bis K ab, ohne die Kunden zu informieren. Wie nennt man das?

- ✗ A) Verlängerter Eigentumsvorbehalt – Der verlängerte Eigentumsvorbehalt sichert einen Lieferanten, nicht eine Bank.
- ✓ B) **Stille Globalzession** – Abtretung eines bestimmbaren Forderungskreises ohne Anzeige an die Schuldner.
- ✗ C) Offene Mantelzession – Bei der Mantelzession werden laufend Listen übergeben; offen hieße: Kunden werden informiert.
- ✗ D) Selbstschuldnerische Bürgschaft – Eine Bürgschaft ist eine Personalsicherheit, keine Abtretung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.5, S. 31 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.7, S. 94 · Gesamtbuch 1.3.5, S. 296 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 129 Grundpfandrechte

Richtig: B

Mit welchen Rechten kann ein Unternehmen sein Betriebsgrundstück zur Sicherung eines Bankkredits belasten?

- ✗ A) Eigentumsvorbehalt oder Zession – Eigentumsvorbehalt und Zession sind keine Grundpfandrechte.
- ✓ B) **Grundschild oder Hypothek** – Grundstücke sichert man durch Grundschild oder Hypothek.
- ✗ C) Pfandrecht oder Sicherungsübereignung – Pfandrecht und Sicherungsübereignung betreffen bewegliche Sachen.
- ✗ D) Bürgschaft oder Garantie – Bürgschaft und Garantie sind Personalsicherheiten.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.5, S. 31 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.8, S. 97 · Gesamtbuch 1.3.5, S. 296 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 3a

Aufgabe 130 Grundpfandrechte

Richtig: B

Worin unterscheidet sich die Grundschild von der Hypothek?

- ☒ **A)** Die Grundschild erlischt automatisch mit der Rückzahlung des Kredits – Gerade die Hypothek folgt der Forderung; die Grundschild bleibt bestehen und wird zurückübertragen oder gelöscht.
- ☒ **B) Die Grundschild setzt keine bestimmte Forderung voraus, die Hypothek ist an eine Forderung gebunden** – Die Hypothek ist akzessorisch (§ 1113 BGB), die Grundschild nicht (§ 1191 BGB); daher ist die Grundschild in der Praxis üblich.
- ☒ **C)** Die Grundschild wird nicht ins Grundbuch eingetragen – Beide Grundpfandrechte werden eingetragen.
- ☒ **D)** Die Hypothek belastet bewegliche Sachen, die Grundschild Grundstücke – Beide belasten Grundstücke.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.3.5, S. 31 · Arbeits- und Übungsbuch 1.3.8, S. 97 · Gesamtbuch 1.3.5, S. 296 · *Ergänzung zum Rahmenplan*

Aufgabe 131 Gerichtsbarkeiten und Zuständigkeit

Richtig: D

Die Händlerin aus Bamberg zahlt den Kaufpreis von 8.500 € nicht. Welches Gericht ist für die Klage des Nürnberger Verkäufers zuständig?

- ☒ **A)** Amtsgericht Nürnberg – Örtlich zuständig ist der Sitz der Beklagten, nicht des Klägers.
- ☒ **B)** Landgericht Bamberg – Das Landgericht ist erst ab 10.000 € Streitwert zuständig.
- ☒ **C)** Landgericht Nürnberg-Fürth – Falsche Instanz und falscher Ort.
- ☒ **D) Amtsgericht Bamberg** – Bis 10.000 € Amtsgericht (§ 23 GVG, seit 2026); örtlich Sitz der Beklagten in Bamberg.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.1, S. 32 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.1, S. 100 · Gesamtbuch 1.4.1, S. 297 · *Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 2e*

Aufgabe 132 Gerichtsbarkeiten und Zuständigkeit

Richtig: C

Ein Verkäufer verklagt eine GmbH mit Sitz in Osnabrück auf Zahlung von 1.500 €. Welches Gericht ist zuständig?

- ☒ **A)** Sachlich das Landgericht, örtlich Osnabrück als Sitz der Beklagten – Das Landgericht ist erst über 10.000 € zuständig.
- ☒ **B)** Sachlich das Amtsgericht, örtlich stets der Wohnsitz des Klägers – Allgemeiner Gerichtsstand ist der Sitz des Beklagten, nicht des Klägers.
- ☒ **C) Sachlich das Amtsgericht, örtlich Osnabrück als Sitz der Beklagten** – Amtsgericht bis 10.000 €; örtlich Sitz der beklagten GmbH (§§ 12, 17 ZPO).
- ☒ **D)** Sachlich das Landgericht, örtlich der Sitz des Klägers – Bei 1.500 € ist das Amtsgericht zuständig, örtlich der Sitz der Beklagten.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.1, S. 32 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.1, S. 100 · Gesamtbuch 1.4.1, S. 297 · *Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 2d*

Aufgabe 133 Außergerichtliches und gerichtliches Mahnverfahren

Richtig: A

Ein Fachhändler erhält einen Mahnbescheid über eine Forderung der KlimaNord GmbH. Innerhalb welcher Frist kann er Widerspruch einlegen?

- ☒ **A) Innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung** – § 692 Abs. 1 Nr. 3 ZPO; danach kann KlimaNord den Vollstreckungsbescheid beantragen.
- ☒ **B)** Innerhalb eines Monats ab Zustellung – Ein Monat ist zu lang; die Frist beträgt zwei Wochen.
- ☒ **C)** Ein Widerspruch ist nicht möglich, nur Einspruch gegen das Urteil – Gegen den Mahnbescheid gibt es den Widerspruch, gegen den Vollstreckungsbescheid den Einspruch.
- ☒ **D)** Innerhalb von sechs Monaten – Sechs Monate hat der Gläubiger Zeit, den Vollstreckungsbescheid zu beantragen (§ 701 ZPO).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.2, S. 32 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.2, S. 101 · Gesamtbuch 1.4.2, S. 298 · *Ergänzung zum Rahmenplan*

Aufgabe 134 Außergerichtliches und gerichtliches Mahnverfahren

Richtig: B

Welches Gericht ist für das gerichtliche Mahnverfahren zuständig?

- ☒ A) Das Finanzgericht – Finanzgerichte entscheiden Steuerstreitigkeiten.
- ☒ B) **Das Amtsgericht (zentrales Mahngericht) am Sitz des Antragstellers, unabhängig vom Betrag** – § 689 ZPO: Amtsgericht am allgemeinen Gerichtsstand des Antragstellers; die Länder haben zentrale Mahngerichte.
- ☒ C) Das Landgericht bei Forderungen über 10.000 € – Das Mahnverfahren läuft immer beim Amtsgericht, auch bei hohen Beträgen.
- ☒ D) Das Amtsgericht am Wohnsitz des Schuldners – Zuständig ist das Gericht des Antragstellers, nicht des Schuldners.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.2, S. 32 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.2, S. 101 · Gesamtbuch 1.4.2, S. 298 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 135 Klage und Zwangsvollstreckung

Richtig: D

Was ist ein vollstreckbarer Titel?

- ☒ A) Jede Rechnung mit Zahlungsziel – Eine Rechnung ist kein Titel; sie muss erst gerichtlich durchgesetzt werden.
- ☒ B) Die dritte Mahnung des Gläubigers – Mahnungen begründen Verzug, aber keinen Titel.
- ☒ C) Der Mahnbescheid – Erst der Vollstreckungsbescheid ist ein Titel; der Mahnbescheid noch nicht.
- ☒ D) **Zum Beispiel ein Urteil oder ein Vollstreckungsbescheid** – Ohne Titel, Klausel und Zustellung gibt es keine Zwangsvollstreckung (§§ 704, 794 ZPO).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.2, S. 32 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.3, S. 102 · Gesamtbuch 1.4.2, S. 298 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 136 Klage und Zwangsvollstreckung

Richtig: A

Wer führt die Zwangsvollstreckung in bewegliche Sachen des Schuldners durch?

- ☒ A) **Der Gerichtsvollzieher durch Pfändung** – § 808 ZPO: Pfändung durch Inbesitznahme oder Pfandsiegel.
- ☒ B) Das Grundbuchamt – Das Grundbuchamt ist für Grundstücke zuständig (Zwangshypothek).
- ☒ C) Der Gläubiger selbst, sobald er einen Titel hat – Selbsthilfe ist verboten; der Gläubiger beauftragt den Gerichtsvollzieher.
- ☒ D) Die Polizei – Die Polizei vollstreckt keine privaten Geldforderungen.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.2, S. 32 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.3, S. 102 · Gesamtbuch 1.4.2, S. 298 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 137 Das Insolvenzverfahren

Richtig: A

Restaurantinhaber Meyer (Einzelunternehmer) kann seine fälligen Rechnungen nicht mehr bezahlen, die Bank hat das Konto gesperrt. Welche Aussage trifft zu?

- ☒ A) **Es liegt Zahlungsunfähigkeit vor, er kann beim Amtsgericht Insolvenzantrag stellen.** – Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO); Antrag beim Amtsgericht als Insolvenzgericht.
- ☒ B) Der Insolvenzantrag ist schriftlich beim Landgericht einzureichen. – Zuständig ist das Amtsgericht, nicht das Landgericht (§ 2 InsO).
- ☒ C) Drohende Zahlungsunfähigkeit kann auch ein Gläubiger geltend machen. – Drohende Zahlungsunfähigkeit kann nur der Schuldner geltend machen (§ 18 InsO).
- ☒ D) Er muss wegen Überschuldung binnen drei Wochen Insolvenzantrag stellen. – Überschuldung ist nur bei juristischen Personen Eröffnungsgrund; eine Antragspflicht trifft Meyer nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 4a/b

Aufgabe 138 Das Insolvenzverfahren

Richtig: C

Welche Wirkung hat der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Meyers Vermögen?

- ☒ A) Gläubiger dürfen weiterhin einzeln in sein Vermögen vollstrecken. – Einzelvollstreckungen sind ab Eröffnung unzulässig (§ 89 InsO).
- ☒ B) Meyer bleibt allein Verfügungsbefugt, der Verwalter berät ihn nur. – Meyer verliert die Verfügungsbefugnis über die Masse.
- ☒ C) **Die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis geht auf den Insolvenzverwalter über.** – Die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis geht auf den Verwalter über (§ 80 InsO).
- ☒ D) Alle Forderungen der Gläubiger erlöschen mit dem Beschluss sofort. – Forderungen erlöschen nicht; sie werden zur Tabelle angemeldet.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 4c

Aufgabe 139 Das Insolvenzverfahren

Richtig: C

Welcher Insolvenzeröffnungsgrund kann NUR vom Schuldner selbst geltend gemacht werden?

- ☒ A) Überschuldung – Überschuldung können auch Gläubiger geltend machen.
- ☒ B) Zahlungsunfähigkeit – Zahlungsunfähigkeit können auch Gläubiger geltend machen.
- ☒ C) **Drohende Zahlungsunfähigkeit** – Drohende Zahlungsunfähigkeit: Antrag nur durch den Schuldner (§ 18 InsO).
- ☒ D) Zahlungseinstellung – Zahlungseinstellung ist nur ein Indiz für Zahlungsunfähigkeit.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 3a

Aufgabe 140 Das Insolvenzverfahren

Richtig: B

Welche Aussage zum Insolvenzantrag trifft zu?

- ☒ A) Antragsberechtigt sind nur Gläubiger; zuständig ist das Finanzgericht. – Auch der Schuldner darf beantragen; das Finanzgericht ist nicht zuständig.
- ☒ B) **Antragsberechtigt sind Gläubiger und Schuldner; zuständig ist das Amtsgericht als Insolvenzgericht.** – Gläubiger und Schuldner können beantragen (§ 13 InsO); zuständig ist das Amtsgericht (§ 2 InsO).
- ☒ C) Der Antrag kann formlos mündlich gestellt werden; zuständig ist das Oberlandesgericht. – Der Antrag ist schriftlich zu stellen, beim Amtsgericht.
- ☒ D) Antragsberechtigt ist nur der Schuldner; zuständig ist das Landgericht. – Auch Gläubiger dürfen beantragen; das Landgericht ist nicht zuständig.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 3b, 3c

Aufgabe 141 Das Insolvenzverfahren

Richtig: A

Ein Lieferant hat eine festgestellte Forderung von 2.000 € gegen eine insolvente GmbH. Insgesamt sind Forderungen von 240.000 € festgestellt, zur Verteilung stehen 30.000 € bereit. Wie viel erhält der Lieferant?

- ☒ A) **250 €** – Quote $30.000 / 240.000 = 12,5 \%$; $12,5 \%$ von 2.000 € = 250 €.
- ☒ B) 2.000 € – Die volle Forderung wird in der Insolvenz nicht bezahlt.
- ☒ C) 125 € – 125 € entsprechen einer Quote von 6,25 %.
- ☒ D) 1.750 € – 1.750 € sind der Ausfall, nicht die Auszahlung.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 3d

Aufgabe 142 Das Insolvenzverfahren

Richtig: D

Welcher der folgenden Umstände ist **KEIN** Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren über eine GmbH?

- ☒ **A)** Überschuldung – Überschuldung ist bei juristischen Personen Eröffnungsgrund (§ 19 InsO).
- ☒ **B)** Drohende Zahlungsunfähigkeit – Drohende Zahlungsunfähigkeit ist Eröffnungsgrund bei Eigenantrag (§ 18 InsO).
- ☒ **C)** Zahlungsunfähigkeit – Zahlungsunfähigkeit ist Eröffnungsgrund (§ 17 InsO).
- ☒ **D)** **Ein Umsatzrückgang um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr** – Ein Umsatzrückgang ist kein Eröffnungsgrund.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 3a

Aufgabe 143 Das Insolvenzverfahren

Richtig: A

Der Geschäftsführer einer GmbH mit Sitz in Hannover rechnet damit, dass sie ihre Zahlungspflichten in den nächsten Monaten nicht mehr erfüllen kann. Welche Aussage trifft zu?

- ☒ **A)** **Nur die GmbH selbst kann schriftlich beim Amtsgericht Hannover als Insolvenzgericht den Antrag stellen.** – Drohende Zahlungsunfähigkeit: nur Eigenantrag, schriftlich beim Amtsgericht am Sitz (§§ 3, 13, 18 InsO).
- ☒ **B)** Jeder Gläubiger kann wegen drohender Zahlungsunfähigkeit beim Landgericht Hannover den Antrag stellen. – Gläubiger können sich nicht auf drohende Zahlungsunfähigkeit stützen; das Landgericht ist unzuständig.
- ☒ **C)** Der Antrag kann formlos telefonisch beim Insolvenzgericht am Sitz der Hausbank gestellt werden. – Der Antrag ist schriftlich zu stellen, beim Gericht am Sitz der Schuldnerin.
- ☒ **D)** Die GmbH muss binnen drei Wochen beim Amtsgericht am Wohnsitz des Geschäftsführers den Antrag stellen. – Bei drohender Zahlungsunfähigkeit besteht keine Antragspflicht; maßgeblich ist der Sitz der GmbH.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 3b–d

Aufgabe 144 Das Insolvenzverfahren

Richtig: A

Der Vorstand einer AG mit Sitz in Braunschweig erwartet, dass sie ihre Zahlungspflichten in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllen kann. Welche Aussage trifft zu?

- ☒ **A)** **Die AG darf einen schriftlichen Insolvenzantrag beim Amtsgericht Braunschweig stellen, muss es aber nicht.** – Drohende Zahlungsunfähigkeit: Antragsrecht, keine Antragspflicht; Amtsgericht am Sitz.
- ☒ **B)** Ein Antrag ist erst zulässig, wenn die AG bereits zahlungsunfähig ist. – Gerade bei drohender Zahlungsunfähigkeit ist ein Eigenantrag schon zulässig.
- ☒ **C)** Der Vorstand muss binnen drei Wochen einen Antrag beim Landgericht Braunschweig stellen. – Die Pflicht (drei Wochen) gilt bei eingetretener Zahlungsunfähigkeit; das Landgericht ist unzuständig.
- ☒ **D)** Der Vorstand muss binnen sechs Wochen einen Antrag beim Amtsgericht am Sitz der Hausbank stellen. – Sechs Wochen gelten bei Überschuldung; zuständig ist das Gericht am Sitz der AG.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 4a–c

Aufgabe 145 Das Insolvenzverfahren

Richtig: C

Welcher Insolvenzeröffnungsgrund berechtigt **NUR** den Schuldner selbst zur Antragstellung?

- ☒ **A)** Eingetretene Zahlungsunfähigkeit – Zahlungsunfähigkeit können auch Gläubiger geltend machen.
- ☒ **B)** Überschuldung – Überschuldung können auch Gläubiger geltend machen.
- ☒ **C)** **Drohende Zahlungsunfähigkeit** – Nur der Schuldner kann drohende Zahlungsunfähigkeit geltend machen (§ 18 InsO).
- ☒ **D)** Zahlungseinstellung – Zahlungseinstellung ist kein eigener Eröffnungsgrund.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 4a/b

Aufgabe 146 Das Insolvenzverfahren

Richtig: C

Ein Gastwirt hat einer KG einen Pizzaofen geliehen. Vor der Rückgabe wird über das Vermögen der KG das Insolvenzverfahren eröffnet. Welches Recht hat der Gastwirt?

- ☒ A) Absonderung: Er erhält den Erlös aus der Verwertung des Ofens – Absonderung steht Sicherungsnehmern zu, nicht dem Eigentümer einer geliehenen Sache.
- ☒ B) Er kann den Wert des Ofens nur zur Insolvenztabelle anmelden – Er muss sich nicht mit einer Quote begnügen; der Ofen gehört nicht zur Masse.
- ☒ C) **Aussonderung: Er kann den Ofen vom Insolvenzverwalter herausverlangen** – Der Ofen gehört dem Gastwirt; er sondert ihn aus der Masse aus (§ 47 InsO).
- ☒ D) Er hat eine Masseforderung, die vorrangig in Geld befriedigt wird – Er bekommt die Sache selbst zurück, nicht Geld aus der Masse.

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.4, S. 103 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 4c

Aufgabe 147 Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung

Richtig: D

Wie lange dauert das Verfahren bis zur Restschuldbefreiung bei einer Verbraucherinsolvenz in der Regel?

- ☒ A) Sechs Jahre – Sechs Jahre galten bis 2020.
- ☒ B) Ein Jahr – Ein Jahr ist zu kurz; es gilt die dreijährige Wohlverhaltensphase.
- ☒ C) Zehn Jahre – Zehn Jahre sind keine Frist der Restschuldbefreiung.
- ☒ D) **Drei Jahre** – Seit 2020 beträgt die Abtretungsfrist drei Jahre (§ 287 Abs. 2 InsO).

Nachlesen: Kompaktbuch 1.4.3, S. 33 · Arbeits- und Übungsbuch 1.4.5, S. 105 · Gesamtbuch 1.4.3, S. 299 · Ergänzung zum Rahmenplan